

Nichtfinanzieller Bericht 2023



ENTSPRECHENSERKLÄRUNG 2023 nach deutschem Nachhaltigkeitskodex (DNK) Volksbank Darmstadt Mainz

Wir versuchen bestmöglich alle Geschlechter angemessen in unseren Formulierungen zu berücksichtigen. Dazu verwenden wir in der Regel neutrale Formulierungen. Es kann aber aus Gründen der Lesbarkeit vereinzelt zur Verwendung des generischen Maskulinum kommen. Eine gendersensitive Sprache ist grammatikalisch herausfordernd und gewöhnungsbedürftig. Aber für uns ist wichtig, auch in unserer Sprache die Vielfältigkeit unserer Kundinnen und Kunden sowie Mitarbeitenden widerzuspiegeln. Wir laden damit alle zu einem sensibleren Denken und Umgang mit allen Mitmenschen ein.

Allgemeine Informationen

Geschäftszweck, Dienstleistungen und Produkte:

Die Volksbank Darmstadt Mainz ist eine Genossenschaftsbank mit einer Tradition seit 1862. Im Jahr 2023 aus der Fusion der Mainzer Volksbank und der Volksbank Darmstadt – Südhessen entstanden, definiert sich die geschäftspolitische Orientierung durch Werte wie Solidarität, Transparenz, Fairness und Ehrlichkeit.

Wir sind durch unsere Mitgliederstruktur den Menschen und Projekten unserer Region verpflichtet und pflegen eine finanzielle Partnerschaft auf Augenhöhe mit unseren Kunden. Dabei leiten uns drei genossenschaftliche Prinzipien: Selbsthilfe, Selbstverantwortung und Selbstverwaltung. Es zählt nicht die alleinige Gewinnmaximierung, sondern die langfristige erfolgreiche Zusammenarbeit mit unseren Mitgliedern und Kunden.

Ausführliche Informationen über unsere Produkte erhalten Sie auf www.volksbanking.de. Aktuelle Geschäftsergebnisse sowie die wirtschaftliche Lage finden Sie ebenfalls auf unserer Internetseite unter [Zahlen und Fakten](#).

Strategie

01 STRATEGISCHE ANALYSE UND MAßNAHMEN

Das Unternehmen legt offen, ob es eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt. Es erläutert, welche konkreten Maßnahmen es ergreift, um im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards zu operieren.

Getreu den Prinzipien einer Genossenschaftsbank ist kundenorientiertes Handeln ein fester Bestandteil unseres Geschäftsmodells. Eine partnerschaftliche Beratung unserer Mitglieder und Kunden funktioniert nur durch ein vertrauensvolles Verhalten, eine enge Kundennähe und auf Dauer angelegte Kundenbeziehung sowie eine vorausschauende Unternehmensstrategie. Dabei sind eine verantwortungsvolle Wertschöpfungskette und ebenso langfristige Kundenförderung ein integraler Bestandteil unseres täglichen Geschäfts. Über Jahrzehnte haben wir dadurch beweisen können, dass unsere Geschäftsstrategie sowohl krisenfest als auch zukunftsfähig ist.

Aspekt 1

Berichten Sie, ob Ihr Unternehmen eine eigenständige Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt oder ob diese in die übergreifende Unternehmensstrategie eingebunden ist. Ist das noch nicht der Fall, legen Sie offen, zu wann Sie die Entwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie beabsichtigen.

Nachhaltigkeit hat aufgrund der beschriebenen Ansprüche eine strategische Bedeutung für die Volksbank Darmstadt Mainz. Daher wurde eine eigene Nachhaltigkeitsstrategie als Teil unserer Geschäfts- und Risikostrategie verankert. Um den dynamischen Entwicklungen des Themas gerecht zu werden, wird diese mindestens jährlich sowie anlassbezogen in Zusammenarbeit mit allen relevanten Unternehmensbereichen auf Ihre Wirksamkeit hin überprüft und ggf. überarbeitet.

Aspekt 2

Berichten Sie, welche zentralen Handlungsfelder die Nachhaltigkeitsstrategie definiert oder, falls keine Nachhaltigkeitsstrategie vorhanden ist, in welchen Handlungsfeldern Ihr Unternehmen bereits Nachhaltigkeitsmaßnahmen umsetzt.

Innerhalb unserer Strategie definieren wir zum einen unser Nachhaltigkeitsverständnis, welches grundsätzlich ein generationengerechtes Handeln beinhaltet. Um dieses Verständnis auch in konkreten Themenfeldern umzusetzen, definieren wir für uns sechs wesentliche Handlungsfelder für eine nachhaltige Entwicklung, in denen wir auf Grundlage von aktuell 37 dafür definierten Einzelkriterien ein gesteigertes Ambitionsniveau erreichen wollen. Um unser Ambitionsniveau messbar zu machen, greifen wir auf einen Reifegradfächer zurück, der in sechs Stufen (0-5) die Zielerreichung der einzelnen Kriterien einordnet (siehe Kriterium 3).

Der Bereich Nachhaltige Entwicklung koordiniert die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie in den verschiedenen Handlungsfeldern. Er berät regelmäßig mit dem Vorstand, den Fachabteilungen und den Mitgliedern des Beirates Nachhaltigkeit über die nachhaltige Entwicklung der Bank sowie grundsätzliche Nachhaltigkeitsaspekte (siehe Kriterium 5). Folgende sechs Handlungsfelder bündeln die wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte, die für uns in den kommenden Jahren maßgeblich sind:

Handlungsfeld	Herausforderung	Leitmotiv(e)
Strategie	Wofür stehen wir und wohin wollen wir?	Das Genossenschaftsprinzip ist unsere Philosophie. Wir gestalten gemeinsam mit unseren Stakeholdern (Anspruchsgruppen) die nachhaltige Entwicklung in unserem Geschäftsgebiet. Zur systematischen Verankerung in der Geschäfts- und Risikostrategie positionieren wir uns aktiv in allen Handlungsfeldern, setzen uns ambitionierte Ziele und leiten umfangreiche Maßnahmen ab.
		Im Geschäftsbetrieb verpflichten wir uns zu einer ressourcenschonenden Wirtschaftsweise und bekennen uns zum Klimaziel von 1,5°C. Wir setzen uns für emissionsfreie Mobilität, nachhaltige Beschaffung, ökoeffiziente Gebäude und eine maßgebliche Reduktion unserer CO ₂ -Emissionen ein.
Geschäftsbetrieb	Was tun wir selbst?	Wir sind ein attraktiver, wertegebundener Arbeitgeber und legen hohen Wert auf Gleichstellung, Familienfreundlichkeit, Aus- und Weiterbildung und Gesundheitsförderung.

Risikomanagement & Gesamtbanksteuerung	Wie steuern wir Bank und Risiken?	Wir gehen mit ESG-Risiken aktiv um und sehen sie als Bestandteil unserer Risiko- und Ertragssteuerung an. Nachhaltigkeit ist eine wichtige Säule unserer Geschäfts- und Risikostrategie, die sowohl unser eigenes Handeln als auch unsere Rolle als Partner unserer Kund:innen chancenorientiert prägt.
Kerngeschäft	Was bieten wir unseren Kund:innen an und welche Richtlinien geben wir uns?	In den Kerngeschäftsbereichen Vermögensanlage, Kredit- und Eigengeschäft tragen wir besondere Verantwortung für eine nachhaltige Entwicklung. Wir bieten unseren Kund:innen umfangreiche Beratungen und Finanzierungsmöglichkeiten, um uns an der notwendigen Transformation zur Erreichung der nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen (SDGs) und den Klimazielen der internationalen Staatengemeinschaft zu beteiligen. Über Investitionen, Innovationen und Kooperationen tragen wir zum Übergang zu nachhaltigen und klimafreundlichen Geschäftsmodellen unserer Kund:innen bei. Im Geschäftsfeld Vermögensanlage ist Nachhaltigkeit ein zentraler Bestandteil unseres Beratungsprozesses. Wir bieten eine breite und ganzheitliche Produktpalette, die soziale und ökologische Kriterien berücksichtigt. Bei unseren Eigenanlagen investieren wir zielgerichtet nachhaltig, messen und berichten die Nachhaltigkeitsquote im Portfolio.
Kommunikation & Gesellschaft	Wie kommunizieren wir und welche Beziehungen pflegen wir nach außen?	Transparenz und Offenheit prägen unsere Kommunikation nach innen und außen. Wir berichten regelmäßig über Entwicklungsfortschritte im Bereich Nachhaltigkeit und suchen darüber hinaus regelmäßig den Austausch mit unseren Stakeholdern (Anspruchsgruppen). Nachhaltigkeit ist der Maßstab für unser gesellschaftliches Engagement in unserem Geschäftsgebiet, sowohl als Bank als auch als Arbeitgeber.
Ethik & Kultur	Welche Werte leiten uns und wie leben wir diese?	Unsere genossenschaftlichen Werte sind das Herzstück unserer nachhaltigen Unternehmens-, Führungs- und Lernkultur. Unsere Werte spiegeln sich in entsprechend kundenfreundlichen und fairen Geschäftspraktiken wider.

Weitere Informationen und Maßnahmen unter www.volksbanking.de/nachhaltigkeit/

Aspekt 3

Berichten Sie, auf welche wesentlichen nachhaltigkeitsrelevanten Standards und Zielsetzungen sich Ihr Unternehmen in der Nachhaltigkeitsstrategie stützt.

Diese Nachhaltigkeitsstrategie orientiert sich maßgeblich an der übergeordneten Nachhaltigkeitsstrategie der Genossenschaftlichen Finanzgruppe, welche sich wiederum an den Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen (SDGs), an den Pariser Klimazielen und an den Principles for Responsible Banking orientiert. Darüber hinaus berücksichtigen wir innerhalb unserer Eigenanlagerichtlinie z. B. die Grundsätze des UN Global Compact und der Internationalen Arbeitsorganisation ILO. Das gilt auch für unsere nachhaltigen Finanzierungsgrundsätze, die sich

ebenfalls am UN Global Compact, den Prinzipien der Internationalen Arbeitsorganisation ILO sowie Teilen des Fair Finance Guides orientieren. So stellt die Volksbank Darmstadt Mainz sicher, dass ihr Handeln auf regionaler Ebene mit den internationalen Zielen und Standards im Bereich der nachhaltigen Entwicklung verknüpft ist.

02 WESENTLICHKEIT

Das Unternehmen legt offen, welche Aspekte der eigenen Geschäftstätigkeit wesentlich auf Aspekte der Nachhaltigkeit einwirken und welchen wesentlichen Einfluss die Aspekte der Nachhaltigkeit auf die Geschäftstätigkeit haben. Es analysiert die positiven und negativen Wirkungen und gibt an, wie diese Erkenntnisse in die eigenen Prozesse einfließen.

Als Finanzdienstleister des privaten und gewerblichen Mittelstandes beruht unser Geschäftsmodell wesentlich auf der Beratung und Versorgung mit Finanzlösungen sowie der Förderung regionaler Wirtschafts- und Gesellschaftskreisläufe. Die politischen sowie zivilgesellschaftlichen Bestrebungen einer nachhaltigen Transformation insbesondere der Wirtschaft erfordern auch innerhalb der Finanzdienstleistungen eine Weiterentwicklung des Geschäftsmodells, um den hohen Investitionsbedarf und die komplexe Thematik adäquat unterstützen zu können. Ebenso sehen wir uns in der Pflicht, eine nachhaltige Entwicklung innerhalb der Volksbank Darmstadt Mainz voranzutreiben.

Wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte leiten wir vom Grundverständnis des Vorrangmodells der Nachhaltigkeit ab, welches die drei Dimensionen Ökologie, Ökonomie und Soziales in einer Abhängigkeit zueinander gewichtet. Der notwendige Wandlungsprozess muss demnach eine ökologische Stabilität anstreben, damit eine soziale Stabilität gewährleistet ist, die wiederum eine ökonomische Stabilität ermöglicht. Hier sehen wir uns in einer vermittelnden Position, um für unsere Kunden und Mitglieder kompetenter Partner bei einer nachhaltigen Entwicklung zu sein.

Aspekt 1

Beschreiben Sie die ökologischen, sozioökonomischen und politischen Besonderheiten des Umfelds, in dem Ihr Unternehmen tätig ist.

Als regionale Genossenschaftsbank sind wir tief im Rhein-Main-Gebiet verwurzelt. Durch die Fusion der Mainzer Volksbank und der Volksbank Darmstadt – Südhessen sind die beiden Großstädte Mainz und Darmstadt die beiden Zentren des Geschäftsgebietes, was allerdings auch ländlich, insbesondere durch Wein-, Obstanbau und Ackerbau geprägt ist.

Die Region ist gekennzeichnet durch einen einheitlichen rechtlichen und regulatorischen Rahmen. In ökologischer Hinsicht zeichnet sich die Region durch vielfältige Naturräume sowie landwirtschaftlich geprägte Nutzflächen aus. Der Rhein, der inmitten des Geschäftsgebietes fließt, prägt zudem eine umfangreiche Flusslandschaft. Bewaldete Flächen sind mehr im rechtsrheinischen Geschäftsgebiet vorhanden.

Verschiedene Branchen sind in der Region angesiedelt, schwerpunktmäßig entstammen die Unternehmen dem verarbeitenden Gewerbe. Auch die Landwirtschaft spielt eine überdurchschnittliche Rolle. Die starke wirtschaftliche Leistung der ansässigen Unternehmen geht einher mit einer hohen Kaufkraft der Bevölkerung in der Metropolregion Rhein-Main.

Aspekt 2

Beschreiben Sie, welche wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen durch Ihre Geschäftstätigkeit beeinflusst werden. Stellen Sie sowohl die positiven als auch die negativen Auswirkungen dar (Inside-out-Perspektive).

Insbesondere in den identifizierten Handlungsfeldern (siehe Kriterium 1) sehen wir Möglichkeiten, über unsere Geschäftstätigkeit positive Beiträge zu einer nachhaltigen Entwicklung zu leisten. Innerhalb unseres Kerngeschäftes sehen wir mittels unserer Beratung beispielsweise die Möglichkeit, Kunden mit Immobilienwunsch zu energieeffizienten Bauoptionen beraten zu können. Darüber hinaus werden durch Investitionen im Anlage- und Eigengeschäft Finanzströme im Sinne des EU Green Deals in nachhaltige

Zwecke umgeleitet (siehe Kriterium 10). Ein weiteres Beispiel ist unser eigener Geschäftsbetrieb, in dem wir mittels einer regelmäßigen CO₂-Bilanz, unterstützt durch Nachhaltigkeits-Experten aus der genossenschaftlichen FinanzGruppe, unseren ökologischen Fußabdruck kontinuierlich verbessern wollen (siehe Kriterium 13). Durch unser gesellschaftliches Engagement im Geschäftsgebiet werden soziale, sportliche, kulturelle und gemeinnützige Projekte unterstützt (siehe Kriterium 18).

Bei der Betrachtung der negativen Auswirkungen durch unsere Geschäftstätigkeit ist der Ausstoß von klimaschädlichen Emissionen zu nennen. Neben den Emissionen, die durch den Geschäftsbetrieb (Fuhrpark, Heizen der Gebäude etc.) entstehen, stehen unser Kredit-, Anlage- und Eigengeschäft ebenfalls mit dem Ausstoß von Emissionen in Verbindung (siehe Kriterium 13).

Aspekt 3

Beschreiben Sie, welche wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen auf Ihre Geschäftstätigkeit einwirken. Stellen Sie sowohl die positiven als auch die negativen Auswirkungen dar (Outside-in-Perspektive).

Der gesellschaftliche Wandel und das wachsende Bewusstsein für die Notwendigkeit der Dekarbonisierung der Wirtschaft wirken sich potenziell positiv auf unser Kreditgeschäft aus. Wir gehen davon aus, dass die Nachfrage nach nachhaltigen Finanzprodukten steigen wird, um die vielseitigen Anforderungen der Transformation der Wirtschaft zu unterstützen. Wir analysieren dahingehend die Bedarfe zunehmend systematischer, schulen fortlaufend unsere Mitarbeitenden auf die individuellen Anforderungen und entwickeln unser Geschäftsmodell und die Angebotspalette gemeinsam mit unseren Partnern der genossenschaftlichen FinanzGruppe weiter.

Zukünftig werden ESG-Risiken einen maßgeblichen Einfluss auf unsere Geschäftstätigkeit ausüben. ESG-Risiken wurden und werden im Risikomanagement der Bank adressiert und bewertet. Dabei sind ESG-Risiken keine eigenständige Risikoart, sondern wirken als Umfeldveränderungen auf bekannte Risikotreiber. Mit Hilfe der Integration von ESG-Aspekten in der Risikoinventur, können Nachhaltigkeitsaspekte und die Wirkung auf die bekannten Risikotreiber mehr und mehr messbar gemacht werden. Auch in unserer Nachhaltigkeitsstrategie ist verankert, dass wir Nachhaltigkeitsaspekte in den Substanz-, Ergebnis- und Risikogrößen der Risikoinventur, der Treiberanalyse und der qualitativen Abschätzung auf das Risiko berücksichtigen. Eine Herausforderung ist, insbesondere Nachhaltigkeitsaspekte nebst Wirkzusammenhängen in den wesentlichen Risikoarten, speziell im Kredit- wie auch Eigenanlagegeschäft, zu integrieren.

Im Berichtsjahr wurde mit Unterstützung unseres IT-Dienstleisters Atruvia und weiterer Verbundunternehmen für Firmenkunden sowie Immobilien ein ESG-Risiko-Score innerhalb unseres Kernbankensystems eingeführt. Damit soll perspektivisch das ESG-Risiko anhand zahlreicher Risikokriterien bei der Kreditentscheidung einfließen.

Zudem haben wir im Zuge der Fusion unsere Richtlinie für die nachhaltige Entwicklung der Eigenanlagen aktualisiert (siehe Leistungsindikatoren zu Kriterium 10) sowie nachhaltige Finanzierungsgrundsätze nebst Ausschlusskriterien für sechs Branchen verabschiedet. Darüber hinaus planen wir, die Berücksichtigung von ESG-Kriterien auf den Deckungsbeitrag bzw. die Konditionsgestaltung zu prüfen, Nachhaltigkeitsaspekte in Szenarioanalysen zu integrieren sowie generell unser Risikomanagement konsequent um die Komponente Nachhaltigkeit zu erweitern. Diese bereits im Berichtsjahr geplanten Schritte wurden aufgrund der Fusion auf 2024 verschoben.

Aspekt 4

Erläutern Sie, welche Chancen und Risiken sich für Ihr Unternehmen aus dem Umgang mit den beschriebenen Nachhaltigkeitsthemen ergeben. Nennen Sie Schlussfolgerungen, die Sie daraus für Ihr Nachhaltigkeitsmanagement ableiten.

Die beschriebenen Nachhaltigkeitsthemen bringen sowohl Risiken als auch Chancen mit sich.

Chancen:

Innerhalb unserer sechs wesentlichen Handlungsfelder stellen wir uns nachhaltigen Anforderungen und wollen sowohl für unsere Mitglieder und Kunden, aber auch für uns selbst, chancenorientiert

notwendigen Transformationen gerecht werden. Wir sehen unsere Stärke darin, unsere Mitglieder und Kunden, insbesondere den gewerblichen Mittelstand, bei den vielen Facetten einer nachhaltigen Transformation auf Basis unserer genossenschaftlichen Werte zu begleiten. Das beinhaltet sowohl ein qualifiziertes Beratungsangebot als auch nachhaltige Produkte und Lösungen. Wir sehen langfristige Marktpotenziale, die einen wesentlichen Faktor für unseren zukünftigen wirtschaftlichen Erfolg darstellen. Ebenso sehen wir eine nachhaltige Entwicklung als wichtige Voraussetzung für unsere Glaubwürdigkeit als Finanzpartner und das daraus resultierende Vertrauen unserer Partner. Zudem hat es eine starke Wirkung auf die Attraktivität als Arbeitgeber.

Risiken:

Insgesamt sehen wir in unserem direkten Handeln und unserer Wertschöpfungskette aktuell ein nicht wesentliches Risiko auf Umwelt und Gesellschaft. Mittelbar sehen wir aber in der Vergabe von Krediten und der Vermittlung von Geldanlageprodukten einen großen Hebel, um Finanzströme in nachhaltige Investitionen zu leiten. Transitorische wie auch physische Risiken können perspektivisch zu Bonitätsverschlechterungen unserer Kund:innen führen, wenn sich Rahmenbedingungen maßgeblich ändern sollten. Ein weiteres Risiko können mögliche Reputationsschäden darstellen, z. B. durch evtl. Vorwürfe des sog. Green Washings.

Im Berichtsjahr haben wir begonnen, eine Wesentlichkeitsanalyse gem. der ab dem Berichtsjahr 2024 geltenden Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) durchzuführen. Das soll die in diesem Kriterium beschriebenen Perspektiven sowie Chancen und Risiken systematisch und im Dialog mit Stakeholdern schärfen.

03 ZIELE

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele gesetzt und operationalisiert werden und wie deren Erreichungsgrad kontrolliert wird.

Aspekt 1

Berichten Sie, welche mittel- und langfristigen Ziele sich Ihr Unternehmen im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie gesetzt hat.

Die Strategie der Volksbank Darmstadt Mainz ist langfristig auf eine verantwortungs- und risikobewusste Geschäftspolitik ausgelegt. Für uns sind vertrauensvolle Mitglieder- und Kundenbeziehungen sowie eine positive Entwicklung der regionalen Wirtschaft erklärtes Ziel. Um eine zukunftsfähige Transformation sowohl der Wirtschaft, der privaten Haushalte wie auch uns selbst zu gewährleisten, haben wir uns wie in Kriterium 1 beschrieben, innerhalb von sechs Handlungsfeldern und 37 Einzelkriterien kurz, mittel und langfristige Ziele gesetzt. Die ebenfalls in Kriterium 1 dargestellten Leitmotive stellen dabei unsere langfristige Zielsetzung je Handlungsfeld dar. Zudem kommunizieren wir transparent auf unserer Webseite und anderen bankeigenen Medien über unsere nachhaltige Entwicklung.

Weitere Informationen zu den Handlungsfeldern und den damit verbundenen Zielen unter <https://www.volksbanking.de/ihre-volksbank/nachhaltigkeit/nachhaltigkeitsstrategie.html>

Aspekt 2

Erläutern Sie, welche Ziele mit besonders hoher Priorität behandelt werden und erläutern Sie, wie und warum Sie zu dieser Priorisierung kommen.

Wir haben unsere Ziele innerhalb unserer sechs wesentlichen Handlungsfelder definiert. Grundsätzlich sehen wir alle als gleichwertig relevant an. Sie werden daher mit gleicher Priorität verfolgt. Bei der Umsetzung der Maßnahmen erfolgt eine Priorisierung nach der Reichweite der Wirkung wie auch der aktuellen Umsetzungsfähigkeit. Insbesondere während des Fusionsprozesses im Berichtsjahr waren die innerbetrieblichen Kapazitäten stark beansprucht, was oftmals auch zu einer entsprechend kurzfristigen Veränderung einzelner Priorisierungen führte. Mit Blick auf das Berichtsjahr waren dadurch insbesondere die Maßnahmen innerhalb der Handlungsfelder Kerngeschäft und Strategie im Fokus.

Beispielhaft hierfür sollen für das Berichtsjahr die Kategorisierung unserer Kreditverwendungszwecke und der Aufbau von notwendigen Datenpools stehen. Ebenso wurden nachhaltige Finanzierungsgrundsätze und erste Ausschlusskriterien für das Kreditgeschäft entwickelt und eingeführt.

Aspekt 3

Erläutern Sie, wie die Erreichung der strategischen Nachhaltigkeitsziele kontrolliert wird und wer im Unternehmen dafür zuständig ist.

Auf Basis unserer Nachhaltigkeitsstrategie und des in Kriterium 1 beschriebenen Reifegradfächers in 37 Einzelkriterien nutzen wir ein Zielcontrolling mittels Scorings. Die Cockpit-Zielsetzungen sind Bestandteil der Unternehmensziele. Seit dem Berichtsjahr ist auch die Vorstandsvergütung zum Teil an die Cockpit-Zielsetzung gekoppelt. Neben dem übergeordneten Cockpit-Ziel wird angestrebt, in allen Handlungsfeldern, wo möglich, quantitative Ziele einzuführen. Die Kontrolle der Zielerreichung wird durch den Bereich Nachhaltige Entwicklung vorgenommen (siehe Kriterium 5). Er berichtet regelmäßig in unterschiedlicher Detailtiefe sowohl dem Vorstand, dem Beirat Nachhaltigkeit sowie der gesamten Belegschaft über die aktuelle Score-Entwicklung. Aufgrund der gebundenen Kapazitäten im Rahmen der Fusion im Berichtsjahr konnten nicht alle geplanten Arbeitspakete abgeschlossen werden, weshalb wir zum Stichtag leicht unterhalb des geplanten Zielscores von 2,65 liegen.

	2025	2024	2023	2022	Ausgangslage
	Strategisches Ziel 31.12.25	Planwert 31.12.24	31.12.23	31.12.22	30.09.2021
Cockpit-Score	3,00	3,03	2,48	2,13	1,07

Aspekt 4

Berichten Sie, ob und wie Sie sich bei Ihren Nachhaltigkeitszielen auf die Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen beziehen.

Mit den in unserer Strategie definierten Zielen und Maßnahmen möchten wir unseren Beitrag zu den Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen (SDG) leisten. In Anbetracht unseres Geschäftsmodells priorisieren wir hierbei die folgenden acht SDGs:

- **SDG 4 (Hochwertige Bildung):** Wir fördern regionale Bildungspartnerschaften zu Finanzen und/oder Nachhaltigkeit. Mitarbeitende werden zum Thema Nachhaltigkeit befähigt und unterstützen die Finanzbildung unserer Kunden.
- **SDG 7 und 8 (Bezahlbare und saubere Energie; Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum):** Wir streben regionale Partnerschaften im Bereich erneuerbare Energien an und fördern im Kerngeschäft gezielt Maßnahmen zur Energiewende. Wir achten auf Regionalität und nachhaltiges Wachstum in Verbindung mit menschenwürdiger Arbeit.
- **SDG 9 und 12 (Industrie, Innovation und Infrastruktur; Nachhaltige/r Konsum und Produktion):** Wir fördern nachhaltige Innovationen in Industrie und Infrastruktur sowie die Transformation von Geschäftsmodellen hin zu nachhaltigem Konsum und nachhaltigen Produkten.
- **SDG 11 (Nachhaltige Städte und Gemeinden):** Wir fördern Nachhaltigkeit in regionalem Handwerk bzw. Handel sowie bei Städten und Gemeinden.
- **SDG 13 (Maßnahmen zum Klimaschutz):** Wir streben regionale Partnerschaften an und initiieren bzw. unterstützen Initiativen zum Klimaschutz. Wir unterstützen Unternehmen bei der Transformation zu klimafreundlichen Geschäftsmodellen und bieten unseren Kunden Geldanlagen, die gegen den Klimawandel wirken, an.
- **SDG 17 (Partnerschaften zur Erreichung der Ziele):** Wir fördern Kooperationen auf lokaler und regionaler Ebene und unterstützen Plattformen und Netzwerke zu Nachhaltigkeit.

04 TIEFE DER WERTSCHÖPFUNGSKETTE

Das Unternehmen gibt an, welche Bedeutung Aspekte der Nachhaltigkeit für die Wertschöpfung haben und bis zu welcher Tiefe seiner Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden.

Aspekt 1

Beschreiben Sie, welche Stufen Ihre Produkte bzw. Dienstleistungen in der Wertschöpfungskette durchlaufen (z. B. vom Rohstoffeinkauf bis zum Leistungszeitpunkt bzw. Recycling).

Anders als im produzierenden Wirtschaftssektor ist der Begriff der Wertschöpfungskette auf die Produkte im Finanzdienstleistungssektor nur bedingt anwendbar. Unsere Primärleistung ist die Beratung der Kunden. Damit erfüllen wir unsere Kernfunktion als genossenschaftliches Institut. Die Wertschöpfung spiegelt sich in einem kompletten Spektrum an finanziellen Leistungen wider, die in verlässlichen Kundenbeziehungen für alle Altersgruppen und Lebensphasen aus einer Hand angeboten werden. Bedarfsgerechte Anlage der Ersparnisse, kompetente Wertpapierberatung, sicherer und zukunftsfähiger Zahlungsverkehr, faire Kreditversorgung, branchenübergreifende Unternehmensfinanzierungen sowie die generationenorientierte Finanzberatung sind stärkende Faktoren stabiler und starker regionaler Wirtschaftskreisläufe. Grundsätzlich decken wir den Großteil unserer Wertschöpfungskette selbst ab. Daneben vermitteln wir aber auch Geschäfte und Anlagen, insbesondere mit Lösungen aus der genossenschaftlichen FinanzGruppe heraus. Beispielhaft hierfür sind Anlageprodukte der DZ BANK, von Union Investment oder Versicherungsprodukte der R+V.

Aspekt 2

Berichten Sie, welche Nachhaltigkeitsaspekte für die dargestellten Wertschöpfungsstufen von Bedeutung sind. Erläutern Sie auch, bis zu welcher Tiefe der Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden.

Innerhalb der genossenschaftlichen FinanzGruppe, aus der wir maßgeblich unsere Bestandteile der Lieferkette beziehen, setzen wir auf ein gemeinschaftliches Werteverständnis, das sich über lange Zeit bewährt hat. Die Nachhaltigkeitsstrategie der genossenschaftlichen Gruppe sichert die fortlaufende Weiterentwicklung der Ambitionen. Krisenfest und mitgliederorientiert handelt die gesamte Gruppe innerhalb der Wertschöpfungskette nach nachhaltigen Standards. Beispielhaft hierfür stehen:

- Die DZ BANK-Gruppe bekennt sich im UN Global Compact (2008) zu den Äquator-Prinzipien (2013) und den Principles for Responsible Banking (2020).
- Die DZ BANK-Gruppe ist seit 2011 von ISS ESG (ehm. Oekom) regelmäßig mit dem Prime Status ausgezeichnet worden, der den Unternehmen ein überdurchschnittliches Engagement in Sachen Umwelt und Soziales attestiert.
- Die DZ BANK, Bausparkasse Schwäbisch Hall, DZ HYP, DZ PRIVATBANK, R+V Versicherung, TeamBank, Union Investment und VR Smart Finanz verpflichten seit 2012 ihre Lieferanten mithilfe einer Nachhaltigkeitsvereinbarung auf die Einhaltung der DZ BANK-Gruppe-Mindeststandards sowie der Prinzipien des Global Compacts der Vereinten Nationen und der Anforderungen der International Labour Organization (ILO).
- Union Investment bekennt sich als Treuhänder zu den United Nations Principles for Responsible Investment (UN-PRI) und verpflichtet sich, bei Analyse- und Entscheidungsprozessen im Investmentbereich Nachhaltigkeitsthemen (ESG: Environmental Social Governance, d.h. Umwelt, Soziales, Unternehmensführung) miteinzubeziehen. Des Weiteren hat sich die Union Investment dem Oslo-Übereinkommen zum Verbot von Streumunition, dem Ottawa-Übereinkommen zum Verbot von Antipersonenminen, den BVI-Wohlverhaltensregeln, den BVI-Leitlinien für nachhaltiges Immobilien-Portfoliomanagement und dem Nachhaltigkeitskodex der Immobilienwirtschaft verpflichtet. Eine genauere Ausführung, zum Beispiel wie Union Investment innerhalb der Wertschöpfungskette nach nachhaltigen Aspekten vorgeht, ist in Leistungsindikator G4-FS11 in diesem Bericht aufgeführt. Weitere Informationen zu nachhaltigen Strategien unserer Verbundpartner können in deren Nachhaltigkeitsberichten in Erfahrung gebracht werden. Sämtliche Aktivitäten der Union Investment im Rahmen des Nachhaltigkeitsprogramms werden im CSR-Bericht veröffentlicht. Eine ausführliche und transparente Berichterstattung über die verschiedenen Nachhaltigkeitsaktivitäten ist somit gewährleistet.

- Die Unternehmen der DG Nexolution-Gruppe fokussieren sich auf Payment, Procurement, Marketing, Mobilität, Regulatorik, Fachinformationen, Infrastruktur sowie Nachhaltigkeits-Dienstleistungen; ihr Einflussbereich im Bereich der Menschenrechte bezieht sich somit auf ihre Mitarbeitenden und Dienstleistenden. Die Unternehmen der DG Nexolution-Gruppe bekennen sich zu den Prinzipien des Global Compacts.

Aspekt 3

Berichten Sie, ob die jeweiligen sozialen und ökologischen Probleme bekannt sind, die auf den einzelnen Stufen auftreten, und wie diese Probleme angegangen werden.

Wie in Kriterium 2 beschrieben, sehen wir auch mögliche Probleme, die ggf. auftreten können. Mit Umsetzung der Anforderungen aus dem LkSG sowie der geplanten Wesentlichkeitsanalyse im Rahmen der CSRD werden wir die Identifikation, Bewertung wie auch Lösungsansätze weiterentwickeln, die bei sozialen und ökologischen Problemen bei einer regionalen Bank Einfluss nehmen können.

Aspekt 4

Berichten Sie, ob und in welcher Form Ihr Unternehmen mit zuliefernden Betrieben und anderen Geschäftspartner/-innen über die genannten Probleme kommuniziert und gemeinsam Lösungen erarbeitet.

Im Berichtsjahr haben wir die notwendigen Prozesse und Strukturen zur Berücksichtigung des LkSG geschaffen. Zum 01.01.2024 werden wir gemäß den darin geltenden Anforderungen unsere zuliefernden Betriebe und Geschäftspartner:innen prüfen und ggf. den Dialog suchen. Eine Menschenrechtsbeauftragte wird dementsprechend im Haus eingesetzt und im Bereich Nachhaltige Entwicklung angesiedelt sein.

Prozessmanagement

05 VERANTWORTUNG

Die Verantwortlichkeiten in der Unternehmensführung für Nachhaltigkeit werden offengelegt.

Aspekt 1

Berichten Sie, wie die zentrale Verantwortung für Nachhaltigkeitsthemen (Strategie, Kontrolle, Analyse) auf operativer und auf Führungsebene zugeteilt ist.

Alle Vorstände sehen sich einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung verpflichtet und fördern diese fortwährend. Der Bereich Nachhaltige Entwicklung koordiniert fachverantwortlich mit zwei Vollzeitstellen das Thema und berichtet direkt an den Vorstand. Im Berichtsjahr wurde eine weitere Planstelle geschaffen und eine weitere für die Anforderungen an das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) beschlossen. Die Unternehmenseinheit ist im Verantwortungsbereich einer der beiden Vorstandssprecher angesiedelt. Ein Beirat Nachhaltigkeit wurde zudem im Berichtsjahr und aufgrund der Fusion neu gegründet. Er besteht aus drei gesetzten Vertretern (1x Vorstand, 1x Bereich Nachhaltige Entwicklung, 1x Betriebsrat) sowie zehn Mitarbeitenden, die sich alle zwei Jahre als Mitglied des Beirates bewerben können. Die Zusammensetzung des Rates ist damit interdisziplinär, Hierarchieübergreifend und spiegelt die Meinungs- und Fachbereichsvielfalt im Unternehmen wider. Der Beirat tagt regelmäßig (mindestens 4x jährlich), um über Entwicklungsschritte und nachhaltige Grundsatzfragen zu beraten. Er gilt zudem als kultureller Gradmesser für nachhaltige Entwicklungen innerhalb der Bank.

Maßgeblich auf operativer Ebene sind unter anderem die Bereiche Unternehmensmanagement schwerpunktmäßig für Umwelt und Ressourcen, Personal für Themen bezüglich der Mitarbeitenden und Anreizsysteme, Gesellschaftliches Engagement für das Förderkonzept, Nachhaltige Entwicklung für

Strategie und Kommunikation verantwortlich. Darüber hinaus werden, insbesondere für Anforderungen und Zielsetzungen im Bereich Kerngeschäft und Steuerung, die entsprechenden Unternehmenseinheiten eingebunden. Durch die Zentrale Rechtsabteilung, Compliance & Regulatorik, Zentrale Stelle sowie die Revision wird Sorge getragen, dass alle für Kreditinstitute relevanten rechtlichen Vorgaben eingehalten werden. Darüber hinaus trägt jeder Mitarbeitende zur nachhaltigen Unternehmensentwicklung mit seinem Handeln bei. Dabei unterstützen wir durch verschiedene Maßnahmen wie beispielsweise Jobtickets, Fahrradleasing oder Elektrofahrzeuge im Fahrzeugpool.

06 REGELN UND PROZESSE

Das Unternehmen legt offen, wie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse im operativen Geschäft implementiert wird.

Aspekt 1

Berichten Sie, wie die Nachhaltigkeitsstrategie im Geschäftsalltag verankert ist (interne Regeln, Prozesse, Standards).

In unserer Geschäfts- und Risikostrategie bekennen wir uns mit einer eigenen Teilstrategie Nachhaltigkeit zur strategischen Bedeutung des Themas Nachhaltigkeit. Unsere Leitsätze spiegeln unsere aktuelle Positionierung in allen wesentlichen Handlungsfeldern der Nachhaltigkeitsstrategie wider (siehe Kriterium 1).

Der Bereich Nachhaltige Entwicklung koordiniert die operative Umsetzung und berichtet in seiner Funktion an den Vorstand (siehe Kriterium 5). Maßgeblich dafür ist die jährlich zu überprüfende Nachhaltigkeitsstrategie auf Basis der sechs Handlungsfelder und dazugehörigen 37 Einzelkriterien sowie regulatorische Anforderungen. Der Beirat Nachhaltigkeit hat die Aufgabe, über die kontinuierliche Umsetzung und Weiterentwicklung nachhaltigkeitsrelevanter Fragestellungen zu beraten und eine gemeinsame Haltung zu bewerten. Grundsätzlich werden strategische Entscheidungen zum Thema Nachhaltigkeit vom Vorstand beschlossen, ggf. unter Einbeziehung einer Empfehlung des Beirates Nachhaltigkeit. Zudem sind bei jeder Vorstandsvorlage Angaben zu ESG-Auswirkungen verpflichtend.

Für die Mitarbeitenden sind klar definierte und im Organisationshandbuch sowie per Dienstanweisungen oder Betriebsvereinbarung verbindlich festgeschriebene Regeln und Wertmaßstäbe organisiert. So bestehen Prozessregelungen zum Beispiel zur nachhaltigen Berichterstattung, CO₂-Bilanzierung, Berechnung der Green Asset Ratio und nachhaltigen Strukturierung unserer Eigenanlagen. Darüber hinaus haben wir im Berichtsjahr unter anderem die Pflichtabfrage eines Energieausweises bei Immobilienfinanzierungen und eigene nachhaltige Finanzierungsgrundsätze nebst Ausschlusskriterien für risikobehaftete Branchen auf den Weg gebracht. Weitere wertebasierte Regelungen sind im Leistungsindikator GRI SRS-102-16 zu finden.

Grundsätzlich können sich Mitarbeitende mit Nachhaltigkeitsthemen an den Bereich Nachhaltige Entwicklung oder Beiratsmitglieder wenden bzw. das interne Vorschlagswesen für Anregungen nutzen. Bestehende Dialogformate im Haus werden regelmäßig für ESG-Themen genutzt und bieten zusätzlich Möglichkeiten des Austauschs.

Um unser Energiemanagement einer regelmäßigen Überprüfung zu unterziehen, nutzen wir ein Energie-Audit nach DIN EN 16247-1. Zudem ist die jährliche CO₂-Bilanzierung sowie die organisatorisch verankerten Regelungen im Rahmen des LkSG regelmäßiger Kontrollfaktor.

07 KONTROLLE

Das Unternehmen legt offen, wie und welche Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden. Es legt dar, wie geeignete Prozesse Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten zur internen Steuerung und externen Kommunikation sichern.

Aspekt 1

Berichten Sie, welche Leistungsindikatoren zur Steuerung und Kontrolle von Nachhaltigkeitszielen erhoben werden.

Die Bewertung unserer Leistung innerhalb der 37 Einzelkriterien und folglich der erreichten Stufe des Reifegradfächers führt der Bereich Nachhaltige Entwicklung monatlich durch. Die jährliche Zielstufe sowie die Zielstufe 3 für einschließlich das Jahr 2025 sind in unserem internen Kennzahlensystem verankert und dienen hierbei als laufende Indikatoren zur Überprüfung unserer bestehenden Nachhaltigkeitsaktivitäten.

Im Rahmen unserer Erklärung zum Deutschen Nachhaltigkeitskodex erheben wir diverse Leistungsindikatoren, z. B. unseren Energieverbrauch und unsere CO₂-Emissionen. Diese werden wir im Rahmen unserer jährlichen Berichterstattung fortschreiben. Damit bauen wir eine verlässliche Datenreihe auf, die unsere Nachhaltigkeitsleistung zunehmend messbar macht. Zudem werden wir die Leitsätze zu unseren Handlungsfeldern fortlaufend mit quantitativen Daten unterlegen und so unsere Weiterentwicklung im Thema Nachhaltigkeit messbarer machen. Dabei greifen wir zum Teil auch auf externe Expertenunterstützung zurück, wie beispielsweise der DG Nexolution bei der Erstellung unserer CO₂-Bilanz, der DZ BANK bei der Bewertung unserer Eigenanlagen oder der parCIT GmbH für den ESG-Risikoscore im Kreditgeschäft.

Darüber hinaus halten wir daran fest, die interne und externe Berichterstattung zu nachhaltigen Themengebieten stetig auszubauen. Im Berichtsjahr bereiten wir uns unter anderem auf die Umsetzung der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) vor, die eine noch stärkere Messbarkeit erfordert.

Aspekt 2

Berichten Sie, wie Sie die Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten gewährleisten.

Der Bereich Nachhaltige Entwicklung koordiniert und kontrolliert die unterschiedlichen Zielwerte auf Plausibilität und hinterfragt ggf. die Zuverlässigkeit. Sofern nicht durch die Bank selbst möglich, ziehen wir externe Partner zu Hilfe, so z. B. bei der CO₂-Bilanzierung oder bei der regelmäßigen Prüfung unseres Cockpit-Scores. Die Unterstützung kann dabei entweder softwarebasiert oder wissensbasiert sein.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 5 bis 7

Leistungsindikator GRI SRS-102-16: Werte

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. eine Beschreibung der Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen der Organisation.

Innerhalb der Volksbank Darmstadt Mainz wird das genossenschaftliche Wertegerüst sowohl in der Beratung der Kunden als auch im Dialog mit Mitarbeitenden und Mitgliedern angewendet. Selbsthilfe, Selbstverwaltung und Selbstverantwortung sind dabei die zentralen Grundsätze aller Genossenschaften, die sowohl in den unterschiedlichen Genossenschaftsverbänden als auch in den entsprechenden Satzungen und dem Genossenschaftsgesetz zu erkennen sind. Kunden werden nach dem umfassenden und zielorientierten genossenschaftlichen Beratungsansatz beraten. Dabei ist eine langfristige, kompetente und nachhaltige Kundenbeziehung oberstes Ziel.

Werte, Grundsätze und Verhaltensstandards werden zum einen aus diesem genossenschaftlichen Ansatz heraus gelebt und zum anderen durch Arbeitsabläufe, Dienstanweisungen und Betriebsvereinbarungen wie beispielsweise die Arbeitsordnung definiert. Grundlage und Leitinstitution ist der Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken (BVR), der regelmäßig die Wertevorstellungen der deutschen Genossenschaftsbanken durch Informationen und Kommunikation prägt. Die zahlreichen Genossenschaftsbanken, darunter auch die Volksbank Darmstadt Mainz, erwecken die Grundsätze in ihren Regionen und bei ihren Mitgliedern zum Leben. Über die genossenschaftliche Beratung, die damit

verbundenen Inhalte und Werteverständnisse klären wir offen und transparent im persönlichen Gespräch sowie auf unserer Webseite auf (<https://www.volksbanking.de/ihre-volksbank/mitgliedschaft/genossenschaftliche-beratungsphilosophie.html>). Dieses Werte- und Verhaltensgerüst wird neuen Mitarbeitenden zu Beginn ihrer Tätigkeit vermittelt und über den Zeitraum ihrer Tätigkeit hinweg regelmäßig durch Schulungen und interne Informationen erweitert.

Zudem entwickeln wir das Leitbild ständig weiter, damit die Maßstäbe und Erwartungen an eine moderne Bank fortlaufend aktualisiert werden. Im Zuge der Fusion arbeiten wir aktuell an einem neuen Leitbild für das Fusionshaus. Es soll als Orientierung und Qualitätsstandard für unsere tägliche Arbeit dienen. Das genossenschaftliche Leitbild zu Nachhaltigkeit gilt nach wie vor und ist auf unserer Webseite öffentlich einsehbar: <https://www.volksbanking.de/ihre-volksbank/nachhaltigkeit/nachhaltigkeits-leitbild.html>

Beispiele für die Umsetzung, in diesem Fall für die Belange unserer Kunden und Mitarbeitenden durch verschiedenste Einbindung dieser Anspruchsgruppen, sind in Kriterium 9 aufgeführt.

Zudem berufen wir uns auf die Regelwerke unserer Partner:

Nachhaltigkeitsengagement der DZ BANK und DZ BANK-Gruppe

https://www.nachhaltigkeit.dzbank.de/content/nachhaltigkeit/de/home/standards_im_fokus/interne_standards/verhaltenskodex.html

Nachhaltigkeitsengagement der Union Investment

<https://unternehmen.union-investment.de/startseite-unternehmen/Nachhaltigkeit/Nachhaltigkeit-bei-Union-Investment.html#Nachhaltigkeitskodex>

Nachhaltigkeitsengagement der R+V Versicherung

<https://www.ruv.de/ueber-uns/nachhaltigkeit>

Nachhaltigkeitsengagement der Bausparkasse Schwäbisch Hall

<https://www.schwaebisch-hall.de/unternehmen/nachhaltigkeit/nachhaltigkeit-bei-schwaebisch-hall.html>

Nachhaltigkeitsengagement der DZ PRIVATBANK

<https://www.dz-privatbank.com/dzpb/de/unsere-verantwortung-335.html>

Nachhaltigkeitsengagement der TeamBank

<https://www.teambank.de/unternehmen/engagements/nachhaltigkeit/>

Nachhaltigkeitsengagement der DZ HYP

<https://dzhyp.de/de/nachhaltigkeit/unser-verstaendnis/>

Nachhaltigkeitsengagement der VR Smart Finanz

<https://www.vr-smart-finanz.de/unternehmen/verantwortung-und-engagement>

Nachhaltigkeitsengagement der DG Nexolution

<https://www.dg-nexolution.de/unternehmen/grundsaeetze-werte/Nachhaltigkeit.html>

08 ANREIZSYSTEME

Das Unternehmen legt offen, wie sich die Zielvereinbarungen und Vergütungen für Führungskräfte und Mitarbeiter auch am Erreichen von Nachhaltigkeitszielen und an der langfristigen Wertschöpfung orientieren. Es wird offengelegt, inwiefern die Erreichung dieser Ziele Teil der Evaluation der obersten Führungsebene (Vorstand/ Geschäftsführung) durch das Kontrollorgan (Aufsichtsrat/Beirat) ist.

Aspekt 1

Berichten Sie, ob es ein Vergütungssystem oder ein anderes, nicht-monetäres Anreizsystem für Mitarbeitende und Führungskräfte gibt, in dem Nachhaltigkeitsziele integriert sind und wenn nicht, ob ein solches geplant ist.

Unsere Mitarbeitenden werden entsprechend des genossenschaftlichen Werteverständnisses auf einer fairen und auf dem Tarifvertrag der Volksbanken und Raiffeisenbanken sowie der genossenschaftlichen Zentralbanken basierenden Grundlage entlohnt. Damit entspricht die Volksbank Darmstadt Mainz den Anforderungen der Institutsvergütungsverordnung. Wir verzichten auf Anreizsysteme, die zum Eingehen unverhältnismäßiger Risiken verleiten könnten. Die Vertriebsprozesse und die Anreizsysteme sind so definiert, dass sie im Einklang mit den genossenschaftlichen Werten stehen und insbesondere Mitglieder- und Kundeninteressen nicht zuwiderlaufen. Oberstes Ziel unserer Beratung ist eine langfristige und vertrauensvolle Geschäftsbeziehung, weshalb Provisionen oder Kampagnenziele eine nachgelagerte Rolle spielen.

Aus diesem Grund bestehen sowohl bei der Geschäftsleitung als auch bei unseren Mitarbeitenden keine hohen Abhängigkeiten zu variablen Vergütungen, sondern eine Kombination aus angemessenen Fixgehältern und variablen Vergütungsanteilen, die maximal 30 Prozent der fixen Vergütung betragen können. Der Großteil der Vergütung wird unternehmensweit fix gezahlt.

Eine Verknüpfung von Nachhaltigkeitszielen an die Vergütungs- bzw. Zielerreichungssysteme ist aktuell nur bei der variablen Vergütung der Vorstände der Fall. Die Verknüpfung von nachhaltigkeitsbezogenen Zielen bei Vergütungskomponenten von Führungskräften bereiten wir vor.

Aspekt 2

Erläutern Sie, wie und durch welche Gremien die Erreichung der mit den Mitarbeitenden und Geschäftsleitung vereinbarten Ziele kontrolliert wird.

Aufsichtsrat und Betriebsrat sind als autonome Kontrollinstanzen in ihren verschiedenen Funktionen sowohl kontrollierend als auch beratend in die Entwicklung der Bank involviert; so auch bei entsprechenden Anreizsystemen. Im Bereich der Kontrolleinheiten setzen wir über das Vergütungssystem keine Anreize, die der Überwachungsfunktion dieser Einheiten zuwiderlaufen.

Aspekt 3

Ob und wenn ja welche Nachhaltigkeitsziele bereits Bestandteil der Evaluation der obersten Führungsebene (Vorstand/ Geschäftsführung) durch das Kontrollorgan (Aufsichtsrat/Beirat) sind.

Relevante Nachhaltigkeitsziele sind in erster Linie die Entwicklung unseres Scorewertes gem. Nachhaltigkeitsstrategie bzw. Cockpit, der regelmäßig sowohl dem Vorstand wie auch im Berichtsjahr beschlossen, dem Aufsichtsrat berichtet wird. Ebenso im Zielsystem der Bank verankert ist die Entwicklung unserer Eigenanlagen, die im Berichtsjahr gem. unserer nachhaltigen Eigenanlagenrichtlinie mindestens 80 Prozent nachhaltig¹ sein sollten.

¹ Nachhaltig gem. Screening-Ergebnis der DZ BANK. Weitere Infos dazu unter: <https://www.volksbanking.de/ihre-volksbank/nachhaltigkeit/kerngeschaeft/eigenanlagerichtlinie.html>

Leistungsindikatoren zu Kriterium 8

Leistungsindikator GRI SRS-102-35: Vergütungspolitik

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Vergütungspolitik für das höchste Kontrollorgan und Führungskräfte, aufgeschlüsselt nach folgenden Vergütungsarten:
 - i. Grundgehalt und variable Vergütung, einschließlich leistungsbasierter Vergütung, aktienbasierter Vergütung, Boni und aufgeschoben oder bedingt zugeteilter Aktien;
 - ii. Anstellungsprämien oder Zahlungen als Einstellungsanreiz;
 - iii. Abfindungen;
 - iv. Rückforderungen;
 - v. Altersversorgungsleistungen, einschließlich der Unterscheidung zwischen Vorsorgeplänen und Beitragssätzen für das höchste Kontrollorgan, Führungskräfte und alle sonstigen Angestellten.
- b. wie Leistungskriterien der Vergütungspolitik in Beziehung zu den Zielen des höchsten Kontrollorgans und der Führungskräfte für ökonomische, ökologische und soziale Themen stehen.

Die Vergütungspolitik ist tarifgebunden und entspricht den gesetzlichen Anforderungen gemäß der Institutsvergütungsverordnung. Sie orientiert sich zudem an der langfristigen Geschäftsentwicklung der Bank. Die Grundsätze für die Vergütungssysteme für Vorstände werden durch die Mitglieder des Aufsichtsrates geprüft. Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten eine erfolgsunabhängige Aufsichtsratsvergütung sowie Sitzungsgelder als Aufwandsentschädigung.

Abfindungszahlungen sind Vergütungen, die im Zusammenhang mit der vorzeitigen Beendigung des Arbeitsverhältnisses gewährt werden und sind kraft Institutsvergütungsverordnung § 2 Abs. 5 als variable Vergütung einzuordnen. Die regulatorischen Vorgaben werden eingehalten.

Die betriebliche Altersversorgung ist ein wichtiger Bestandteil zur Absicherung der Einkünfte unserer Mitarbeitenden im Rentenalter. Daher bieten wir unseren Mitarbeitenden die Möglichkeit, über eine freiwillige arbeitnehmerfinanzierte Altersversorgung vorzusorgen.

Leistungsindikator GRI SRS-102-38: Verhältnis der Jahresgesamtvergütung

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Verhältnis der Jahresgesamtvergütung der am höchsten bezahlten Person der Organisation in jedem einzelnen Land mit einer wichtigen Betriebsstätte zum Median der Jahresgesamtvergütung für alle Angestellten (mit Ausnahme der am höchsten bezahlten Person) im gleichen Land.

Bei der Kennzahl zur Vergütung des höchstbezahlten Mitarbeiters handelt es sich um eine vertrauliche und wettbewerbsrelevante Information, da für uns als regional verankertes Unternehmen die Gefahr der Abwerbung und Konkurrenz vor Ort ungleich größer ist als für andere Unternehmen. Deshalb sehen wir von einer Veröffentlichung ab. Eine weitergehende Auswertung diesbezüglicher Vergütungskennzahlen erfolgt nicht. Weitere Informationen sind dem Offenlegungsbericht nach Art. 433c Abs. 2 CRR zu entnehmen.

09 BETEILIGUNG VON ANSPRUCHSGRUPPEN

Das Unternehmen legt offen, wie gesellschaftliche und wirtschaftlich relevante Anspruchsgruppen identifiziert und in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden. Es legt offen, ob und wie ein kontinuierlicher Dialog mit ihnen gepflegt und seine Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden.

Aspekt 1

Berichten Sie, ob und wenn ja mit welcher Methode die für das Unternehmen wichtigsten Anspruchsgruppen identifiziert wurden.

Die Volksbank Darmstadt Mainz ist im Berichtsjahr und zum Zeitpunkt der Fusion drittgrößte Volksbank Deutschlands nach Bilanzsumme. In Rheinland-Pfalz, als größte Volksbank, nimmt sie besonders in ihrem Geschäftsgebiet eine wichtige Rolle ein. Dazu zählt auch die enge Vernetzung innerhalb der regionalen Strukturen, zum Beispiel durch die Mitgliedschaft in Gewerbevereinen oder relevanten Institutionen. Die Identifikation der Anspruchsgruppen ermitteln wir aus den genossenschaftlichen Strukturen, dem Regionalitätsprinzip sowie den standortspezifischen Gegebenheiten. Dabei definieren wir als Anspruchsgruppen alle, die ein Interesse an der Entwicklung der Volksbank Darmstadt Mainz

haben. Im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse zur Vorbereitung der CSRD werden wir den Prozess der Stakeholder-Identifikation überarbeiten.

Aspekt 2

Beschreiben Sie, wer diese Anspruchsgruppen sind.

- Mitglieder (Eigentümer) / Vertreter
- Aufsichtsrat
- Kunden
- Angestellte / Betriebsrat
- regionale Öffentlichkeit und Interessensgruppen
- genossenschaftliche FinanzGruppe
- Gesetzgeber/Aufsichtsbehörden
- Lieferanten / Partner

Diese Differenzierung entspricht der gängigen Praxis bei Kreditgenossenschaften. Aufgrund der Fusion ist die Volksbank Darmstadt Mainz unter den Anwenderkreis des LksG gefallen, weshalb die Lieferanten und Partner als neue Anspruchsgruppe aufgenommen wurden. Ab 2024 werden wir dahingehend über unsere Menschenrechtsbeauftragte den direkten Dialog mit diesen Stakeholdern gewährleisten, um Lieferanten und Partner im Sinne unserer Grundsatzerklärung zu menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten auszuwählen und zu prüfen.

Aspekt 3

Beschreiben Sie, wie Sie den Dialog mit Stakeholdern gestalten und wie die Ergebnisse daraus in die Weiterentwicklung des Nachhaltigkeitsmanagements einfließen.

Maßgeblich für die genossenschaftliche Meinungsbildung sind vornehmlich die Vertreter in Form der jährlichen Vertreterversammlung zu nennen. Dies ergibt sich aus der satzungskonformen Unternehmensform Genossenschaft. Ebenso wie der Aufsichtsrat bildet die Vertreterversammlung, die durch die Mitglieder gewählt wird, einen gesellschaftlichen Querschnitt unseres Geschäftsgebietes ab. Der Aufsichtsrat ist in die strategische Ausrichtung der Bank eingebunden. Dies betrifft auch die Weiterentwicklung des Themas Nachhaltigkeit, welches in der Geschäftsstrategie mit verankert ist. Der Bereich Nachhaltige Entwicklung hat den Aufsichtsrat insbesondere über das Erreichte im Jahr 2023 und die zukünftigen Pläne im Rahmen der Strategietagung informiert. Insbesondere wurde der Aufsichtsrat über die Besonderheiten der zukünftigen Entwicklungen informiert, wie beispielsweise die CSRD oder EU-Taxonomieanforderungen. Darüber hinaus wird im Aufsichtsrat über Produkt- und Prozessinnovationen berichtet. In den regelmäßig stattfindenden Aufsichtsratssitzungen und in der Vertreterversammlung informieren die Vorstände der Bank über die geschäftliche Ausrichtung und Entwicklung.

Neben Vertreterversammlung und Aufsichtsrat stehen standortbezogene Mitgliedschaften in Vereinen und Gremien für weitere gesellschaftliche Dialogstrukturen, mit denen kontinuierlich auf regionale Gegebenheiten, Ereignisse und konkrete Forderungen eingegangen werden kann. Hier nehmen unsere Mitarbeitenden eine zentrale Rolle ein, die, selbst aus der Region kommend, eine grundsätzliche Verwurzelung innerhalb der regionalen Strukturen vorweisen und als Botschafter des Unternehmens fungieren.

Die Mitarbeitenden als ebenso wichtige Anspruchsgruppe werden durch den Betriebsrat dauerhaft vertreten. Darüber hinaus bieten diverse interne Veranstaltungen zusätzliche Dialogmöglichkeiten. Anreize zur Partizipation an Nachhaltigkeitsthemen sowie anderen Themen bietet das betriebseigene Vorschlagswesen, bei dem Ideen, Anregungen und Verbesserungsvorschläge dauerhaft eingereicht werden können. Durch die im Berichtsjahr stattgefundenen Fusion kann eine Auswertung des überarbeiteten Vorschlagswesens erst im folgenden Berichtsjahr vorgenommen werden.

Im Berichtsjahr wurde die interne Kommunikation zum Thema Nachhaltigkeit sehr durch den laufenden Fusionsprozess geprägt. Durch neue Kommunikationsstrukturen als Folge der Fusion werden fortlaufend Informationskanäle weiterentwickelt.

Großen Zuspruch finden weiterhin Kunden- und Mitgliederveranstaltungen zu den verschiedensten Themen. Darüber hinaus führt die Bank Kundenbefragungen durch und bietet den Kunden Online-Newsletter zu aktuellen Themen an. Neben der direkten Ansprache über Kundenberater ist die dauerhafte Ansprache der Bank über unser unternehmenseigenes KundendialogCenter und eine eigenständige Abteilung Beschwerdemanagement möglich, sowohl online, telefonisch als auch über digitale Kanäle. Die gewonnenen Erkenntnisse aus den verschiedenen Kanälen fließen in die Geschäfts- und Risikostrategie der Volksbank Darmstadt Mainz ein.

Im Berichtsjahr wurde der Bereich „Nachhaltigkeit“ auf der Webseite der Volksbank Darmstadt Mainz weiter ausgebaut. Stakeholder können zu allen wesentlichen Handlungsfeldern detaillierte Informationen und deren Umsetzungstand nachlesen.

Wir engagieren uns zudem in der Industrie- und Handelskammer Rheinhessen und arbeiten eng mit den regionalen Wirtschafts- und Sozialnetzwerken, Kammern, Innungen, Verbänden sowie der Investitions- und Strukturbank (ISB) zusammen. Im Berichtsjahr waren wir Mitinitiator eines Mainzer Nachhaltigkeitsnetzwerkes, um örtliche Unternehmen zu diesem Thema zusammenzubringen.

Eine strukturierte Erfassung der einzelnen Impulse ist durch das Vorstandssekretariat mit angeschlossenem Beschwerdemanagement gewährleistet. Dies betrifft allerdings nicht nur Nachhaltigkeitsimpulse.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 9

Leistungsindikator GRI SRS-102-44: Wichtige Themen und Anliegen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. wichtige, im Rahmen der Einbindung der Stakeholder geäußerte Themen und Anliegen, unter anderem:
 - i. wie die Organisation auf diese wichtigen Themen und Anliegen – auch über ihre Berichterstattung – reagiert hat;
 - ii. die Stakeholder-Gruppen, die die wichtigen Themen und Anliegen im Einzelnen geäußert haben.

Aus den täglichen Beratungsgesprächen mit privaten, gewerblichen und institutionellen Kunden ergeben sich die verschiedensten Anforderungen und Themen. Im Berichtsjahr waren präzente Themen neben alltäglichen Finanzanforderungen wie z. B. Energiesparen, Sicherheitsmaßnahmen bei Geldautomaten, Betrugs- oder Cyberkriminalität oder Zinswende maßgeblich die Veränderungsprozesse aufgrund der Fusion.

Der Bereich Nachhaltige Entwicklung initiiert regelmäßige Austauschrunden mit relevanten Fachbereichen, um den dauerhaften Austausch und Informationsfluss innerhalb der Bank zum Thema Nachhaltigkeit zu gewährleisten. Darüber hinaus werden interne Schulungsvideos zum Nachhaltigkeitsverständnis bei den Mitarbeitenden im internen Lernmanagementsystem im Zuge der Fusion aktualisiert. Für Firmenkundenberatende werden insbesondere fachliche Schulungen vorbereitet, um innerhalb der Beratungen die ESG-Potenziale zu erkennen und beraten zu können.

Einflüsse und Fragestellungen, die aus den verschiedenen Kontakten mit Anspruchsgruppen an die Bank herangetragen wurden, sind in der Regel direkt durch den persönlichen Ansprechpartner oder über unser Beschwerdemanagement zentralisiert beantwortet worden. Seit dem Berichtsjahr 2022 werden erstmals auch Beschwerden mit Nachhaltigkeitsbezug kategorisiert erfasst. Im Berichtsjahr 2023 wurden dahingehend 16 Beschwerden zugeordnet und machen mit 0,44 Prozent an den Gesamtbeschwerden nur einen sehr geringen Anteil aus.

Im Bereich Gesellschaftliches Engagement sind vereinsgetriebene Themen, die sowohl sozialer, sportlicher, kultureller und gemeinnütziger Natur sind, dauerhaft von Relevanz. Im Berichtsjahr wurden unterschiedlichste Projekte mit über 1,6 Mio. Euro unterstützt (siehe auch Leistungsindikator GRI-201-1). Damit leisten wir einen maßgeblichen Beitrag zum gesellschaftlichen Leben innerhalb unseres

Geschäftsgebietes und sorgen für die öffentliche Wahrnehmung des genossenschaftlichen Gedankens.

Mit einer eigenen Crowdfunding-Plattform motiviert die Volksbank Darmstadt Mainz Mitglieder und Kunden zusätzlich mit einem modernen und durch soziale Medien unterstützten Ansatz zum gemeinschaftlichen gemeinnützigen Engagement. Dies ist eine Schlussfolgerung aus zahlreichen Spenden- und Unterstützungsanfragen, die an uns gestellt wurden. Bei Genossenschaften steht die Hilfe der Mitglieder untereinander im Fokus, weshalb wir mit der Crowdfunding-Plattform diesen Gedanken in die digitale Welt übertragen. Hierdurch können wir viele Menschen in der Region erreichen, über die Projekte unserer Mitglieder informieren und bieten die technische Plattform, um direkt Spenden für diese Projekte einzubringen. Bei erfolgreicher Finanzierung, also dem Einsammeln der angegebenen Summe bis zum festgelegten Zeitpunkt, erweitert die Volksbank Darmstadt Mainz die geforderte Finanzierungssumme mit zusätzlichen 25 Prozent. Weitere Informationen sind Kriterium 18 zu entnehmen.

Soziale Themenstellungen behandeln wir in besonderem Maße mit unserer Stiftung „Hoffnung für Kinder“, im Rahmen derer wir uns durch die Bereitstellung von Sach- und Geldmitteln dafür einsetzen, dass in Not geratene Kinder aus der Region schnell und unbürokratisch Hilfe erfahren.

Zusätzlich unterstützen wir die Gründung von Schülergenossenschaften. Ziel ist es, Schülern wirtschaftliches Verständnis und die Verantwortung einer eigenen Unternehmung zu vermitteln. So erhalten sie wichtige Einblicke in Berufs- und Arbeitswelt. Vor allem aber trainieren sie Selbstständigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Kreativität, Teamfähigkeit, Durchsetzungsvermögen sowie Wirtschaftsverständnis, die für eine erfolgreiche berufliche Zukunft nützlich sind. Im Berichtsjahr wurden weitere Gründungen von Schülergenossenschaften vorbereitet. Wir stehen fortlaufend mit interessierten Schulen in Kontakt.

10 INNOVATIONS- UND PRODUKTMANAGEMENT

Das Unternehmen legt offen, wie es durch geeignete Prozesse dazu beiträgt, dass Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen die Nachhaltigkeit bei der eigenen Ressourcennutzung und bei Nutzern verbessern. Ebenso wird für die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen dargelegt, ob und wie deren aktuelle und zukünftige Wirkung in der Wertschöpfungskette und im Produktlebenszyklus bewertet wird.

Aspekt 1

Berichten Sie, welche Auswirkungen die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen sowohl in der Erstellung als auch in der Nutzung und Verwertung auf soziale und ökologische Aspekte der Nachhaltigkeit haben. Erläutern Sie auch, wie diese Auswirkungen ermittelt werden.

Als finanzieller Partner einer ganzen Region unterstützt die Volksbank Darmstadt Mainz ihre Mitglieder und Kunden bei der Umsetzung geplanter Projekte. Hierzu haben wir uns in den unterschiedlichsten Bereichen eine Branchenkompetenz angeeignet, die insbesondere auch ökologische Aspekte wie Energieerzeugung und -effizienz sowie Infrastruktur betreffen.

Daher sind wir maßgeblich an der ökologischen Modernisierung unserer Region in Form von zum Beispiel Photovoltaikanlagen, energetischer Renovierung sowie der Gründung von Energiegenossenschaften beteiligt. Wir sind selbst Förderer der Mainzer Energiegenossenschaft, einer Genossenschaft zur Beschaffung und Erzeugung von umweltfreundlicher Energie und dem Vertrieb von Wärme, Energieträgern und Energietechnik sowie sämtlichen weiterführenden Aktivitäten und Maßnahmen zum Thema Energie. Auch unsere Kunden unterstützen wir bei nachhaltigen Bau- und Modernisierungsvorhaben. In Kombination mit Förderprogrammen, wie beispielweise KfW-Energieeffizienzprogrammen, erarbeiten wir innerhalb unserer Beratungen optimale Finanzierungen, um Kundenprojekte in diesem Bereich zu unterstützen. Dabei greifen wir auf eigene wie auch Verbundprodukte, z. B. der Bausparkasse Schwäbisch Hall, zurück.

Wir fördern aktiv nachhaltige Geldanlagen und beziehen entsprechende Angebote in unsere Beratung maßgeblich mit ein. Dabei greifen wir vorwiegend auf das umfangreiche Angebot von nachhaltigen Geldanlageprodukten unseres genossenschaftlichen Partners Union Investment zurück, sei es in der direkten Beratung oder über die Produkte *MeinInvest Nachhaltig* oder *VermögenPlus Nachhaltig*, sowie auf ausgewählte Investmentfonds von Drittfondsgesellschaften.

Union Investment hat bereits 2010 die UN Principles for Responsible Investment (PRI) unterzeichnet. Seitdem entwickelte sich dieser Partner zu einem der führenden Anbieter von nachhaltigen Geldanlagen. Mehr Infos unter <https://unternehmen.union-investment.de/startseite-unternehmen/Nachhaltigkeit>

Neben der Förderung kundengetriebener sowie eigener ökologischer Investitionen treiben wir die Digitalisierung innerhalb des Unternehmens voran. Hierdurch soll dauerhaft der bisherige Papierverbrauch reduziert sowie bislang notwendige Betriebsfahrten und der damit verbundene CO₂-Ausstoß verringert werden. Im Berichtsjahr wurde dieser Bereich weiter ausgebaut und beispielsweise die Videokonferenzlizenzen auf 440 sowie die Webinarlizenzen auf 36 erweitert, was einen enormen Anstieg der virtuellen Meetings möglich macht. Zusätzlicher Effekt sind schnellere und effizientere Prozesse, die Vorteile für Mitarbeitende und Kunden bieten. Ein Beispiel für die Mitarbeitenden ist das interne Vorschlagswesen, bei dem auf digitalem Weg Verbesserungsvorschläge eingereicht werden können und somit auch nachhaltige Optimierungen innerhalb des Unternehmens vorangetrieben werden. Ein Beispiel für Kunden ist die eigene Crowdfunding-Plattform, die als digitale Plattform unter dem Motto „Viele schaffen mehr“ Menschen bei der Erreichung nachhaltiger Projektziele unterstützt.

Ebenso bewegt sich die DZ BANK-Gruppe zusammen mit unseren weiteren Verbundpartnern wie zum Beispiel der Bausparkasse Schwäbisch Hall oder der R+V Versicherung auf einem stetig steigenden Nachhaltigkeitsniveau.

Weitere Informationen zum nachhaltigen Engagement der DZ BANK-Gruppe unter:

<https://www.wertewelt.dzbank.de/>

Ein weiterer Partner ist die dem genossenschaftlichen Verbund angehörige DG Nexolution, die sich dem UN Global Compact verpflichtet hat. Über sie bezieht die Volksbank Darmstadt Mainz maßgeblich die Ressourcen, die den Betrieb bzw. die Verwaltung der Bank betreffen. Beispiele hierfür sind der Bezug von Papier für Kontoauszugsdrucker, Werbemitteln oder Bürobedarf. Seit 2019 verstärkt DG Nexolution die nachhaltigen Bestrebungen durch die Kampagne „Bewusst Bestellen“, um die Versorgung durch gesammelte Bestellungen mit Blick auf CO₂-Ausstoß, Abfall und Ressourcenverbrauch zu optimieren. Darüber hinaus erweitert DG Nexolution fortlaufend das angebotene Sortiment um ressourcenschonende und zum Recycling optimierte Produkte. Beispielhaft hierfür steht Thermopapier für Kontoauszugsdrucker, das gänzlich auf die Chemikalie Bisphenol verzichtet und damit dem normalen Recyclingkreislauf, d. h. dem Altpapier, zugeführt werden kann.

Weitere Informationen zum nachhaltigen Engagement der DG Nexolution unter:

<https://www.dg-nexolution.de/unternehmen/grundsätze-werte/Nachhaltigkeit>

Im Bereich Versicherungen ist unser Partner die R+V. Neben dem UN Global Compact unterstützt R+V die Principles for Responsible Investment (PRI) und ist von der Nachhaltigkeits-Ratingagentur ISS ESG im Rahmen des Ratings der gesamten DZ BANK-Gruppe mit dem begehrten "Prime-Status" für besonders nachhaltige Unternehmen ausgezeichnet worden.

Die R+V strebt bis 2025 Klimaneutralität in der „Betriebsökologie“ (Scope 1 und 2) an und 2035 auch für Scope 3.

Weitere Informationen zum nachhaltigen Engagement der R+V unter:

<https://www.ruv.de/ueber-uns/nachhaltigkeit-bei-ruv>

Im Bereich Baufinanzierungen greifen wir auf Partnerunternehmen zurück, unter anderem Schwäbisch Hall, die sowohl den UN Global Compact unterzeichnet haben als auch innerhalb ihrer Klimastrategie minus 65 Prozent CO₂ bis 2030 und Klimaneutralität bis 2045 erreichen wollen.

Weitere Informationen zum nachhaltigen Engagement der Schwäbisch Hall unter:

<https://www.schwaebisch-hall.de/unternehmen/nachhaltigkeit/nachhaltigkeit-bei-schwaebisch-hall.html>

Aspekt 2

Beschreiben Sie, wie in Ihrem Unternehmen die Nachhaltigkeitsleistung durch Innovationsprozesse gefördert wird.

Der Bereich Nachhaltige Entwicklung tauscht sich neben der fortlaufenden Linientätigkeit in eigens für die Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie konzipierten Workshops mit den Fachabteilungen aus. Zudem pflegen wir ein ausgeprägtes Netzwerk zu den Partnern in der genossenschaftlichen

FinanzGruppe und sind bei Innovationsprozessen, insbesondere bei Nachhaltigkeitsthemen, nicht selten Pilotbank. Damit ist sichergestellt, dass die Nachhaltigkeitsaspekte unserer Nachhaltigkeitsstrategie sowohl bei entstehenden als auch bei bereits laufenden Projekten Berücksichtigung finden.

Aspekt 3

Beschreiben Sie die Wirkung, die Innovationsprozesse entlang der Wertschöpfungskette und innerhalb des Produktlebenszyklus im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung haben können und zeigen Sie auf, wie Sie Geschäftspartner/-innen und andere Akteure entlang der Wertschöpfungskette in Innovationsprozesse einbinden.

Beispielhaft hierfür ist die Gründung des Beirates Nachhaltigkeit, der Mitarbeitende aktiv in die Weiterentwicklung nachhaltiger Prozesse involviert. Zudem stellen Fachabteilungen neue Ideen und Prozesse im Beirat vor und bekommen unabhängiges und umsetzungsrelevantes Feedback. Ebenso bietet der ständig mögliche Dialog mit dem Bereich Nachhaltige Entwicklung sowie die Austauschmöglichkeiten wie in Kriterium 9, Aspekt 3 beschrieben die Möglichkeit, nachhaltige Innovationsprozesse zu initiieren. Dieser Dialog ist für alle Beteiligten wertvoll, da er eine gemeinsame Haltung beim Thema Nachhaltigkeit ermöglicht.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 10

Leistungsindikator G4-FS8

Geldwert von Produkten und Dienstleistungen, die für einen speziellen ökologischen Nutzen entwickelt wurden, für jeden Geschäftsbereich, aufgeschlüsselt nach dem Zweck

Zur Unterstützung ökologisch ausgerichteter Bauprojekte im Privat- und Firmenkundenbereich haben wir erfolgreich Förderkredite, insbesondere der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) vermittelt. Von dem insgesamt im Bestand befindlichen Förderkreditvolumen in Höhe von derzeit ca. 800 Mio. Euro entfallen auf diese Zwecke rund 430 Mio. Euro (53,60 Prozent).

Leistungsindikator G4-FS11

Prozentsatz der Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen.

Die Volksbank Darmstadt Mainz bietet über ihre Verbundpartner verschiedene Anlagemöglichkeiten mit einem Fokus auf Nachhaltigkeit an. Im Anlagebereich spüren wir in den letzten Jahren zunehmend ein Interesse an nachhaltigen Fonds. Zum Jahresende 2023 beinhalteten 35.077 Depots im Bestand nachhaltige Fonds der Union Investment (44,23 %). Insgesamt wurden in solche Fonds 1.530.950.888 Euro investiert.

Die geltende Richtlinie für die nachhaltige Entwicklung der Eigenanlagen regelt schrittweise, nach welchen Kriterien Eigenanlagen als nachhaltig oder nicht nachhaltig eingestuft werden. Darin ist verankert: Eigengeschäfte werden vierteljährlich durch unseren Partner DZ BANK nach festgelegten Positiv- und Negativkriterien überprüft und eingruppiert (siehe Leistungsindikatoren zu Kriterium 17).

Im Berichtsjahr wurden zudem Finanzierungsgrundsätze und Ausschlusskriterien für risikobehaftete Branchen eingeführt. Diese verpflichten Kreditnehmende auf Mindeststandards bzw. schließen Finanzierungen für gewisse Fälle kategorisch aus.

Für Immobilienfinanzierungen wurde im Berichtsjahr ein Energieausweis als notwendige Pflichtunterlage für eine Finanzierung auf den Weg gebracht, um auch hier Umweltfaktoren bei der Finanzierung zu berücksichtigen.

Zur besseren Bewertung des Risikos von Unternehmens- und Immobilienfinanzierungen wurde mit Unterstützung der Atruvia AG im Berichtsjahr ein ESG-Risikoscore eingeführt. Dieser wird fortlaufend weiterentwickelt und durch stetige Datensammlung weiter verfeinert. In den Folgejahren werden wir zunehmend die Ergebnisse des Scores in Kreditentscheidungen einfließen lassen.

Umwelt

11 INANSPRUCHNAHME NATÜRLICHER RESSOURCEN

Das Unternehmen legt offen, in welchem Umfang natürliche Ressourcen für die Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen werden. Infrage kommen hier Materialien sowie der Input und Output von Wasser, Boden, Abfall, Energie, Fläche, Biodiversität sowie Emissionen für den Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen.

Aspekt 1

Berichten Sie qualitativ, welche natürlichen Ressourcen wesentlich im Rahmen der Tätigkeit Ihres Unternehmens genutzt werden oder durch ihre Tätigkeiten beeinflusst werden.

Als Dienstleistungsunternehmen sehen wir den Ressourcenverbrauch und die daraus resultierenden Umweltauswirkungen im Vergleich zu anderen Branchen bzw. zu verarbeitenden Unternehmen als untergeordnet an. Nichtsdestotrotz beschäftigen wir uns mit der Implementierung und Unterhaltung eines Umweltmanagementsystems und damit verbundenen Zielen, zeitlichen Umsetzungsvorgaben, Steuerung und Berichtswesen. Grundsätzlich achten wir im Zuge unserer genossenschaftlichen Werte und unserer Nachhaltigkeitsstrategie auf eine ressourcenschonende Unternehmenspraxis.

Als Finanzdienstleister entstehen die wesentlichen Umweltauswirkungen im Kerngeschäft, also dem Anlage-, Kredit- sowie Eigengeschäft. Wie bereits in Kriterium 10 beschrieben, sind wir als finanzieller Partner des privaten und gewerblichen Mittelstandes mit unserer Geschäftstätigkeit maßgeblich an der energetischen Modernisierung unserer Region beteiligt. Hierzu bieten wir unseren Mitgliedern und Kunden aktiv öffentliche Förderprogramme an und beraten mit unserer genossenschaftlichen Branchenkompetenz. Darüber hinaus streben wir an, gezielt Vorhaben zu unterstützen, die den Ressourceneinsatz senken.

Aspekt 2

Geben Sie in den jeweils geeigneten Maßeinheiten an, in welchem Umfang die für die Geschäftstätigkeit wesentlichen natürlichen Ressourcen genutzt werden. Hier können Sie eine Rangliste der wichtigsten Ressourcen angeben.

Neben unserem Einfluss durch das Kerngeschäft, ergeben sich auch relevante Umweltauswirkungen durch unseren Geschäftsbetrieb. Im Wesentlichen handelt es sich dabei in Bezug auf die Nutzung natürlicher Ressourcen um folgende Aspekte:

- Energieverbrauch der Gebäude und der technischen Geräte (Heizung und Strom),
- Emissionen des Fuhrparks, des Dienstreiseverkehrs und des Pendelverhaltens der Mitarbeitenden,
- Papierverbrauch, Abfall und Wasser (siehe Kriterium 12).

Wir wollen trotz eines gesamtwirtschaftlich geringen Hebels über Ressourcenschonung die eigenen Umweltauswirkungen reduzieren. Hierbei befinden wir uns in einem stetigen Prozess und prüfen fortlaufend Einsparpotentiale. Es wird jährlich eine CO₂-Bilanz für den Geschäftsbetrieb erstellt. Durch die begleitende Erhebung aller wesentlichen Umweltverbräuche (Energie, Verkehr, Wasser, Papier, Abfall) konnten wir die bisherige Datengrundlage schärfen und unsere Emissionen genauer messen.

Neben der Inanspruchnahme von Ressourcen, stellen wir seit 2009 durch eine eigene Photovoltaikanlage auf unserem Verwaltungsgebäude auf dem Balthasar-Maler-Platz in Mainz Energie bereit, die in das öffentliche Stromnetz eingespeist wird. Ende 2020 haben wir darüber hinaus eine Photovoltaikanlage auf dem Dach unseres Standortes in Bingen in Betrieb genommen, Ende 2023 eine weitere Anlage auf unserem Standort in Mainz-Kastel. Beide Anlagen werden auch für unseren eigenen Stromverbrauch genutzt.

12 RESSOURCENMANAGEMENT

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und quantitativen Ziele es sich für seine Ressourceneffizienz, insbesondere den Einsatz erneuerbarer Energien, die Steigerung der Rohstoffproduktivität und die Verringerung der Inanspruchnahme von

Ökosystemdienstleistungen gesetzt hat, welche Maßnahmen und Strategien es hierzu verfolgt, wie diese erfüllt wurden bzw. in Zukunft erfüllt werden sollen und wo es Risiken sieht.

Zur Berechnung einer Treibhausgasbilanz für die Volksbank Darmstadt Mainz war es im Berichtsjahr erforderlich, für die Volksbank Darmstadt – Südhessen, die bislang ihre Treibhausgase nicht ausgewiesen hat, erstmals eine entsprechende Bilanz analog der Mainzer Volksbank zu erstellen. In den folgenden Aspekten und Leistungsindikatoren zum Ressourcenmanagement weisen wir zur besseren Lesbarkeit als fusioniertes Haus das Berichtsjahr uns die Veränderung zum konsolidierten Basisjahr 2019 aus.

Aspekt 1

Berichten Sie über die Zielsetzungen und den geplanten Zeitpunkt der Zielerreichung für die Ressourceneffizienz und die ökologischen Aspekte Ihrer Unternehmenstätigkeit.

Das Ressourcenmanagement ist für einen Finanzdienstleister im Vergleich zu dem produzierenden Gewerbe von geringer Bedeutung. Daher gab es bisher kein systematisches Konzept zum Ressourcenmanagement der Volksbank Darmstadt Mainz.

Im Rahmen der Fusion wurden bestehende Zielsetzungen wie beispielsweise eine Klima-Roadmap der Mainzer Volksbank zur Reduktion der klimaschädlichen CO₂e-Emissionen des Geschäftsbetriebes auch als Zielsystem für das Fusionshaus beschlossen. Durch die technische Fusion im Berichtsjahr ist es möglich, eine neue Klima-Roadmap zu erarbeiten und 2024 fertigzustellen. Ebenso wollen wir unsere Kompatibilität zum Pariser 1,5-Grad-Ziel ausweisen.

Aspekt 2

Berichten Sie über Strategien und konkrete Maßnahmen, um diese Ziele zu erreichen.

Energie-Audits geben wertvolle Rückschlüsse auf Optimierungspotenziale. Daher führen wir seit 2015 alle vier Jahre ein Audit nach DIN EN 16247-1 durch. Das nächste Audit ist für 2027 geplant.

Darüber hinaus sind wir durch verschiedenste Digitalisierungsmaßnahmen dabei, moderne, energiesparende Geräte zu implementieren und die Gesamtanzahl der Geräte zu optimieren. Beispielhaft hierfür sind die Installation von Multifunktionsdruckern auf Stockwerken anstelle von Einzeldruckern in einzelnen Büros. Ebenso bewerben wir seit 2019 die Nutzung unseres elektronischen Postfachs verstärkt, um papierhafte Mitteilungen zu reduzieren. Mittlerweile konnten so 45,06 Prozent unserer Kunden auf eine weitestgehend papierlose Korrespondenz umgestellt werden. Hier streben wir in den kommenden Jahren einen weiteren Zuwachs an Nutzenden an.

Im Bereich Mobilität haben wir in den vergangenen Jahren bereits einige Maßnahmen initiiert. Einen entscheidenden Hebel in der Verbesserung unseres CO₂-Fußabdrucks sehen wir in der nachhaltigen Prägung täglicher Arbeitsroutinen, zu denen auch der Weg zur Arbeitsstätte zählt. Aus diesem Grund bieten wir ein Jobticket an, um die Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs bei möglichst vielen Angestellten zu fördern. Die große Resonanz auf das Angebot bekräftigt diese Entscheidung. Zum Stichtag 31.12.2023 haben 447 Mitarbeitende vom Angebot des Jobtickets Gebrauch gemacht. Dies nehmen wir zum Anlass, die Förderung umweltfreundlicher Mobilitätskonzepte für Mitarbeitende weiter zu unterstützen. Das 2019 realisierte Fahrradleasing-Programm ermöglicht das preiswerte Leasen von Fahrrädern und hat zum Ende des Berichtsjahres 211 Mitarbeitende überzeugt. Eine Umfrage aus dem Jahr 2022 zum Mobilitätsverhalten der Mitarbeitenden auf ihrem Arbeitsweg zeigte, dass weiterhin die Mehrheit der Mitarbeitenden einen PKW für den Arbeitsweg wählt. Als Grund wurde unter anderem angegeben, dass der ÖPNV als unpraktisch, zu zeitintensiv und unflexibel empfunden wird. Außerdem wurden konkrete Wünsche der Mitarbeitenden zur Förderung von nachhaltiger Mobilität abgefragt. Abgeleitet aus den Ergebnissen wurden im Berichtsjahr 2023 Maßnahmen zur Verbesserung der Fahrradfreundlichkeit pilotiert. Neben einer Codierungsaktion für Fahrräder der Mitarbeitenden wurden an drei Standorten Reparaturstationen installiert und drei E-Bikes in den Fahrzeugpool aufgenommen. Zusätzlich haben die Bauarbeiten für Duschen und Umkleiden am Hauptstandort in Mainz begonnen. Für 2024 ist die Pilotierung von weiteren Maßnahmen geplant.

Um Emissionen seitens unseres Fuhrparks und Dienstreisen zu reduzieren, fördern wir den Einsatz von digitalen Meeting-Varianten, um die durch die dezentrale Struktur des Filialbetriebs oft notwendigen Kurzstrecken bei Betriebsfahrten zu reduzieren. Seit 2016 erweitern wir unseren Fuhrpark bereits durch

E-Fahrzeuge und bis 2030 soll der Fuhrpark komplett auf emissionsfreie Alternativen umgestellt sein. Im Berichtsjahr wurden zwei neue E-Fahrzeuge angeschafft.

ESG-Auswirkungen werden bei jeder Vorstandsvorlage abgefragt und berücksichtigt.

Aspekt 3

Berichten Sie, ob und in welchem Maße bisherige Ziele erreicht wurden bzw. legen Sie offen, wenn Sie Ziele nicht erreichen konnten und warum.

Unsere gesteckten Ziele im Bereich Ressourcenmanagement wurde unter Berücksichtigung der außergewöhnlichen Anforderungen durch die Fusion und die damit verbundenen Kapazitätsengpässen teilweise erreicht. Die Erarbeitung einer neuen Klima-Roadmap sowie die Berechnung und folgende Ausweisung der 1,5-Grad-Ziel-Komparabilität wurden im Berichtsjahr begonnen und werden voraussichtlich im Jahr 2024 abgeschlossen.

Aspekt 4

Berichten Sie über wesentliche Risiken, die sich aus Ihrer Geschäftstätigkeit, aus Ihren Geschäftsbeziehungen und aus Ihren Produkten und/oder Dienstleistungen ergeben und wahrscheinlich negative Auswirkungen auf Ressourcen und Ökosysteme haben.

Wie bereits in Aspekt 1 dieses Kriteriums beschrieben, ist Ressourcenmanagement für einen Finanzdienstleister im Vergleich zu dem produzierenden Gewerbe von geringer Bedeutung. Nichtsdestotrotz wollen wir aktiv eine Verbesserung herbeiführen, um möglichen Reputationsrisiken durch verschwenderischen Ressourcenverbrauch oder fehlerhafte Entsorgung vorzubeugen. Auch sehen wir die Chance, durch effizientes Ressourcenmanagement krisenfester aufgestellt zu sein.

Zudem werden die Anforderungen an Finanzdienstleister, ihre Nachhaltigkeitsrisiken in Bezug auf ihr Kerngeschäft näher zu analysieren, in den kommenden Jahren stark zunehmen. Hintergrund sind die aufsichtsrechtlichen Anforderungen, die sich ursprünglich aus dem entsprechenden BaFin-Merkblatt ergaben und nun durch weitere Regularien wie z.B. der MaRisk erweitert haben. Auf Grundlage der bisherigen Positionierung zu Nachhaltigkeitsthemen im Kerngeschäft, die wir in den Kriterien 1-4 sowie 10 ausführlich beschrieben haben, werden unsere Konzepte entsprechend den zunehmenden Anforderungen fortlaufend weiterentwickelt.

Die Risiken im Rahmen des Ressourcenmanagements sind insgesamt von unwesentlicher Bedeutung.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12

Leistungsindikator GRI SRS-301-1: Eingesetzte Materialien

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtgewicht oder -volumen der Materialien, die zur Herstellung und Verpackung der wichtigsten Produkte und Dienstleistungen der Organisation während des Berichtszeitraums verwendet wurden, nach:

i. eingesetzten nicht erneuerbaren Materialien;

ii. eingesetzten erneuerbaren Materialien.

Aufgrund unseres Geschäftsinhaltes verarbeiten wir keine Materialien. Als Finanzdienstleister sind unsere Produkte in elektronischer Form zu verstehen sowie als Beratungsleistung durch unsere Mitarbeitenden. Daher sind wesentliche Materialien in Form von Energieverbrauch und Papier zu sehen. Die Entwicklung des Papierverbrauchs stellt sich wie folgt dar:

	Einheit	Veränderung zum Basisjahr 2019 %	2023	Basisjahr (2019)
Kopierpapier	kg	-50,31	21.963	44.198
Bedrucktes Papier (Kontoauszugsdruckerpapier)	kg	-17,55	24.140	29.280

Der Energieverbrauch ist in Leistungsindikator GRI SRS-302-1 aufgeführt.

Leistungsindikator GRI SRS-302-1: Energieverbrauch

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus nicht erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.
- b. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.
- c. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen den gesamten:
 - i. Stromverbrauch
 - ii. Heizenergieverbrauch
 - iii. Kühlenergieverbrauch
 - iv. Dampfverbrauch
- d. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen die/den gesamte(n):
 - i. verkauften Strom
 - ii. verkaufte Heizungsenergie
 - iii. verkaufte Kühlenergie
 - iv. verkauften Dampf
- e. Gesamten Energieverbrauch innerhalb der Organisation in Joule oder deren Vielfachen.
- f. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.
- g. Quelle für die verwendeten Umrechnungsfaktoren.

Die Entwicklung der Hauptverbraucher stellt sich wie folgt dar:

	Einheit	Veränderung zum Basisjahr 2019 %	2023	Basisjahr (2019)
Wärme				
Erdgas	kWh	-19,60	4.852.188	6.035.180
Heizöl	kWh	-21,21	404.400	513.236
Fernwärme	kWh	-1,49	1.600.000	1.624.211
Strom*	kWh	-24,63	4.089.323	5.425.686
Mobilität				
Fuhrpark	Fahrzeuge	-23,61	55	72
Benzin	km	-32,12	413.306	608.871
Diesel	km	-36,48	168.306	264.980
Hybrid	km		33.695	0
Elektro	km	+342,27	63.236	14.298
Photovoltaik				
(Einspeisung in das öffentliche Netz)	kWh	+4,56	22.562	21.578
(Eigenstromnutzung)	kWh		13.140	0

* Seit 2023 beziehen wir an allen Standorten Ökostrom.

Leistungsindikator GRI SRS-302-4: Verringerung des Energieverbrauchs

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Umfang der Verringerung des Energieverbrauchs, die als direkte Folge von Initiativen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz erreicht wurde, in Joule oder deren Vielfachen.
- b. Die in die Verringerung einbezogenen Energiearten: Kraftstoff, elektrischer Strom, Heizung, Kühlung, Dampf oder alle.
- c. Die Grundlage für die Berechnung der Verringerung des Energieverbrauchs wie Basisjahr oder Basis/Referenz, sowie die Gründe für diese Wahl.
- d. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Die genauen Zahlen können der Tabelle zu Leistungsindikator GRI SRS-302-1 entnommen werden.

Leistungsindikator GRI SRS-303-3: Wasserentnahme

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Gesamte Wasserentnahme aus allen Bereichen in Megalitern sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):
 - i. Oberflächenwasser;
 - ii. Grundwasser;
 - iii. Meerwasser;
 - iv. produziertes Wasser;
 - v. Wasser von Dritten.
- b. Gesamte Wasserentnahme in Megalitern aus allen Bereichen mit Wasserstress sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):
 - i. Oberflächenwasser;
 - ii. Grundwasser;
 - iii. Meerwasser;
 - iv. produziertes Wasser;
 - v. Wasser von Dritten sowie eine Aufschlüsselung des Gesamtvolumens den in i-iv aufgeführten Entnahmekategorien.
- c. Eine Aufschlüsselung der gesamten Wasserentnahme aus jeder der in den Angaben 303-3-a und 303-3-b aufgeführten Quellen in Megalitern nach den folgenden Kategorien:
 - i. Süßwasser (≤ 1000 mg/l Filtratrockenrückstand (Total Dissolved Solids (TDS)));
 - ii. anderes Wasser (> 1000 mg/l Filtratrockenrückstand (TDS)).
- d. Gegebenenfalls erforderlicher Kontext dazu, wie die Daten zusammengestellt wurden, z. B. Standards, Methoden und Annahmen.

Den Wasserverbrauch bewerten wir als unwesentlich, weisen ihn im Sinne der Transparenz jedoch aus. Die Entwicklung des Wasserverbrauches der Volksbank Darmstadt Mainz hat sich seit dem letzten Berichtszeitraum wie folgt dargestellt:

	Einheit	Veränderung zum Basisjahr 2019 %	2023	Basisjahr (2019)
Regenwasser	m ³			0
Grund- und Oberflächenwasser	m ³			0
Frischwasser/Trinkwasser*	m ³	-18,52	10.811	13.268

*Wert auf Basis der Vorjahreswerte geschätzt. Abrechnungswerte lagen zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch nicht vor.

Leistungsindikator GRI SRS-306-2: Abfall

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Gesamtgewicht des gefährlichen Abfalls, gegebenenfalls mit einer Aufschlüsselung nach folgenden Entsorgungsverfahren:
 - i. Wiederverwendung
 - ii. Recycling
 - iii. Kompostierung
 - iv. Rückgewinnung, einschließlich Energierückgewinnung
 - v. Müllverbrennung (Massenverbrennung)
 - vi. Salzabwasserversenkung
 - vii. Mülldeponie
 - viii. Lagerung am Standort
 - ix. Sonstige (von der Organisation anzugeben)
- b. Gesamtgewicht ungefährlicher Abfälle, gegebenenfalls mit einer Aufschlüsselung nach folgenden Entsorgungsverfahren:
 - i. Wiederverwendung
 - ii. Recycling
 - iii. Kompostierung
 - iv. Rückgewinnung, einschließlich Energierückgewinnung
 - v. Müllverbrennung (Massenverbrennung)
 - vi. Salzabwasserversenkung
 - vii. Mülldeponie
 - viii. Lagerung am Standort
 - ix. Sonstige (von der Organisation anzugeben)
- c. Wie die Abfallentsorgungsmethode bestimmt wurde:
 - i. Direkt von der Organisation entsorgt oder anderweitig direkt bestätigt
 - ii. Vom Entsorgungsdienstleister zur Verfügung gestellte Informationen
 - iii. Organisatorische Standardmethoden des Entsorgungsdienstleisters

Wir entsorgen unseren Abfall gemäß den gängigen Standards und führen insbesondere eventuelle Sonderabfälle den gesetzlich vorgeschriebenen Entsorgungswegen zu. Des Weiteren nehmen wir im gesamten Unternehmen eine Mülltrennung nach Glas, Papier, Verpackung (gelber Sack) und Restmüll vor. Zusätzlich bieten wir unseren Mitarbeitenden eine Sammelstelle für Elektro-Kleingeräte an. Die dort gesammelten Geräte werden regelmäßig einer sachgemäßen Verwertung und Rückführung in den Nutzungskreislauf zugeführt.

Wenn möglich, versuchen wir IT-Hardware in Kooperation mit der AfB gemeinnützige GmbH („AfB social & green IT“) im Sinne der Kreislaufwirtschaft einer erneuten Verwendung zuzuführen. Im Berichtszeitraum wurden dahingehend 404 IT- und Mobilgeräte mit einem Gesamtgewicht von 2,5 Tonnen entsorgt. 86 Prozent der Geräte konnte AfB nach Datenvernichtung, Hardware-Test, Ersatzteilbeschaffung, Reparatur, Aufrüstung und Reinigung wieder vermarkten. Weitere Informationen unter <https://www.afb-group.de/>

Sonstige IT-Abfälle werden fachgerecht entsorgt und recycelt.

Für die Aktenvernichtung arbeiten wir mit in.betrieb gGmbH – Gesellschaft für Teilhabe und Integration sowie solvere gGmbH zusammen. Die regionalen Unternehmen kümmern sich um die Integration von Menschen mit Behinderung in das Arbeitsleben sowie um die Förderung ihrer persönlichen Entwicklung und ihrer Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Weitere Informationen dazu unter:

<https://inbetrieb-mainz.de/de/>

<https://www.solvereggmbh.de/>

Die Entwicklung des Abfallaufkommens der Volksbank Darmstadt Mainz stellt sich wie folgt dar:

	Einheit	Veränderung in % im Vergleich zu 2019	2023	Basisjahr (2019)
Altpapier und Karton inklusive Aktenvernichtung	kg	-37,77	96.646	155.294
Restmüll	kg	+18,26	180.974	153.025
Elektronikschrott	kg	+50,38	7.483	4.976

Durch die voranschreitende Digitalisierung konnte das Altpapieraufkommen im Vergleich zum Basisjahr deutlich gesenkt werden und nachvollziehbar ein gestiegener Elektronikschrott festgestellt werden. Für die Erhebung des Restmüllaufkommens soll in den kommenden Jahren die Datengrundlage geschärft werden.

13 KLIMARELEVANTE EMISSIONEN

Das Unternehmen legt die Treibhausgas (THG)-Emissionen entsprechend dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol oder darauf basierenden Standards offen und gibt seine selbst gesetzten Ziele zur Reduktion der Emissionen an.

Zur Berechnung einer Treibhausgasbilanz für die Volksbank Darmstadt Mainz war es im Berichtsjahr erforderlich, für die Volksbank Darmstadt – Südhessen, die bislang ihre Treibhausgase nicht ausgewiesen hat, erstmals eine entsprechende Bilanz analog der Mainzer Volksbank zu erstellen. In den folgenden Aspekten und Leistungsindikatoren zu Treibhausgasen weisen wir zur besseren Lesbarkeit als fusioniertes Haus das Berichtsjahr uns die Veränderung zum konsolidierten Basisjahr 2019 aus.

Aspekt 1

Identifizieren Sie die wichtigsten Emissionsquellen und erläutern Sie die größten Herausforderungen bezüglich klimarelevanter Emissionen für Ihr Unternehmen.

Als Finanzdienstleister sind mit unseren erbrachten Leistungen direkte und indirekte THG-Emissionen durch den Verbrauch von Energie entstanden.

Aspekt 2

Berichten Sie über die Zielsetzungen und den geplanten Zeitpunkt der Zielerreichung für klimarelevante Emissionen und die Nutzung erneuerbarer Energien.

Neben der Reduktion von Emissionen hat sich die Volksbank Darmstadt Mainz dazu entschlossen, ihr Engagement für den Klimaschutz zu bekräftigen und hat den Geschäftsbetrieb seit dem Zeitpunkt der juristischen Fusion im Oktober 2023 klimaneutral gestellt. Hierbei arbeitet die Volksbank Darmstadt Mainz mit ClimatePartner zusammen. Für das Jahr 2024 ist die Verabschiedung einer Klima-Roadmap zur Reduktion der Emissionen geplant.

Aspekt 3

Berichten Sie über Strategien und konkrete Maßnahmen zur Reduktion klimarelevanter Emissionen und für die Nutzung erneuerbarer Energien.

Die Strategie wird in Kriterium 1 unter dem Handlungsfeld Geschäftsbetrieb erläutert. Den Verbrauch und Maßnahmen zur Reduktion sind in Kriterium 12 und den entsprechenden Leistungsindikatoren GRI SRS-301-1, GRI SRS-302-1 und GRI SRS-302-4 dargestellt.

Aspekt 4

Berichten Sie, ob und in welchem Maße bisherige Ziele erreicht wurden bzw. legen Sie offen, wenn Sie Ziele nicht erreichen konnten und warum.

Der Verbrauch und Maßnahmen zur Reduktion sind in Kriterium 12 und den entsprechenden Leistungsindikatoren GRI SRS-301-1, GRI SRS-302-1 und GRI SRS-302-4 dargestellt. Eine Verringerung der Emissionen zum Basisjahr ist ersichtlich. Mit der geplanten Klima-Roadmap im Berichtsjahr 2024 werden die Reduktionsziele konkreter benannt und eine Zielerreichung berichtet.

Aspekt 5

Berichten Sie, welche Bezugsgrößen Sie für die Berechnungen heranziehen, insbesondere das Basisjahr bei Reduktionsberechnungen, für welche Teile des Unternehmens die Berechnungen gelten, Emissionsfaktoren und das verwendete Regime (z.B. Carbon Disclosure Project, GHG Protocol, VfU Umweltkennzahlen für Finanzinstitute etc.).

Die CO₂-Bilanz des Geschäftsbetriebes erstellt die Volksbank Darmstadt Mainz gemeinsam mit der DG Nexolution auf Basis des GHG-Protokolls und des VfU-Tools (Verein für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e.V.). Weitere Informationen unter:

<https://www.volksbanking.de/ihre-volksbank/nachhaltigkeit/geschaeftsbetrieb/co2-bilanz.html>

Über den eigenen Geschäftsbetrieb hinaus hat ein Finanzdienstleister große Hebelwirkung auf Emissionen über sein Kerngeschäft. Hier gehen wir von einer sich entwickelnden Datengrundlage bei unseren Kreditnehmenden aus und stehen in engem Austausch mit unseren Verbundpartnern, um auch in diesem Bereich bald eine valide Daten- und Berechnungsgrundlage zu entwickeln.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 13

Leistungsindikator GRI SRS-305-1 (siehe GH-EN15): Direkte THG-Emissionen (Scope 1)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Bruttovolumen der direkten THG-Emissionen (Scope 1) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- b. In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c. Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- d. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i. der Begründung für diese Wahl;
 - ii. der Emissionen im Basisjahr;
 - iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f. Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Scope 1 umfasst alle Emissionen, die direkt von der Volksbank Darmstadt Mainz verursacht werden beziehungsweise kontrolliert werden können, zum Beispiel durch die Verbrennung fossiler Rohstoffe oder durch den Betrieb eines eigenen Fuhrparks. Als Basisjahr wurde das Jahr 2019 ausgewählt, da dort im Vergleich zu den Folgejahren (Coronapandemie) ein normaler Geschäftsbetrieb stattfand.

	Veränderung zum Basisjahr 2019	2023	Basisjahr (2019)
	%	Tonnen CO₂e	Tonnen CO ₂ e
Gesamtwert Scope 1	-19,96	1.350,34	1.687,08
Wärme	-15,24	1.137,72	1.342,23
Fuhrpark (Dienstwagen)	-11,75	151,94	172,16
Kühlmittel	-64,86	60,68	172,69

Leistungsindikator GRI SRS-305-2: Indirekte energiebezogenen THG-Emissionen (Scope 2)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- Bruttovolumen der indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- Gegebenenfalls das Bruttovolumen der marktbasieren indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - der Begründung für diese Wahl;
 - der Emissionen im Basisjahr;
 - des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Scope 2 umfasst alle Emissionen, die im Zuge der Energiebereitstellung für die Volksbank Darmstadt Mainz anfallen, zum Beispiel durch die Bereitstellung von Strom oder Fernwärme. Die Emissionen fallen bei den externen Energieversorgern an. Durch die Umstellung auf Ökostrom im Berichtsjahr konnten die Emissionen in Scope 2 signifikant reduziert werden.

	Veränderung zum Basisjahr 2019 %	2023 Tonnen CO ₂ e	Basisjahr (2019) Tonnen CO ₂ e
Gesamtwert Scope 2	-98,30	3,35	197,20
Strom	-100,00	0,00	197,20
Dienstreisen		3,35	0,00

Leistungsindikator GRI SRS-305-3: Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- Bruttovolumen sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3) in Tonnen CO₂-Äquivalenten.
- Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- Kategorien und Aktivitäten bezüglich sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3), die in die Berechnung einbezogen wurden.
- Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - der Begründung für diese Wahl;
 - der Emissionen im Basisjahr;
 - des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Scope 3 umfasst alle Emissionen, die durch die Aktivität der Volksbank Darmstadt Mainz induziert werden, aber an anderer Stelle entstehen. Dazu zählen zum Beispiel Emissionen entlang der Lieferkette oder durch den Gebrauch von Produkten verursachte Emissionen.

	Veränderung zum Basisjahr 2019 %	2023 Tonnen CO ₂ e	Basisjahr (2019) Tonnen CO ₂ e
Gesamtwert Scope 3	-0,87	3.509,43	3.540,34
Strom	-100,00	0,00	25,83
Photovoltaik, Eigenstromerzeugung		1,47	0
Wärme	-19,73	285,96	356,26
Dienstreisen mit indirektem Einfluss			
Bahn	+49,01	3,03	2,03
Privat-PKW	+17,05	180,85	154,50
Dienstwagen	-23,24	67,31	87,69
Flugzeug	-77,49	0,75	3,35
Taxi*		0,01	
Pendelverkehr	+10,48	2.408,48	2.179,93

Transport	-33,81	210,37	317,84
Papier & Toner	-33,56	91,48	137,69
Abfall	-4,99	236,03	248,42
Wasser	-43,28	4,99	8,80
Mobiles Arbeiten	+3,67	18,69	18,03

*Auswertung erst seit dem Berichtsjahr möglich.

Leistungsindikator GRI SRS-305-5: Senkung der THG-Emissionen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- Umfang der Senkung der THG-Emissionen, die direkte Folge von Initiativen zur Emissionsenkung ist, in Tonnen CO₂ Äquivalenten.
- In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- Basisjahr oder Basis/Referenz, einschließlich der Begründung für diese Wahl.
- Kategorien (Scopes), in denen die Senkung erfolgt ist; ob bei direkten (Scope 1), indirekten energiebedingten (Scope 2) und/oder sonstigen indirekten (Scope 3) THG-Emissionen.
- Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Im Vergleich zum Basisjahr 2019 konnte die Volksbank Darmstadt Mainz im Berichtsjahr die THG-Emissionen um 10,35 Prozent senken. Die Reduktion ist maßgeblich durch die Umstellung auf Ökostrom, die Reduktion und Umstellung der Fahrzeugflotte sowie einer Reduktion des Papierverbrauchs zu erklären.

	Veränderung zum Basisjahr 2019	2023	Basisjahr (2019)
	%	Tonnen CO ₂ e	Tonnen CO ₂ e
Scope 1	-19,96	1.350,34	1.687,08
Scope 2	-98,30	3,35	197,20
Scope 3	-0,87	3.509,43	3.540,34
Summe Emissionen	-10,35	4.863,12	5.424,62
Summe Emission pro MAK	14,62	3,81	3,32
Summe Emission pro Mrd. EUR Bilanzsumme	-30,18	333,09	477,10

EU-TAXONOMIE

Leistungsindikatoren (KPI)

Berichten Sie die für Ihr Unternehmen nach Art. 8 der EU-Taxonomie-Verordnung in Verbindung mit den Delegierten Rechtsakten zu veröffentlichenden klimabezogenen Leistungsindikatoren (KPI):

- taxonomiefähige Risikoaktiva
- taxonomiekonforme Wirtschaftsaktivitäten - Green Asset Ratio
- Risikoaktiva an zentrale Regierungen, Zentralbanken und supranationale Emittenten
- Derivate
- Risikoaktiva an nicht-CSR-berichtspflichtige Unternehmen
- Handelsbestand
- täglich kündbare Interbankenkredite

Ansatz/Prozessbeschreibung

Beschreiben Sie den Ansatz Ihres Unternehmens in Bezug auf die EU-Taxonomie und die Prozesse zur Ermittlung der unternehmensspezifischen Leistungsindikatoren:

Im Jahr 2023 berichten wir erstmalig die Taxonomiekonformität unserer Kreditvergaben und Investitionen. Die Vielfalt der neuen Themen und die Komplexität haben unsere Bank vor Herausforderungen gestellt, die die Bank, wie im Folgenden dargestellt, bearbeiten konnte. Die

technischen Lösungen auf Verbandsebene sind noch nicht vorhanden und die Bank musste sich zum Großteil händischer Verfahren bedienen. Zum Berichtsstichtag 31.12.2023 bewertet die Volksbank die vorliegenden und aktuell verfügbaren KPIs. Diese können auch den Vorjahreszeitraum (T-1) betreffen.

Für das Geschäftsjahr 2022 musste die Volksbank Darmstadt Mainz noch nicht über ihre GAR berichten. Daher verzichten wir auf die Darstellung von Vorjahreswerten in den Berichtsbögen. Somit sind auch die beiden Berichtsbögen 4 „GAR KPI-Zuflüsse in Prozent (im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte) – umsatzbasiert und CapEx basiert“ identisch mit den entsprechenden Berichtsbögen 3 „GAR KPI-Bestand in Prozent (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner) – umsatzbasiert und CapEx basiert“.

Die Green Asset Ratio (GAR) hat derzeit keine Steuerungsrelevanz. Hintergrund hierfür ist, dass die Erfüllung der technischen Kriterien insbesondere bei privaten Haushalten, die den Hauptteil der taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten an unserer GAR-Aktiva ausmachen, sehr hohe Hürden aufweist. Zudem können häufig auch die Kreditnehmenden diese Anforderungen nicht nachweisen. So liegen z.B. in der Praxis bislang nur vereinzelt Energieausweise bei neugebauten Wohnimmobilien vor, die wesentliche Grundlage für einen entsprechenden Nachweis der Taxonomiekonformität sind.

Das Firmenkundengeschäft unserer Volksbank ist zum Großteil im klassischen Mittelstand angesiedelt, also bei kleinen und mittelständigen Unternehmen. Die geringe Menge an berichtspflichtigen Unternehmen haben zudem im Berichtsjahr nur zum Teil die notwendigen KPIs berichtet, was die Konformitätszuweisung eingeschränkt hat.

Folgendes Vorgehen wurde daher für das Jahr 2023 gewählt:

Leistungsindikatoren zu privaten Haushalten

Untersucht wurde der Bereich der privaten Baufinanzierungen zum Erwerb einer Immobilie. Bei Vorliegen der Energieeffizienzklassen A oder A+ wurden Prüfung auf Konformität der Finanzierung angestoßen. Im Zweifel oder bei unvollständig vorliegenden Daten ist die Entscheidung gegen die Konformität gefallen.

Für 2024 nimmt sich die Bank die Integration der weiteren Themen im Bereich private Wohnbaufinanzierung vor. Erste Schritte dazu wurden bereits veranlasst. Zum 01.01.2024 wurde die Einreichung eines Energieausweises Pflicht. Kund:innen mit bestehenden Finanzierungen wurden angeschrieben und um die Nachreichung eines bestehenden Energieausweises gebeten.

Kredite zur KFZ-Finanzierung wurden nur in sehr geringem Umfang vergeben und sind dieses Jahr noch nicht in die Betrachtung eingeflossen. Wir nutzten für unsere Konsumfinanzierungen ein Verbundprodukt.

Leistungsindikatoren zu berichtspflichtigen Firmenkunden

Im Berichtsjahr wurden die Beratenden dazu angehalten, Verwendungszwecke der Finanzierungen wie auch die Unternehmensdaten zur Identifikation der Berichtspflicht zu pflegen. Im Folgenden wurden die Unternehmen anhand der Kriterien (2 der 3 Kriterien: > 500 MA, Bilanzsumme > 20 Mio. Euro und Umsatzerlöse > 40 Mio. Euro) sowie Kapitalmarktorientierung ausgewertet.

Unsere Prüfung hat ergeben, dass wir im Berichtsjahr nur 59 Finanzierungen bei insgesamt 13 berichtspflichtigen Unternehmenskunden im Bestand haben. Davon hat nur ein Kunde die notwendigen KPIs berichtet.

Leistungsindikatoren zu den Eigenanlagen der Bank

Im Bereich der Eigenanlagen führten wir folgende Schritte durch: Erstellung der Liste unserer Emittenten zum Stichtag 31.12.2023. Anhand der vorliegenden Unterstützung der DZ Bank AG zu unseren Emittenten, erfassen wir die vorliegenden, aktuellen KPIs zu den Emittenten am Kundenstamm.

Weitere Erläuterungen zur Ermittlung der Angaben der Taxonomie-Verordnung der Europäischen Union

Unsere Bank nutzt das IT-System des organisationseigenen Rechenzentrums Atruvia AG. Auch zur Unterstützung der Erstellung unserer quantitativen Indikatoren einschließlich des Umfangs der Vermögenswerte und Indikatoren, die von den KPIs abgedeckt werden, greifen wir u. a. auf Daten im Bankenanwendungsverfahren agree21 und Auswertungen der Atruvia AG zurück.

In Hinblick auf die in den Berichtsbögen dargestellten Werte weisen wir auf folgende Aspekte hin:

Wir beschreiben im Folgenden, wie die Inhalte der Berichtsbögen zu interpretieren sind und wie wir die jeweiligen Werte ermittelt haben. Hierbei halten wir uns sowohl an die Vorgaben der Delegierte Verordnung (EU) 2021/2178 der EU-Kommission („Delegierte Verordnung vom 6. Juli 2021 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates durch Festlegung des Inhalts und der Darstellung der Informationen, die von Unternehmen, die unter Artikel 19a oder Artikel 29a der Richtlinie 2013/34/EU fallen, in Bezug auf ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten offenzulegen sind, und durch Festlegung der Methode, anhand deren die Einhaltung dieser Offenlegungspflicht zu gewährleisten ist“), die am 10. Dezember 2021 im EU-Amtsblatt veröffentlicht wurde und die Berichtspflichten nach Art. 8 der Taxonomieverordnung (EU) 2020/852) ergänzt und konkretisiert, als auch an die ergänzende durch die EU-Kommission am 6. Oktober 2022 und am 20. Oktober 2023 im EU-Amtsblatt veröffentlichten FAQs mit Auslegungen und Klarstellungen.

Darüber hinaus haben wir aufgrund der Vielzahl der in der EU-Taxonomieverordnung enthaltenen unbestimmten Rechtsbegriffe bei der Ermittlung der Angaben zum Teil auch eigene Annahmen und Auslegungen getroffen:

- Für die Berichtsjahre 2021 und 2022 musste der Anteil der taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten in Bezug auf die Umweltziele 1 und 2 berichtet werden. Dies konnte mittels vereinfachter quantitativer Angaben in Bezug auf die Aktiva erfolgen. Für das Berichtsjahr 2023 ist erstmalig der Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten für die Umweltziele 1 und 2 zu berichten. Die zentrale Kennzahl hierfür ist die sog. Green Asset Ratio (GAR), deren Offenlegung anhand von Berichtsbögen der DelVO 2021/2178 i.V.m. DelVO 2023/2486 erfolgt. Des Weiteren sind die ergänzten Wirtschaftsaktivitäten in den Umweltzielen 1 und 2 und erstmals für die Umweltziele 3 bis 6 die taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten zu ermitteln und zu berichten. Dies kann mittels vereinfachter Angaben erfolgen.
- Eine Wirtschaftsaktivität kann als "taxonomiefähig" hinsichtlich eines Umweltziels eingestuft werden, wenn sie in der DelVO 2021/2139 (Klimataxonomie) bzw. der DelVO 2023/2486 (Umwelttaxonomie) für dieses Umweltziel aufgeführt ist, unabhängig davon, ob die diesbezüglichen Kriterien dabei erfüllt werden. Damit eine Wirtschaftsaktivität auch als „taxonomiekonform“ gilt, muss sie einen wesentlichen Beitrag zu einem der sechs Umweltziele leisten und darf keinen Schaden hinsichtlich eines der anderen fünf Umweltziele anrichten (Einhaltung der „Do Not Significant Harm“ – DNSH Kriterien). Zusätzlich müssen auf Unternehmensebene die Vorgaben zum sozialen Mindestschutz gem. Art. 18 TaxonomieVO eingehalten werden.
- Hinsichtlich der quantitativen Angaben zur GAR nutzen wir die vorgegebenen Berichtsbögen 0 bis 5 gemäß Anhang VI und die Berichtsbögen 1 bis 5 gemäß Anhang XII der DelVO 2021/2178 sowie der damit verbundenen Änderungen gem. Anhang VI der DelVO 2023/2486. Ausgangslage für die Ermittlung der Daten sind die Werte des Finanzreportings (FinRep). Diese Positionen werden seitens der Atruvia AG regelbasiert zur Verfügung gestellt. Wir haben diese Informationen geprüft und plausibilisiert.
- Da die GAR erstmalig zum 31.12.2023 veröffentlicht wird, ist ein Vergleich mit Zahlen zum Vorjahr zu diesem Berichtsstichtag noch nicht möglich. Daher sind die diesbezüglichen Spalten aktuell nicht befüllt. Ab dem Bericht für das Geschäftsjahr 2024 werden wir dann auch die Vorjahreszahlen (T-1) zeigen.
- Grundsätzlich taxonomiefähig sind Risikopositionen aus dem Mengengeschäft. Dies betrifft zum einen Kredite gegenüber privaten Haushalten, welche grundpfandrechtlich durch Wohnimmobilien besichert sind, und Kredite, die für die Sanierung einer Wohnimmobilie oder die zur Durchführung von energieeffizienten Maßnahmen wie z.B. Dämmung, Heizungsaustausch, Nutzung von erneuerbaren Energien gemäß des Delegierten Rechtsakts zur EU-

Klimataxonomie gewährt wurden. Kredite an private Haushalte für den Erwerb von und Eigentum an Gebäuden bilden den größten Anteil an taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten unserer Aktiva. Wir bemühen uns seit dem Berichtsjahr fortlaufend um die Einholung entsprechender Informationen bei unseren Kreditnehmenden. Sofern erforderliche Nachweise von den Kreditnehmenden zur Verfügung gestellt werden konnten, haben wir diese bei der Prüfung der Taxonomiekonformität berücksichtigt. Da es aktuell noch keine technische Lösung zur Prüfung der Taxonomiekonformität gibt, haben wir diese manuell bei den Kreditnehmenden durchgeführt, bei denen uns der Energieausweis zur Verfügung gestellt wurde und dieser gleichzeitig die Anforderungen zum Beitrag an das Umweltziel 1 (oder Umweltziel 2) erfüllt. Zur Durchführung der diesbezüglich verlangten Klimarisiko- und Vulnerabilitätsanalyse haben wir festgestellt, dass die frei verfügbaren Daten zur Erfüllung der Anforderungen aktuell nicht ausreichen. Insbesondere die in der Taxonomieverordnung geforderten höchstauflösenden, dem neuesten Stand der Technik entsprechenden Klimaprojektionen für die bestehende Reihe von Zukunftsszenarien des Weltklimarates (RCP-Konzentrationspfade) sind ohne technische Unterstützung nicht möglich. Eine Verbundlösung zur technischen Unterstützung der Taxonomieausweisung ist für 2024 angekündigt.

- Nach Prüfung in Bezug auf eine Einstufung als taxonomiekonform zeigt sich, dass nur ein sehr verschwindend geringer Anteil dieser Kredite als taxonomiekonform eingestuft werden können. Dies liegt zum einen an den sehr ambitionierten technischen Bewertungskriterien, die für die Taxonomiekonformität zu erfüllen sind (insbesondere in Bezug auf die Umweltziele 1 und 2). Zum anderen konnten die hierfür erforderlichen Nachweise (z.B. Energieausweise) beim Kreditnehmenden häufig nachträglich nicht erlangt werden, da sie bislang in der Kreditvergabe keine wesentliche Bedingung darstellten. Wir bemühen uns dahingehen, die Datenlage zu verbessern. Darüber hinaus gibt es auch keine einheitliche Datenbank in Deutschland, um bspw. die Zugehörigkeit zum Top 15% nationalen Wohnungsbestand nachzuweisen.
- Weiterhin gehören zum taxonomiefähigen Mengengeschäft Kfz-Kredite an Privatkunden. Diese machen allerdings nur einen verschwindend geringen Anteil an unseren GAR-Aktiva aus. Diese haben wir manuell, unter der bereits geschilderten Herausforderungen, auf Einhaltung der technischen Bewertungskriterien geprüft.
- Taxonomiefähig sind darüber hinaus nach Art. 19a oder Art. 29a Bilanzrichtlinie Kredite an CSR-berichtspflichtige Nicht-Finanzunternehmen und Finanzunternehmen, bei denen der Finanzierungszweck bekannt ist und dieser einer taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit zugeordnet werden kann. Wenn der Verwendungszweck unbekannt ist (allgemeine Kredite, z.B. Betriebsmittelkredite), sind die Wirtschaftstätigkeiten mit den im Rahmen der CSR-Berichterstattung veröffentlichten Unternehmens-KPIs „Umsatzerlöse“ und „CapEx“ gewichtet und anteilig zu berücksichtigen. Wir interpretieren diese Vorgabe so, dass die Ermittlung der berichtspflichtigen Unternehmen und Finanzunternehmen nach Art. 19a oder Art. 29a Bilanzrichtlinie zu erfolgen hat. Die Bewertung der Berichtspflicht haben wir manuell durchgeführt und plausibilisiert wie oben beschrieben. Bezogen auf unsere vergebenen Unternehmenskredite haben wir nur einen äußerst geringen Anteil an Unternehmen, die selbst berichtspflichtig sind. Zudem lagen die für unsere Berichterstattung benötigten EU-Taxonomie-Kennzahlen nicht von allen Gegenparteien zum Stichtag 31.12.2023 vor.
- Für die ergänzten Wirtschaftsaktivitäten zu den Umweltzielen 1 und 2 sowie Wirtschaftsaktivitäten zu den Umweltzielen 3 bis 6 müssen für 2023 zunächst nur die „taxonomiefähigen“ Wirtschaftsaktivitäten ausgewiesen werden. Bei den privaten Haushalten zum Erwerb von Wohnimmobilien wäre dies nur hinsichtlich Umweltziel 4 möglich. Die diesbezüglichen Positionen haben wir allerdings dem Umweltziel 1 zugeordnet, da zum einen die technischen Bewertungskriterien für das Umweltziel 4 für private Haushalte nicht realistisch erfüllbar sind und zum anderen die Finanzierungszwecke in der Regel Umweltziel 1 entsprechen.
- Bei der Prüfung unseres Wertpapierbestandes des Depot A sind wir analog zur Prüfung der Unternehmenskredite vorgegangen. Da es sich bei Wertpapieren in der Regel um allgemeine Finanzierungen handelt, müssen diese mit den KPIs aus den Berichten der Unternehmen bewertet werden. Die Bewertung der Berichtspflicht haben wir manuell durchgeführt und plausibilisiert, da es derzeit noch keine Datenanbieter zur Klassifikation der Emittenten gibt.
- Fonds können nur einbezogen werden, wenn eine Durchsicht erfolgt (Look-Through). Da die Anwendung der Durchsichtechnik nicht verpflichtend ist, haben wir uns aufgrund des hohen Aufwandes, der aktuell kaum zu erlangenden, aber notwendigen Daten und des gleichzeitig

geringen Nutzens (Auswirkung auf die GAR vernachlässigbar) entschieden, die Durchschautechnik hinsichtlich der Taxonomiefähigkeits- und -konformitätsuntersuchung zum 31.12.2023 nicht anzuwenden.

- Bei der Prüfung des Depot A wurden Positionen wie Derivate und Geldmarktprodukte, die nicht relevant für die Fähigkeits- und Konformitätsprüfung sind, außen vorgelassen. Die verbleibenden Vermögenswerte hat die Volksbank Darmstadt Mainz analysiert und hinsichtlich der Berichtspflicht bewertet. Da wir im Direktbestand Wertpapiere von Finanzunternehmen halten und diese bisher keine Konformitätsdaten veröffentlicht haben, berücksichtigt die Bank die entsprechenden Positionen nicht im Zähler der GAR.
- Die nichtfinanzielle Berichterstattung von Kreditinstituten und damit auch die der Volksbank Darmstadt Mainz setzt auf Informationen, welche die sogenannten Gegenparteien eines Kreditinstituts (im Rahmen der EU-TaxonomieVO insbesondere Finanzunternehmen und Nicht-Finanzunternehmen) selbst in der nichtfinanziellen Berichterstattung veröffentlichen. Die Verwendung von Informationen aus der nichtfinanziellen Erklärung oder dem nichtfinanziellen Bericht einer Gegenpartei ist nur dann relevant für die Ermittlung der GAR, wenn es sich bei der Gegenpartei um ein Unternehmen handelt, das gemäß der Non-Financial Reporting Directive (NFRD) berichtspflichtig ist. Die Bewertung der verfügbaren Daten zur Berichtspflicht wurde manuell durchgeführt und plausibilisiert.
- Berichtspflichtige Finanzunternehmen müssen erstmalig für das Geschäftsjahr 2023 über ihre Konformitätsdaten berichten. Somit haben Finanzunternehmen bisher keine Konformitätsdaten veröffentlicht, die die Volksbank Darmstadt Mainz in ihrem Nichtfinanziellen Bericht zugrunde legen könnte. Demzufolge werden Finanzunternehmen nicht im Zähler der GAR berücksichtigt.
- Die Volksbank Darmstadt Mainz stuft die Risikopositionen gegenüber lokalen Gebietskörperschaften aufgrund der fehlenden Datenverfügbarkeit nicht als taxonomiefähig oder -konform ein.
- Wir sind kein Handelsbuchinstitut.

Grundlegende Aussagen zur Nachhaltigkeit haben wir in unserer Geschäfts- und Risikostrategie verankert. Soweit möglich werden die Vorgaben der Verordnung (EU) 2020/852 bei der Ausgestaltung unserer Geschäfts- und Risikostrategie sowie beim Produktgestaltungsprozess und unserer Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien eingehalten. Allerdings ist die durch die Taxonomie-Verordnung festgelegte Nachhaltigkeitsdefinition kein geeigneter Rahmen für eine Kreditgenossenschaft, da insbesondere aufgrund der methodisch vorgegebenen Exklusion von Vermögenswerten gegenüber kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) aus dem Zähler der GAR ein Großteil unserer typischen Kunden nicht berücksichtigt wird.

Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomie offenzulegende KPI

	Gesamte nachhaltige Vermögenswerte (Umsatz-KPI)	Gesamte nachhaltige Vermögenswerte (CapEx-KPI)	KPI basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenpartei	KPI basierend auf dem CapEx-KPI der Gegenpartei, außer für das Kreditgeschäft; allgemeine Kreditgeschäft wird der Umsatz-KPI verwendet	% Erfassung (an den Gesamtaktiva) % der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Banken	% der Vermögenswerte, die nicht in den GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)
Haupt-KPI Bestand Grüne Aktiva-Quote (GAR)	161.766,88 €	2.487.165,91 €	0,00111 %	0,01711 %	98,60316 %	57,51127 %	1,39684 %
Zusätzliche KPI GAR (Zuflüsse)	161.766,88 €	2.487.165,91 €	0,00111 %	0,01711 %	98,60316 %	57,51127 %	1,39684 %
Zusätzliche KPI Handelsbuch für Kreditinstitute, die die Bedingungen von Artikel 94 Absatz 1 oder Artikel 325a Absatz 1 der Kapitaladäquanzverordnung nicht erfüllen	0,00 €	0,00 €	0,00 %	0,00 %			
Zusätzliche KPI Finanzgarantien	0,00 €	0,00 €	0,00000 %	0,00000 %			
Zusätzliche KPI Verwaltete Vermögenswerte (Assets under Management)	0,00 €	0,00 €	0,00000 %	0,00000 %			
Zusätzliche KPI Gebühren und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und AuM	0,00 €	0,00 €	0,00 %	0,00 %			

Gesellschaft

14 ARBEITNEHMERRECHTE

Das Unternehmen berichtet, wie es national und international anerkannte Standards zu Arbeitnehmerrechten einhält sowie die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen und am Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens fördert, welche Ziele es sich hierbei setzt, welche Ergebnisse bisher erzielt wurden und wo es Risiken sieht.

Aspekt 1:

Berichten Sie über die Zielsetzungen und den geplanten Zeitpunkt der Zielerreichung für die Einhaltung von Arbeitnehmerrechten (u. a. nationale und internationale Standards, Arbeitsbedingungen, Achtung der Rechte der Gewerkschaften, Achtung der Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf Informationen, Gesundheitsschutz, Arbeitssicherheit).

Über den bundesweiten Flächentarif der Genossenschaftsbanken profitieren unsere Mitarbeitenden neben den bereits angesprochenen Vorteilen von über die gesetzlichen Standards hinausgehenden Arbeitsbedingungen. Flankiert werden diese Arbeitsbedingungen zusätzlich noch durch eine Vielzahl von freiwilligen und übertariflichen Leistungen/Maßnahmen. Als rein national tätiges Unternehmen unterliegen wir nur deutschen Rechtsstandards, deren Einhaltung für uns als selbstverständlich gilt. Dies geschieht fortlaufend, ohne zeitlich festgesetztes Ziel.

Über den genossenschaftlichen Bankentarif werden unsere nachhaltigen Ambitionen auch bei den Mitarbeitenden gefördert, die zum Beispiel für öffentliche ehrenamtliche Tätigkeiten freigestellt werden. Zudem können Mitarbeitende den direkten Dialog mit unterschiedlichsten Entscheidungstragenden suchen bzw. sich aktiv in den Gestaltungsprozess einbringen. Hierzu ist ein betriebliches Vorschlagswesen implementiert, über das Ideen, Verbesserungen oder Mängel aufgezeigt werden können. Diese werden transparent bewertet und ggf. in die Umsetzung gebracht. Hierbei sind keine quantitativen Ziele in Form einer bestimmten Anzahl an Verbesserungsvorschlägen gesetzt. Im Zuge der Fusion überarbeiten wir dieses Vorschlagswesen, unter anderem auch eine Erweiterung der Mitarbeiterbeteiligung.

Aspekt 2:

Berichten Sie über Strategien und konkrete Maßnahmen zur Achtung von Arbeitnehmerrechten und zur Beteiligung von Mitarbeitenden über die gesetzlichen Bestimmungen hinaus.

Die Volksbank Darmstadt Mainz bietet regelmäßige Veranstaltungen an, bei denen ein direkter Dialog zur Geschäftsleitung oder anderen relevanten Anspruchsgruppen stattfindet. Im Fusionsjahr waren diese Veranstaltungen vorwiegend zum Thema Verschmelzung und den damit verbundenen Veränderungsprozessen. In den Folgejahren soll dies wieder auf einer breiteren Themenbasis passieren. Somit sorgen wir aktiv für einen Informationsfluss, insbesondere auch in den Bereichen Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit. Ziel ist es, solche Veranstaltungen mehrmals im Jahr stattfinden zu lassen, damit alle Mitarbeitenden die Chance haben, diese wahrzunehmen. Darüber hinaus wird die Belegschaft vom Betriebsrat in allen relevanten Belangen vertreten.

Betriebsrat und Vorstand informieren darüber hinaus jährlich im Rahmen einer Betriebsversammlung über Arbeitnehmerbelange. Beide Organe stehen in regelmäßigem Austausch mit der Personalabteilung. So wird der Vorstand wöchentlich über Personalthemen informiert. Ein gemeinsames Treffen mit Vorstand, Betriebsrat sowie Personalabteilung findet vierteljährlich statt. Die Einhaltung der gesetzlichen Arbeitnehmerrechte bzw. der zwischen Betriebsrat und Bank vereinbarten Betriebsvereinbarungen werden sowohl von Personalabteilung, Betriebsrat als auch Compliance & Regulatorik regelmäßig in unterschiedlichen Ausprägungen überprüft. Zusätzlich wirken im Aufsichtsrat Arbeitnehmervertreter mit (Drittelbeteiligungsgesetz).

Aspekt 3:

Berichten Sie, wie die Beteiligung der Mitarbeitenden am Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens gefördert wird.

Folgende Maßnahmen ermöglichen es den Mitarbeitenden, sich am Nachhaltigkeitsmanagement zu beteiligen:

- Wissensvermittlung durch Schulungsangebote zum Thema Nachhaltigkeit
- Implementierung eines Beirates Nachhaltigkeit (siehe auch Kriterium 05 / Aspekt 1, Kriterium 06 / Aspekt 1 und Kriterium 10 / Aspekt 3)
- Mitarbeit in Projekten und Arbeitspaketen im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie
- Interne Kommunikation zum Thema, zum Beispiel über Pilotprojekte, Strategieentwicklungen oder Austauschformate
- Direkter Dialog mit dem Bereich Nachhaltigkeit, Beiratsmitglieder oder Dialogformate

Aspekt 4:

Berichten Sie, ob das Unternehmen international tätig ist. Falls ja:

- ob und wie ggf. deutsche Standards im Ausland umgesetzt werden.
- welche internationalen Regeln eingehalten werden.

Wir sind ausschließlich in Deutschland und weitestgehend in unserer Region tätig. Internationale Betätigungen sind nicht Teil unserer Geschäftstätigkeit.

Aspekt 5:

Berichten Sie über wesentliche Risiken, die sich aus Ihrer Geschäftstätigkeit, aus Ihren Geschäftsbeziehungen und aus Ihren Produkten und Dienstleistungen ergeben und wahrscheinlich negative Auswirkungen auf Arbeitnehmerrechte haben.

Unser Personal-Konzept, das in Kriterium 16 genauer erläutert wird, zeigt durch unterschiedliche Kennzahlen eine erfolgreiche Entwicklung. Beispielhaft hierfür stehen eine durchschnittliche Betriebszugehörigkeit von 19 Jahren sowie 58 Auszubildende. Es zeigt sowohl die langfristige Perspektive, die unseren Mitarbeitenden geboten wird, wie auch die zukunftsfähige Perspektive für junge Berufseinsteiger, aber auch Seiteneinsteiger. Um hier weiterhin die angestrebten Perspektiven bieten zu können, müssen sinkenden Bewerberzahlen und stetig steigenden Anforderungen an die Finanzberatung Rechnung getragen werden. Immer komplexere Finanzprodukte, Digitalisierung, Nachhaltigkeit sowie regulatorische Anforderungen erfordern ein regelmäßiges Fortbilden aller Mitarbeitenden, um unsere im Geschäftszweck verankerte Beratungsleistung erbringen zu können. Hierbei setzen wir zum einen auf zielführende und stets am Bedarf orientierte innerbetriebliche Fortbildungsmaßnahmen, die in einem internen Bildungsangebot für die Mitarbeitenden dauerhaft zugänglich sind. Zum anderen arbeiten wir intensiv mit externen Partnern zusammen (mehr dazu in Kriterium 16). Personalrisiken aufgrund der Verletzung von Arbeitnehmerrechten sehen wir uns aufgrund unserer Maßnahmen, die in den Kriterien 02, 15, 16, 17 und 20 dargestellt sind, nicht ausgesetzt und sind daher insgesamt von unwesentlicher Bedeutung.

15 CHANCENGERECHTIGKEIT

Das Unternehmen legt offen, wie es national und international Prozesse implementiert und welche Ziele es hat, um Chancengerechtigkeit und Vielfalt (Diversity), Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Mitbestimmung, Integration von Migranten und Menschen mit Behinderung, angemessene Bezahlung sowie Vereinbarung von Familie und Beruf zu fördern, und wie es diese umsetzt.

Aspekt 1:

Berichten Sie über die Zielsetzungen und den geplanten Zeitpunkt der Zielerreichung für Chancengerechtigkeit und Vielfalt im Unternehmen, angemessene Bezahlung aller Mitarbeitenden, Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie Integration.

Chancengerechtigkeit und Vielfalt im Unternehmen, angemessene Bezahlung aller Mitarbeitenden, Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie Integration sind für uns eine Selbstverständlichkeit.

Die Grundlage für die Durchsetzung von Chancengerechtigkeit, Diversity, Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz und Inklusion in der Volksbank Darmstadt Mainz bilden die in Deutschland relevanten Gesetze sowie die individuellen Betriebsvereinbarungen der Bank. Darüber hinaus basiert unsere Vergütungsstrategie auf dem Tarifvertrag der Volksbanken Raiffeisenbanken sowie den rechtlichen Grundlagen der Institutsvergütungsverordnung (siehe Kriterium 8).

Aspekt 2:

Berichten Sie über Strategien und konkrete Maßnahmen zur Chancengerechtigkeit und Vielfalt im Unternehmen, angemessenen Bezahlung aller Mitarbeitenden, Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie Integration.

Die Volksbank Darmstadt Mainz ist Unterzeichnerin der Charta der Vielfalt und somit Teil des Netzwerkes von Unternehmen, die ein wertschätzendes und vorurteilsfreies Arbeitsumfeld im Arbeitsalltag fördern wollen. Mit der Unterzeichnung wird die genossenschaftliche Verpflichtung als sozialer Arbeitgeber mit einem sichtbaren Zeichen nach außen bekräftigt. Nicht erst mit Unterzeichnung der Charta der Vielfalt finden Mitarbeitende und Bewerbende bei der Volksbank Darmstadt Mainz ein vorurteilsfreies Umfeld. Durch interne Regelungen und Informationsangebote wird gewährleistet, dass alle, unabhängig von Alter, ethnischer Herkunft und Nationalität, Geschlecht und geschlechtlicher Identität, körperlichen und geistigen Fähigkeiten, Religion und Weltanschauung, sexueller Orientierung und sozialer Herkunft, die gleichen Chancen haben. Die Unterzeichnung der Charta der Vielfalt ist der Grundstein für ein systematisches Diversity-Management innerhalb der Bank.

Weiterhin nimmt unser betriebliches Gesundheitsmanagement seit vielen Jahren einen festen Platz in der Bank ein. Es bietet unseren Mitarbeitenden viele freiwillige betriebliche Maßnahmen zur Gesundheitsförderung und zur Eigenvorsorge. Neben präventiven Gesundheitskursen, Tipps zur Ernährung oder zum richtigen Umgang mit Stress werden regelmäßig Gripeschutzimpfungen angeboten. Situativ angebotene Fahrsicherheitstrainings, Lauftreffs oder die Nutzung einer externen Institution zur Bewältigung von Alltagsproblemen ergänzen die Angebotspalette.

Um unseren Mitarbeitenden ein sicheres Arbeitsumfeld zu erhalten, führen wir, neben der Umsetzung grundsätzlich vorgeschriebener sicherheitstechnischer Anforderungen, regelmäßige Begehungen mit unserem Betriebsarzt durch. So sollen individuelle und auf den jeweiligen Arbeitsplatz und Mitarbeitenden bezogene eventuelle Mängel frühzeitig erkannt und behoben werden. Zudem ersetzen wir ohne konkretes Zeitziel die bisherigen Arbeitsplätze durch höhenverstellbare Schreibtische, um Rückenleiden besser begegnen zu können. Vierteljährlich trifft sich der Arbeitsschutzausschuss, unter anderem mit Vorstands- und Betriebsratsbeteiligung, um über Anliegen des Arbeitsschutzes sowie der Unfallverhütung zu beraten. Im Berichtszeitraum fanden die Sitzungen für beide Fusionshäuser wie folgt statt:

Mainzer Volksbank	Volksbank Darmstadt - Südhessen
15.03.2023	08.03.2023
16.08.2023	27.07.2023
16.08.2023	04.09.2023
Volksbank Darmstadt Mainz	
05.12.2023	

Neben der beruflichen und familiären Förderung ist es Bestandteil unserer Unternehmensphilosophie, dass alle Mitarbeitende vorurteilsfreie Wertschätzung erfahren, unabhängig von deren Geschlecht, Religion, Nationalität, Alter, Behinderung oder sexueller Orientierung. Dies gilt nicht nur für Mitarbeitende, sondern auch für Bewerbende und Kunden.

Aspekt 3:

Berichten Sie, ob und in welchem Maße bisherige Ziele erreicht wurden, bzw. legen Sie offen, wenn Sie Ziele nicht erreichen konnten und warum.

Wir verfolgen das dauerhafte Ziel, Mitarbeitende in allen Lebenslagen zu begleiten. Dazu zählen auch individuelle Arbeitszeitmodelle, die eine sinnvolle Verknüpfung von Familie und Beruf ermöglichen. Wir wollen die Möglichkeit des mobilen Arbeitens zukünftig noch weiter steigern und ermöglichen per Betriebsvereinbarung grundsätzlich, bis zu 50 Prozent der Arbeitszeit z. B. von zuhause erbringen zu können. Es ist zu beachten, dass nicht alle Mitarbeitenden aufgrund ihrer Stellenfunktion mobil arbeiten können.

Die Erfahrungen bestätigen die erwarteten Vorteile für Mitarbeitende mit Blick auf flexible Arbeitsgestaltung und Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Im Schnitt haben unsere Mitarbeitenden im Berichtszeitraum an 37 Tagen mobil gearbeitet. Dies entspricht einer Quote von 17,9 Prozent.

Alle Maßnahmen sind als dauerhafte Maßnahmen zu verstehen, die permanent einer Prüfung auf Relevanz und Zukunftsfähigkeit durch unsere Personalabteilung unterliegen. Dass wir mit dieser Vorgehensweise erfolgreich sind, zeigen beispielhaft die dargestellten Werte Betriebszugehörigkeit (Kriterium 14 und 16) und Ausbildungszahlen (Kriterium 16) sowie die Tatsache, dass wir auf ausgeschriebene Stellen ausreichend Bewerbungen erhalten.

16 QUALIFIZIERUNG

Das Unternehmen legt offen, welche Ziele es gesetzt und welche Maßnahmen es ergriffen hat, um die Beschäftigungsfähigkeit, d. h. die Fähigkeit zur Teilhabe an der Arbeits- und Berufswelt aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zu fördern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung anzupassen, und wo es Risiken sieht.

Aspekt 1:

Berichten Sie über die Zielsetzungen und den geplanten Zeitpunkt der Zielerreichung für die Förderung der Beschäftigungsfähigkeit aller Mitarbeitenden, insbesondere bezogen auf (Weiter-) Bildung, Gesundheitsmanagement, Digitalisierung und Umgang mit Herausforderungen des demografischen Wandels.

Wir legen großen Wert darauf, unsere Mitarbeitenden gezielt in ihrer fachlichen und persönlichen Entwicklung zu unterstützen und auf künftige Herausforderungen vorzubereiten. Die langfristig orientierte Personalpolitik und das Personalentwicklungskonzept werden kontinuierlich überprüft und tragen dem demografischen Wandel Rechnung. Insbesondere vor dem Hintergrund der zunehmenden Digitalisierung und des sich verschärfenden Wettbewerbs um Fachkräfte ist es zur Sicherung des langfristigen Unternehmenserfolgs von großer Bedeutung, sowohl langjährigen Mitarbeitenden attraktive Arbeitsplätze zu bieten als auch qualifizierte Fach- und Nachwuchskräfte zu gewinnen und an die Bank zu binden.

Für die strategischen Ziele erfolgt keine Operationalisierung, die eine zeitliche Zielsetzung verfolgen. Dies gilt sowohl für die Beschäftigungsfähigkeit wie auch für (Weiter-) Bildung, Gesundheitsmanagement, Digitalisierung und Umgang mit Herausforderungen des demografischen Wandels. Wir sehen diese Herausforderungen als dauerhaft an. Nichtsdestotrotz erheben wir einzelne Zielwerte, wie beispielweise die Gesundheitsquote (siehe Leistungsindikator GRI SRS-403-9) oder unsere Fort- und Weiterbildungsnutzung (siehe Leistungsindikator GRI SRS-404-1).

Aspekt 2:

Berichten Sie über Strategien und konkrete Maßnahmen für die Förderung der Beschäftigungsfähigkeit aller Mitarbeitenden, insbesondere bezogen auf (Weiter-) Bildung, Gesundheitsmanagement, Digitalisierung und Umgang mit Herausforderungen des demografischen Wandels.

Entsprechend bieten wir unseren Mitarbeitenden zur Förderung der Beschäftigungsfähigkeit eine Vielzahl von Maßnahmen zur Gesundheitsprävention und zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie (vgl. Kriterium 14 und 15). Orientiert an den zukünftigen Anforderungen investiert die Bank nicht nur in eine anspruchsvolle Ausbildung, die Führungskräftequalifizierung sowie Teamfindungs- und Teambildungsmaßnahmen, sondern auch in Nachwuchsförder- und Traineeprogramme, um optimale Karriere- und Entwicklungsmöglichkeiten zu gewährleisten.

Zur systematischen Weiterentwicklung der Kompetenzen im bankfachlichen, digitalen, technischen und methodischen Bereich steht unseren Mitarbeitenden ein breites Spektrum an unterschiedlichen Förder- und Entwicklungsmaßnahmen zur Verfügung. Neben den etablierten Weiterbildungsangeboten (Seminare und Hospitationen) begleiten Führungskräfte und ausgebildete Coaches unsere Mitarbeitenden mit individueller und praktischer Hilfestellung im Bankalltag (Training on the Job). Im Rahmen unserer qualitativen Personalbedarfsplanung berücksichtigen wir die neuen Ausbildungsberufe und Praktika und entwickeln Zukunftsideen für neue Fördermaßnahmen sowie Kompetenzprofile.

Aspekt 3:

Berichten Sie, ob und in welchem Maße bisherige Ziele erreicht wurden, bzw. legen Sie offen, wenn Sie Ziele nicht erreichen konnten und warum.

Für die strategischen Ziele erfolgt keine Operationalisierung, die eine zeitliche Zielsetzung verfolgen. Dies gilt sowohl für die Beschäftigungsfähigkeit wie auch für (Weiter-) Bildung, Gesundheitsmanagement, Digitalisierung und Umgang mit Herausforderungen des demografischen Wandels. Wir sehen diese Herausforderungen als dauerhaft an. (siehe Aspekt 1)

Aspekt 4:

Berichten Sie über wesentliche Risiken, die sich aus Ihrer Geschäftstätigkeit, aus Ihren Geschäftsbeziehungen und aus Ihren Produkten und Dienstleistungen ergeben und wahrscheinlich negative Auswirkungen auf die Qualifizierung haben.

Trotz der einschneidenden und rasant voranschreitenden Veränderungen innerhalb der Banken ist es der Volksbank Darmstadt Mainz gelungen, durch moderne Arbeitszeitmodelle und einer Teilzeitquote von 41,6 Prozent den Bedürfnissen der Mitarbeitenden gerecht zu werden. Auch das aktive Gesundheitsmanagement der Beschäftigten wird durch den Betriebsarzt weiterhin direkt innerhalb der Bank unterstützt, wie zum Beispiel durch die alljährliche Gripeschutzimpfung oder die aktive Begleitung der Mitarbeitenden in Fällen der betrieblichen Wiedereingliederung nach krankheitsbedingten Ausfällen.

Risiken, die sich aus unserer Geschäftstätigkeit, aus unseren Geschäftsbeziehungen und aus unseren Produkten und Dienstleistungen ergeben und wahrscheinlich negative Auswirkungen auf die Qualifizierung haben, sehen wir nicht. Unser Personalmanagement setzt frühzeitig bei allen Mitarbeitenden an und sorgt dadurch für eine transparente und zukunftsfähige Qualifikation. Nichtsdestotrotz beobachten und reagieren wir frühzeitig auf externe Entwicklungen wie beispielweise den voranschreitenden Fachkräftemangel oder den Eintritt der sogenannten „Baby-Boomer-Jahrgänge“ in den Ruhestand.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14 bis 16

Leistungsindikator GRI SRS-403-9: Arbeitsbedingte Verletzungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Für alle Angestellten:
 - i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
 - ii. Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
 - iii. Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
 - iv. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
 - v. Anzahl der gearbeiteten Stunden.
- b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:
 - i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
 - ii. Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
 - iii. Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
 - iv. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
 - v. Anzahl der gearbeiteten Stunden.

An die Berufsgenossenschaft meldepflichtige Arbeitsunfälle: 5
Todesfälle: 0

Leistungsindikator GRI SRS-403-10: Arbeitsbedingte Erkrankungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Für alle Angestellten:
 - i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
 - ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
 - iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen;
- b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:
 - i. Anzahl der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
 - ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
 - iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen.

Arbeitsausfälle aufgrund von Berufskrankheiten: 0
Gesundheitsquote: 92,4 Prozent (Zielquote > 90 Prozent)

Todesfälle: 0

Leistungsindikator GRI SRS-403-4: Mitarbeiterbeteiligung zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die berichtende Organisation muss für Angestellte und Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden, folgende Informationen offenlegen:

- a. Eine Beschreibung der Verfahren zur Mitarbeiterbeteiligung und Konsultation bei der Entwicklung, Umsetzung und Leistungsbewertung des Managementsystems für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und zur Bereitstellung des Zugriffs auf sowie zur Kommunikation von relevanten Informationen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gegenüber den Mitarbeitern.
- b. Wenn es formelle Arbeitgeber-Mitarbeiter-Ausschüsse für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gibt, eine Beschreibung ihrer Zuständigkeiten, der Häufigkeit der Treffen, der Entscheidungsgewalt und, ob und gegebenenfalls warum Mitarbeiter in diesen Ausschüssen nicht vertreten sind.

Es werden regelmäßig Arbeitsschutzmaßnahmen sowie Maßnahmen zur Lebenserhaltung angeboten und durchgeführt. Neben Schulungen der für den Notfall benannten koordinativen Mitarbeitenden werden regelmäßige Übungen für den Ernstfall (z. B. Gebäudebrände) veranstaltet.

Die Volksbank Darmstadt Mainz ist organisiert im Arbeitgeberverband (AVR Bonn). Der AVR vertritt die Volksbanken Raiffeisenbanken in Verhandlungen mit Gewerkschaften. Innerhalb der Bank haben wir einen gewählten Betriebsrat, der die Interessen der Mitarbeitenden vertritt. In Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat haben wir unterschiedliche Betriebsvereinbarungen zum Schutz unserer Mitarbeitenden implementiert. Zwecks Gesundheitsvorsorge wurden beispielsweise Einstellungen und Abstände an Computerarbeitsplätzen sowie weitere gesundheitsförderliche Parameter am Arbeitsplatz beachtet. Diese werden regelmäßig durch Betriebsarzt und Fachkraft für Arbeitssicherheit überprüft. In einer Betriebsvereinbarung wurde mit dem Betriebsrat zum einen eine Kostenbeteiligung bei Sehhilfen für den Bildschirmarbeitsplatz vereinbart. Zum anderen wurde ein generelles Rauchverbot zum Nichtraucherschutz definiert. Zudem führen wir regelmäßig Impfaktionen über unseren Betriebsarzt durch. Neben der Grippeimpfung wurde im Berichtszeitraum auch die Coronaimpfung erneut angeboten. Darüber hinaus werden intern sowie mit externer Unterstützung durch das Fürstenberg Institut sowie der Firma Streit GmbH und in Kooperation mit der BKK R+V diverse Angebote zum betrieblichen Gesundheitswesen angeboten. Beispielhaft hierfür stehen regelmäßig durchgeführte Vorträge im Haus durch Fachreferenten. Die Themenstellungen richten sich jeweils nach häufig nachgefragten Anliegen der Mitarbeitenden. Diese beziehen sowohl akute Sachverhalte als auch vorbeugende Maßnahmen mit ein.

Leistungsindikator GRI SRS-404-1 (siehe G4-LA9): Stundenzahl der Aus- und Weiterbildungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. durchschnittliche Stundenzahl, die die Angestellten einer Organisation während des Berichtszeitraums für die Aus- und Weiterbildung aufgewendet haben, aufgeschlüsselt nach:
 - i. Geschlecht;
 - ii. Angestelltenkategorie.

Alle Angestellten der Volksbank Darmstadt Mainz haben gleichermaßen Zugang zu unserem Aus- und Weiterbildungsmaßnahmenangebot und werden bei der Entwicklungsplanung entsprechend berücksichtigt. Eine Kategorisierung der Angestellten ist bei den Weiterbildungstagen für unsere Entwicklungsplanung nicht notwendig und findet daher nicht statt.

Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen (einschließlich Vorstand, Auszubildende und Betriebsrat, exklusive WebBasedTrainings)	Männliche Mitarbeitende	Weibliche Mitarbeitende	Gesamt
Veranstaltungen	454	543	997
In Tagen (stundengenau)	1.763,35	1.366,44	3.129,79

Investitionsbetrag für Aus- und Weiterbildung: 1.080.209,42 €

Leistungsindikator GRI SRS-405-1: Diversität

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Prozentsatz der Personen in den Kontrollorganen einer Organisation in jeder der folgenden Diversitätskategorien:
 - i. Geschlecht;
 - ii. Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;
 - iii. Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).
- b. Prozentsatz der Angestellten pro Angestelltenkategorie in jeder der folgenden Diversitätskategorien:
 - i. Geschlecht;
 - ii. Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;
 - iii. Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

Alter	männlich		weiblich		gesamt	
	Anzahl	Anteil an Gesamtbelegschaft in %	Anzahl	Anteil an Gesamtbelegschaft in %	Anzahl	Anteil an Gesamtbelegschaft in %
bis 29	111	7,4	103	6,9	214	14,2
30 bis 49	227	15,1	358	23,8	585	38,9
> 50	237	15,8	467	31,1	704	46,8
Gesamtergebnis	575	38,3	928	61,7	1.503	100

Zielquote Frauen	Mainzer Volksbank*	Volksbank Darmstadt – Südhessen	Volksbank Darmstadt Mainz
	in %		
im Aufsichtsrat	33,33	26,67	Neue Zielquoten zum Berichtsstichtag noch nicht definiert
in der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstandes	31,58	21,00	
in der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstandes	35,29	26,00	
Anteil Frauen			
im Aufsichtsrat	33,33	26,67**	
in der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstandes	15,00	21,05***	
in der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstandes	27,78	26,47***	
in Führungspositionen (insgesamt)			28,83
an Gesamtbelegschaft			61,70

* gültig seit 01.07.2022 bis 30.06.2027

** gültig seit 21.06.2022 bis 30.06.2025

*** gültig seit 01.07.2019 bis 30.06.2024

Leistungsindikator GRI SRS-406-1: Diskriminierungsvorfälle

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle während des Berichtszeitraums.
- b. Status der Vorfälle und ergriffene Maßnahmen mit Bezug auf die folgenden Punkte:
 - i. Von der Organisation geprüfter Vorfall;
 - ii. Umgesetzte Abhilfepläne;
 - iii. Abhilfepläne, die umgesetzt wurden und deren Ergebnisse im Rahmen eines routinemäßigen internen Managementprüfverfahrens bewertet wurden;
 - iv. Vorfall ist nicht mehr Gegenstand einer Maßnahme oder Klage.

Keine bekannten Fälle.

17 MENSCHENRECHTE

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Strategien und Zielsetzungen für das Unternehmen und seine Lieferkette ergriffen werden, um zu erreichen, dass Menschenrechte weltweit geachtet und Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung verhindert werden. Hierbei ist auch auf Ergebnisse der Maßnahmen und etwaige Risiken einzugehen.

Aspekt 1:

Berichten Sie über die Zielsetzungen und den geplanten Zeitpunkt der Zielerreichung für die Einhaltung von Menschenrechten bezogen auf das eigene Unternehmen, etwaige Tochtergesellschaften sowie liefernde Betriebe und Dienstleister.

Die Wahrung der Menschenrechte sowie die Beseitigung von Zwangs- und Kinderarbeit sehen wir als besonders wichtigen Aspekt in der Vielzahl der Nachhaltigkeitsthemen und einen absoluten Mindeststandard. Dabei wird kein speziell auf diesen Aspekt ausgelegtes Konzept im Sinne einer eigenen Strategie mit Zielen und speziellen Maßnahmen verfolgt. In allen unter Kriterium 1 aufgeführten Handlungsfeldern werden jedoch Maßnahmen ergriffen, um die Einhaltung der Menschenrechte sicherzustellen. Die Umsetzung erfolgt sukzessive nach Relevanz. Durch die stattgefundenen Fusion während des Berichtsjahres und die daraus resultierende Größe unterliegt die Volksbank Darmstadt Mainz ab dem Jahr 2024 dem LkSG. Im Zuge dessen wurden die notwendigen Prozesse im Berichtsjahr vorbereitet, die eine systematische Risikoprüfung von Zuliefernden gewährleisten.

Neben unserem Geschäftsbetrieb thematisieren wir den Schutz der Menschenrechte auch bei unseren Eigenanlagen und Kreditvergaben mit entsprechenden Kriterien. Gemäß der Richtlinie für die nachhaltige Entwicklung der Eigenanlagen führt die Verletzung von fundamentalen Menschenrechten zum sofortigen Ausschluss aus der Kategorie Nachhaltigkeit. Im Berichtsjahr 2023 eingeführte Finanzierungsgrundsätze verpflichten die Kreditnehmenden zur Beachtung der Menschenrechte. Die Finanzierungsgrundsätze sind Bestandteil aller neuen Kreditverträge und wir behalten uns die Möglichkeit vor, bei Verstoß entsprechende Abhilfemaßnahmen zu verlangen, die bei fehlender Kooperation bis zu einer Kündigung führen können.

Aspekt 2:

Berichten Sie über Strategien und konkrete Maßnahmen für die Einhaltung von Menschenrechten, bezogen auf das eigene Unternehmen, etwaige Tochtergesellschaften und liefernde Betriebe.

Die genossenschaftliche Verbundenheit mit Geschäftspartnern und Anspruchsgruppen sorgt grundsätzlich für eine enge und partnerschaftliche Verbindung. Durch den engen Austausch und die Auftragsvergabe innerhalb der Bundesrepublik Deutschland erfolgt die Zusammenarbeit auf Grundlage der genossenschaftlichen Prinzipien (siehe auch Kriterium 4) sowie einer ausgeprägten rechtsstaatlichen Grundlage. Aus diesem Grund identifizieren wir aktuell keine wesentlichen Risiken in Bezug auf Menschenrechte. Nichtsdestotrotz wird bei der Auftragsvergabe mit der größtmöglichen Sorgfalt vorgegangen, mit der Zielsetzung, geltendes Menschenrecht nicht zu verletzen. Bislang hatten wir keine Fälle oder Anlässe, um hier mit einem eigenen Konzept, vertraglichen Klauseln oder ähnlichem reagieren zu müssen. Durch die Umsetzung des LkSGs im Jahr 2024 werden wir dahingehend systematisierte Risikoanalysen für Zuliefernde vornehmen sowie ggf. Maßnahmen zur Abhilfe erkannter Risiken forcieren.

Aspekt 3:

Berichten Sie, ob und in welchem Maße bisherige Ziele erreicht wurden, bzw. legen Sie offen, wenn Sie Ziele nicht erreichen konnten und warum.

Wie unter Aspekt 1 beschrieben, verfolgen wir kein speziell auf diesen Aspekt ausgelegtes Konzept im Sinne einer eigenen Strategie mit Zielen und speziellen Maßnahmen.

Aspekt 4:

Berichten Sie über wesentliche Risiken, die sich aus Ihrer Geschäftstätigkeit, aus Ihren Geschäftsbeziehungen und aus Ihren Produkten und/oder Dienstleistungen ergeben und wahrscheinlich negative Auswirkungen auf Menschenrechte haben.

Wie in Aspekt 1 beschrieben, sehen wir aktuell keine wesentlichen Risiken. Ab dem Jahr 2024 werden wir durch systematisierte Risikoanalysen im Rahmen des LkSG die Risikoidentifikation und -bewertung weiter schärfen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 17

Leistungsindikator GRI SRS-412-3: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Investitionsvereinbarungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Gesamtzahl und Prozentsatz der erheblichen Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden.
- b. Die verwendete Definition für „erhebliche Investitionsvereinbarungen“.

Ein Großteil der Geschäftspartner ist in der Region Rhein-Main und damit im direkten Umfeld des Kerngebietes der Volksbank Darmstadt Mainz ansässig. Wenige Partner haben ihren Sitz außerhalb dieser Region. Relevante Verdachtsfälle sind bislang nicht aufgetreten. Spezielle Menschenrechtsklauseln sind in den Verträgen daher aktuell nicht verankert. Die Erarbeitung und Einführung einer Einkaufs- sowie Dienstleisterrichtlinie, die die Einhaltung von wesentlichen Normen insbesondere in den Bereichen Soziales und Umwelt vorsehen, war geplant. Durch die im Berichtsjahr stattgefundenen Fusion zur Volksbank Darmstadt Mainz und die damit verbundene Unternehmensgröße wird ab 2024 das LkSG angewendet. Da die Anforderungen des Gesetzes über die geplante Richtlinie hinausgehen, wurde die geplante Richtlinie zurückgestellt und die weitaus umfangreicheren Anforderungen des Gesetzes im Berichtsjahr vorbereitet.

Die Investitionsvereinbarung im Eigengeschäft wird durch unseren Partner DZ BANK nach festgelegten Positiv- und Negativkriterien auf ihre Nachhaltigkeit überprüft. Im Berichtsjahr wurde beschlossen, diese Prüfung zukünftig vierteljährlich durchzuführen. Hierbei werden u.a. Menschenrechtsverletzungen überprüft.

	Anteil nachhaltiger Eigenanlagen
Screening per 31.12.2023	79 %

Leistungsindikator GRI SRS-412-1: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Geschäftsstandorte, an denen eine Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte oder eine menschenrechtliche Folgenabschätzung durchgeführt wurde, aufgeschlüsselt nach Ländern.

Die Volksbank Darmstadt Mainz wirtschaftet überwiegend nach dem Regionalitätsprinzip in ihren Heimatregionen Mainz und Darmstadt. In allen unseren 50 personenbesetzten Filialen sowie Verwaltungsstandorten werden die Menschenrechte ausnahmslos eingehalten. Im Fall von Geschäften an weltweiten Standorten, die durch Verbundpartner vorgenommen werden, vertrauen wir auf die gesetzten Standards der genossenschaftlichen FinanzGruppe. Alle Gruppenunternehmen sind Mitglied im UN Global Compact und bekennen sich damit zur Umsetzung, Offenlegung und Förderung verantwortungsvollen Handelns. Hierzu zählt auch der Schutz der Menschenrechte.

Leistungsindikator GRI SRS-414-1: Auf soziale Aspekte geprüfte, neue Lieferanten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Prozentsatz der neuen Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien bewertet wurden.

Als regional agierender Partner des gewerblichen Mittelstandes pflegt die Volksbank Darmstadt Mainz auch in Bezug auf die Vergabe von Aufträgen die regionale Nähe. Daher werden Aufträge vornehmlich an ortsansässige kleine und mittlere Unternehmen vergeben, die ausschließlich deutschen Rechtsstandards unterliegen. Dabei wird selbstverständlich auch auf Aspekte der Nachhaltigkeit geachtet, deren Einhaltung aber nicht in Form einer Entsprechenserklärung oder auf vertraglicher Grundlage dokumentiert bzw. vorgeschrieben werden. Unter diesem Gesichtspunkt wird ein Prozentsatz nicht ausgewiesen. Eine vor der Fusion geplante Einführung einer Einkaufs- sowie Dienstleisterrichtlinie wurde aufgrund der relevant gewordenen Verpflichtung zum LkSG verworfen. Ab dem Jahr 2024 werden wir die relevanten Kennzahlen und Prozesse zur Überprüfung unserer Zuliefernden genauer berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-414-2: Soziale Auswirkungen in der Lieferkette

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Zahl der Lieferanten, die auf soziale Auswirkungen überprüft wurden.
- b. Zahl der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen ermittelt wurden.
- c. Erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen, die in der Lieferkette ermittelt wurden.
- d. Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt und infolge der Bewertung Verbesserungen vereinbart wurden.
- e. Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt wurden und infolgedessen die Geschäftsbeziehung beendet wurde, sowie Gründe für diese Entscheidung.

Wie in Kriterium 17 dargelegt, hatten wir bislang keinen Anlass auf Verdacht oder notwendige Überprüfung bei unseren vorwiegend regionalen und in Kundenbeziehung stehenden Zuliefernden. Durch die Umsetzung des LkSGs werden wir künftig an dieser Stelle genauer berichten.

18 GEMEINWESEN

Das Unternehmen legt offen, wie es zum Gemeinwesen in den Regionen beiträgt, in denen es wesentliche Geschäftstätigkeiten ausübt.

Aspekt 1:

Berichten Sie über Strategien und konkrete Maßnahmen, durch die Ihr Unternehmen zum Gemeinwesen beiträgt, insbesondere indem es sich über das Kerngeschäft hinaus für soziale, ökologische, kulturelle und wirtschaftliche Themen in Kommunen oder Regionen einsetzt und den Dialog mit Personen, Institutionen und Verbänden auf kommunaler und regionaler Ebene sucht.

Mit der Organisationseinheit „Gesellschaftliches Engagement“ haben wir unseren Förderauftrag fest im Organigramm verankert. Der Vorstand wird dauerhaft durch feste Berichtsstrukturen über das regionale Engagement informiert und ist in regelmäßigen Abständen auch selbst bei öffentlichen Veranstaltungen in diesem Bezug engagiert.

Das genossenschaftliche Prinzip, auf das sich das Selbstverständnis der Volksbank Darmstadt Mainz begründet, verpflichtet sich schon im Grundgedanken der Förderung und Hilfe gegenüber seinen Mitgliedern. Selbsthilfe, Selbstverwaltung und Selbstverantwortung sind die Leitideen unserer Rechtsform. Genossenschaften arbeiten bis heute nach dem Prinzip „Hilfe zur Selbsthilfe“. Das bedeutet für uns, unabhängig zu bleiben, Augenmaß zu behalten und für, mit und in der Region zu wirtschaften. Die Bank ist mit rund 1.500 Mitarbeitenden ein bedeutender Arbeitgeber in ihrem Geschäftsgebiet; sie ist Ausbildungsbetrieb und Kooperationspartner für Schule und Hochschule. Sie ist Finanzdienstleister und ein wichtiger Steuerzahler für die Kommunen.

Wie unter Kriterium 1 berichtet, haben wir im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie unser Nachhaltigkeitsverständnis im Berichtsjahr dargelegt. Nachhaltigkeit ist der Maßstab für unser gesellschaftliches Engagement, was wir im Berichtsjahr durch die Einführung eines nachhaltigen Förderkonzeptes bekräftigt haben. Wir sind uns unserer Verantwortung bewusst und möchten auf regionaler Ebene einen Beitrag leisten, um den großen Herausforderungen wie z. B. der Eindämmung des Klimawandels und des Biodiversitätsverlustes zu begegnen. Hierbei binden wir wo möglich unsere Mitarbeitenden bei Aktionen ein. In den vergangenen Berichtsjahren haben wir uns im Rahmen der Klima-Initiative des BVR „Morgen kann kommen“ zum Ziel gesetzt, 16.000 Bäume in unserer Region zu pflanzen. Dieses Ziel werden wir 2024 erreichen.

Unsere soziale Verpflichtung erfüllen wir in besonderem Maße mit der Stiftung „Hoffnung für Kinder“, im Rahmen derer wir uns durch die Bereitstellung von Sach- und Geldmitteln dafür einsetzen, dass in Not geratene Kinder aus der Region schnell und unbürokratisch Hilfe erfahren. Die damit verbundene Unterstützung wendet sich gegen jede Form von Benachteiligung und Ausgrenzung. Im Berichtsjahr wurden 39 Projekte mit 98.100 Euro unterstützt. Details dazu sind unter www.hoffnung-fuer-kinder.de abrufbar.

Mit unserer Crowdfunding-Plattform „Viele schaffen mehr“ unterstützen wir gemeinnützige Vereine und Institutionen wie Kindergärten, Sportvereine, Seniorenheime, Kinder- und Jugendeinrichtungen bei der

Suche nach Sponsoren für die Realisierung ihrer Projekte und stocken die Einzelspenden bei Projektrealisierung auf. Details dazu sind unter <https://www.viele-schaffen-mehr.de/volksbanking>.

Darüber hinaus engagieren sich viele Mitarbeitende neben ihrem Beruf ehrenamtlich in gesellschaftlichen Initiativen, die zum Gemeinwesen in der Region beitragen (z. B. ehrenamtliche Tätigkeit in Vereinen oder karitativen Einrichtungen, Unterstützung von Jugend- und Kindereinrichtungen, Weihnachtsgeschenkaktion zu Gunsten der Stiftung „Hoffnung für Kinder“ oder der Wissensvermittlung in Punkto „Finanzielle Bildung“ durch unsere Mitarbeitenden an Schulen in unserer Region. Im Berichtsjahr haben wir uns daher mit dem Konzept des Corporate Social Volunteering beschäftigt und erörtern, wie wir zukünftig das Engagement unserer Mitarbeitenden zusätzlich unterstützen können.

Als regional geprägtes Kreditinstitut in der Metropolregion Rhein-Main engagiert sich die Volksbank Darmstadt Mainz auf einer breiten Basis für die verschiedensten Zwecke. Dies ist ein dauerhafter Prozess, der keine zeitliche Begrenzung oder Zielsetzung beinhaltet. Im eingeführten nachhaltigen Förderkonzept wollen wir den Fokus zukünftig stärker auf nachhaltige Förderzwecke lenken. Hierbei orientieren wir uns zum einen an einer allgemeinen Kategorisierung (Gesundheit, Natur/Umwelt/Energie, Kinder-/Jugendförderung) und zum anderen wollen wir unsere Förderinitiativen innerhalb der 17 SDGs zuordnen.

Aufgrund der direkten Nähe zur regionalen Öffentlichkeit (Bürger, Vereine, Vertreter von Städten und Gemeinden etc.) und ihrer positiven Reaktionen sind wir von der Wirksamkeit unseres Engagements überzeugt. Risiken in diesem Zusammenhang für das Unternehmen, die Gesellschaft oder Umwelt sind insgesamt von unwesentlicher Bedeutung. Die öffentlichkeitswirksame Kommunikation dient zum einen der Imagepflege, aber nimmt auch eine gewisse Kontrollfunktion ein. Eine Übersicht über unser gesellschaftliches Engagement in Zahlen wird in Leistungsindikator GRI SRS-201-1 aufgezeigt.

Wir sehen uns sehr gut positioniert und leisten einen erheblichen Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung sowohl im ökologischen wie auch sozialen Verständnis. Durch diesen positiven Beitrag sehen wir für uns keine Risiken in diesem Bereich. Deshalb sehen wir von einer gesonderten Risikoanalyse ab.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 18

Leistungsindikator GRI SRS-201-1: Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. den zeitanteilig abgegrenzten, unmittelbar erzeugten und ausgeschütteten wirtschaftlichen Wert, einschließlich der grundlegenden Komponenten der globalen Tätigkeiten der Organisation, wie nachfolgend aufgeführt. Werden Daten als Einnahmen-Ausgaben-Rechnung dargestellt, muss zusätzlich zur Offenlegung folgender grundlegender Komponenten auch die Begründung für diese Entscheidung offengelegt werden:
 - i. unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert: Erlöse;
 - ii. ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert: Betriebskosten, Löhne und Leistungen für Angestellte, Zahlungen an Kapitalgeber, nach Ländern aufgeschlüsselte Zahlungen an den Staat und Investitionen auf kommunaler Ebene;
 - iii. beibehaltener wirtschaftlicher Wert: „unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert“ abzüglich des „ausgeschütteten wirtschaftlichen Werts“.
- b. Der erzeugte und ausgeschüttete wirtschaftliche Wert muss getrennt auf nationaler, regionaler oder Marktebene angegeben werden, wo dies von Bedeutung ist, und es müssen die Kriterien, die für die Bestimmung der Bedeutsamkeit angewandt wurden, genannt werden.

Reingewinn vor Steuern (Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit): 119,8 Millionen Euro*

Sachaufwand (inkl. Abschreibungen auf Sachanlagen): 69,8 Millionen Euro*

Personalaufwendungen: 114,2 Millionen Euro*

Geplante Dividende für Geschäftsjahr 2023*: 5 Prozent (Vorjahr 3,25 Prozent)

Steuern: Der Steueraufwand beläuft sich auf 18,3 Mio. Euro (Vorjahr 30,5 Mio. Euro). Insbesondere durch Sondereffekte im Zusammenhang mit der Wertpapierbewertung ist der Steueraufwand im Jahr 2023 positiv geprägt.

Spenden- und Sponsoring für regionale Einrichtungen: 1.631.818,59 €

Aufteilung der Zuwendungen:	Wert	In Prozent
Gesundheit	149.625,00 €	9,17 %
Natur/Umwelt/Energie	133.828,50 €	8,20 %
Kinder-/Jugendförderung	276.662,26 €	16,95 %
Ohne nachhaltigen Förderzweck	1.071.702,83 €	65,68 %

Weitere Informationen über das regionale Engagement sowie Geschäftszahlen der Volksbank Darmstadt Mainz erhalten Sie auf der Webseite unter [Engagement](#) sowie im [Geschäftsbericht](#).

**Werte sind so lange vorläufig, bis durch Erscheinen des Lageberichtes bestätigt bzw. durch Beschluss der Vertreterversammlung beschlossen.*

19 POLITISCHE EINFLUSSNAHME

Alle wesentlichen Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren, alle Einträge in Lobbylisten, alle wesentlichen Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen, alle Zuwendungen an Regierungen sowie alle Spenden an Parteien und Politiker sollen nach Ländern differenziert offengelegt werden.

Aspekt 1:

Berichten Sie, welche aktuellen Gesetzgebungsverfahren für das Unternehmen relevant sind und in welcher Form zu diesen Eingaben gemacht wurden.

Als Kreditinstitut unterliegt die Volksbank Darmstadt Mainz einer Vielzahl von gesetzgeberischen Anforderungen. Die für uns relevanten Gesetze sind u.a. KWG, WpHG, GwG, GenG sowie weitere Gesetze und Bestimmungen mit Bezug zum Finanzdienstleistungssektor oder -geschäft. Direkte politische Einflussnahme dahingehend findet durch die Volksbank Darmstadt Mainz nicht statt. Um politische Neutralität zu garantieren, vergeben wir keine Spenden an politische Parteien oder Politiker.

Aspekt 2:

Erläutern Sie, ob und wenn ja wie Ihr Unternehmen bzw. Ihr Branchenverband politisch Einfluss ausübt. Zusätzlich bei Parteispenden: An welche politischen Parteien und ggf. in welcher Höhe Sie im vergangenen Jahr gespendet haben.

Die Volksbank Darmstadt Mainz ist Mitglied im Bundesverband der Deutschen Volks- und Raiffeisenbanken (BVR). Der BVR nimmt die Interessenvertretung der Genossenschaftsbanken insbesondere bei geschäftspolitischen, kreditwirtschaftlichen und aufsichtsrechtlichen Fragen gegenüber der Politik und zuständigen Regulierungs- und Aufsichtsbehörden auf nationaler und europäischer Ebene wahr. Der BVR ist Mitglied der europäischen Vereinigung der Genossenschaftsbanken (EACB), die sich für eine enge Zusammenarbeit der Kreditgenossenschaften auf europäischer Ebene einsetzt. Dazu gehört es auch, die gemeinsamen Interessen gegenüber den EU-Institutionen und Agenturen zu vertreten. Eine Interessenvertretung in Bezug auf gesetzgebende Vorhaben findet über den BVR statt. Hierfür arbeitet der Verband innerhalb Deutschlands mit der Deutschen Kreditwirtschaft (DK) zusammen, einem Zusammenschluss der fünf kreditwirtschaftlichen Spitzenverbände. Die Volksbank Darmstadt Mainz ist zudem über ihren Regionalverband insbesondere auf Landesebene vertreten. Dazu beteiligt sich der Verband mit Stellungnahmen und schriftlichen Eingaben an Anhörungen und Konsultationen, führt Gespräche mit Ministern, Abgeordneten sowie Wirtschaftsvertretern und fördert den Austausch seiner Mitglieder mit der Politik.

Ein eigenes Konzept mit Zielsetzung, Steuerung und Berichtswesen zur Interessenvertretung im politischen Kontext durch die Volksbank Darmstadt Mainz ist daher nicht vorhanden. Wir sehen uns durch die Arbeit des BVR ausreichend vertreten. Risiken, die im Zusammenhang mit der beschriebenen Form der politischen Einflussnahme zu Schäden für das Unternehmen und zu Schäden für die Gesellschaft und die Umwelt führen, sehen wir nicht. Der BVR hat sich zu einem gemeinsamen nachhaltigen Leitbild der genossenschaftlichen Gruppe bekannt und treibt dieses bei allen Verbundunternehmen voran. Die Einhaltung gesetzlicher Anforderungen innerhalb der Volksbank Darmstadt Mainz werden dauerhaft durch die Organisationseinheiten Revision, Compliance & Regulatorik und Zentrale Stelle geprüft sowie gewährleistet (siehe Kriterium 20).

Aspekt 3:

Berichten Sie, nach welchen Kriterien entschieden wird, wofür sich das Unternehmen politisch engagiert.

Unser Haus verhält sich politisch neutral, direkte Eingaben oder Einflussnahmen zu Gesetzgebungsverfahren werden nicht vorgenommen.

Aspekt 4:

Berichten Sie, in welchen politisch aktiven Organisationen das Unternehmen Mitglied ist.

Wir sind über den BVR hinaus in keinen politisch aktiven Organisationen Mitglied.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 19

Leistungsindikator GRI SRS-415-1: Parteispenden

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Monetären Gesamtwert der Parteispenden in Form von finanziellen Beiträgen und Sachzuwendungen, die direkt oder indirekt von der Organisation geleistet wurden, nach Land und Empfänger/Begünstigtem.
- b. Gegebenenfalls, wie der monetäre Wert von Sachzuwendungen geschätzt wurde.

Es wurden keine Spenden oder sonstigen finanziellen Zuwendungen an Regierungen, politische Parteien, politische Vertreter oder ihnen verbundene Einrichtungen vergeben.

20 GESETZES- UND RICHTLINIENKONFORMES VERHALTEN

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere von Korruption existieren, wie sie geprüft werden, welche Ergebnisse hierzu vorliegen und wo Risiken liegen. Es stellt dar, wie Korruption und andere Gesetzesverstöße im Unternehmen verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.

Aspekt 1:

Berichten Sie über Strategien, konkrete Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere Korruption. Gehen Sie darauf ein, wie Korruption und andere Gesetzesverstöße im Unternehmen verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.

Als Genossenschaftsbank ist das Vertrauen der Mitglieder und Kunden unser höchstes Gut. Daher ist es unser ureigenes Streben, dieses Vertrauen durch unsere Unternehmensaktivitäten nicht zu gefährden. Die strenge Einhaltung aufsichtsrechtlicher Regeln und gesetzlicher Vorgaben hat daher höchste Bedeutung. Aus diesem Grund achtet die Volksbank Darmstadt Mainz bei der Gestaltung der Geschäftsprozesse auf ein hohes Maß an Transparenz sowie einen verantwortungsvollen Umgang mit gesetzlichen Vorgaben.

Um das Unternehmen sowie die Mitglieder und Kunden vor Schaden zu schützen, sorgt der Vorstand der Volksbank Darmstadt Mainz für unabhängige, selbstständige, eigenverantwortliche und unbefangene Überwachungsverfahren. Unser übergeordnetes Ziel ist es deshalb, eine unternehmensweite Compliance-Kultur zu fördern und zu bestärken, durch die die Rahmenbedingungen für eine angemessene Wahrnehmung von Compliance-Angelegenheiten geschaffen werden.

Eine hohe Reputation hat einen wesentlichen Anteil am geschäftlichen Erfolg der Volksbank Darmstadt Mainz, denn ein guter Ruf ist die Grundlage für das Vertrauen der Kunden in die Bankdienstleistung. Dieses Vertrauen geht einher mit dem Vertrauen in Integrität und Fachkompetenz der Mitarbeitenden sowie in die hohe Qualität der Dienstleistungen und Produkte. Deshalb sind für die Volksbank Darmstadt Mainz die dauerhafte Sicherung der Integrität der Mitarbeitenden und die Erhaltung der

hohen Qualität von Dienstleistungen und Produkten wesentliche Grundlagen für die Zufriedenheit ihrer Kunden. Zur Aufrechterhaltung der Reputation ist es daher für die Bank sehr wichtig, dass rechtliche Vorgaben eingehalten werden. Zur Identifizierung von Risiken aus wirtschaftskriminellen Handlungen erstellt die Volksbank Darmstadt Mainz regelmäßig Risikoanalysen. Zur Minimierung der identifizierten Risiken existieren umfangreiche interne Richtlinien und Anweisungen, zum Beispiel zur Annahme von Vergünstigungen und Geschenken, die von allen Mitarbeitenden beachtet werden müssen.

Ebenso im Fokus stehen die hohen Anforderungen des Datenschutzes, der insbesondere im Bankensektor einen herausragenden Stellenwert einnimmt. Daher ist es selbstverständlich, dass wir die Daten unserer Kunden nur mit deren Einwilligung an Dritte weiterleiten oder wenn hierzu eine rechtliche Zulässigkeit bzw. Verpflichtung besteht. Die veränderten gesetzlichen Rahmenbedingungen aufgrund der seit 2018 bindenden Europäischen Datenschutz-Grundverordnung werden entsprechend berücksichtigt und fortlaufend überprüft. Grundsätzlich strebt die Volksbank Darmstadt Mainz ein dauerhaftes gesetz- und richtlinienkonformes Verhalten auf allen Ebenen und in allen Geschäftsbereichen an.

Aspekt 2:

Berichten Sie, wie die Umsetzung der Strategien, Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse überprüft wird.

Diese Aufgaben und die Einhaltung der einschlägigen Vorgaben werden kontinuierlich durch Risikoanalysen, die die jeweils aktuellen rechtlichen Gesetze und aufsichtsrechtlichen Vorgaben berücksichtigen, und durch risikobasierte präventive Prüfungs- und Kontrollhandlungen der Unternehmensbereiche Revision, Zentrale Stelle sowie Compliance & Regulatorik wahrgenommen. Die dauerhaft und mit einer fachlich hoch ausgeprägten Sorgfalt durchgeführten Prüfungen sichern gesetzeskonforme Unternehmensprozesse, um unter anderem Reputationsrisiken zu vermeiden. Dies ist uns in der Vergangenheit gelungen.

Aspekt 3:

Berichten Sie, wer in ihrem Unternehmen für das Thema Compliance verantwortlich ist und wie die Geschäftsführung eingebunden ist.

Gemeinsam mit anderen Mitarbeitenden unterstützt und berät die Unternehmenseinheit Compliance & Regulatorik sowie Zentrale Stelle die Geschäftsleitung hinsichtlich der Einhaltung der rechtlichen Regelungen und Vorgaben. Es erfolgt ein jährlicher MaRisk-Compliance-Bericht sowie gegebenenfalls eine anlassbezogene Berichterstattung an den Vorstand. Der Jahresbericht weist auch auf mögliche Defizite hin und enthält ggf. Maßnahmen zu deren Behebung.

Aspekt 4:

Berichten Sie, wie Führungskräfte und Beschäftigte für dieses Thema sensibilisiert werden.

Um die Erfüllung stetig steigender Compliance-Anforderungen an die Finanzinstitute seitens des Gesetzgebers zu gewährleisten, werden die Mitarbeitenden regelmäßig auf rechtskonformes und verantwortungsvolles Verhalten hin geschult. Hierzu zählen unter anderem: Wertpapier-Compliance, MaRisk-Compliance, Geldwäsche-, Betrugs- und Korruptionsprävention, IT-Sicherheit und Datenschutz. Regelmäßige Schulungen der Beschäftigten stellen sicher, dass die festgelegten Regeln und Maßnahmen im Unternehmen auch gelebt werden. Dem Vorstand der Volksbank Darmstadt Mainz ist wichtig, dass sich alle Mitarbeitenden ihrer Verantwortung sowie ihrer Handlungsspielräume bewusst sind, um Unsicherheiten und Fehlerquellen zu vermeiden. Ein anonymes Hinweisgebersystem ist etabliert.

Aspekt 5:

Berichten Sie, ob und in welchem Maße bisherige Ziele erreicht wurden bzw. legen Sie offen, wenn Sie Ziele nicht erreichen konnten und warum.

Das Ziel, wie in den Leistungsindikatoren GRI SRS 205-3 und 419-1 dokumentiert, haben wir auch im Berichtsjahr erreicht und wollen dies auch in den kommenden Jahren fortsetzen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 20

Leistungsindikator GRI SRS-205-1: Auf Korruptionsrisiken geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden.
- b. Erhebliche Korruptionsrisiken, die im Rahmen der Risikobewertung ermittelt wurden.

Es bestehen organisatorische Regelungen zur Verhinderung von Korruptionsrisiken. Es gab keine Anhaltspunkte für eine Prüfung auf Korruptionsrisiken.

Leistungsindikator GRI SRS-205-3: Korruptionsvorfälle

Die berichtende Organisation muss über folgende Informationen berichten:

- a. Gesamtzahl und Art der bestätigten Korruptionsvorfälle.
- b. Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Angestellte aufgrund von Korruption entlassen oder abgemahnt wurden.
- c. Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption gekündigt oder nicht verlängert wurden.
- d. Öffentliche rechtliche Verfahren im Zusammenhang mit Korruption, die im Berichtszeitraum gegen die Organisation oder deren Angestellte eingeleitet wurden, sowie die Ergebnisse dieser Verfahren.

Keine bestätigten Korruptionsfälle.

Leistungsindikator GRI SRS-419-1: Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich, und zwar:
 - i. Gesamtgeldwert erheblicher Bußgelder;
 - ii. Gesamtanzahl nicht-monetärer Sanktionen;
 - iii. Fälle, die im Rahmen von Streitbeilegungsverfahren vorgebracht wurden.
- b. Wenn die Organisation keinen Fall von Nichteinhaltung der Gesetze und/oder Vorschriften ermittelt hat, reicht eine kurze Erklärung über diese Tatsache aus.
- c. Der Kontext, in dem erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen auferlegt wurden.

Keine erheblichen Bußgelder bzw. nicht-monetäre Sanktionen aufgrund der Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften.

0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI

		Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte (umsatzbasiert)	Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte (CapEx-basiert)	KPI****	KPI*****	% Erfassung (umsatzbasiert; an den Gesamtaktiva)***	% Erfassung (CapEx-basiert; an den Gesamtaktiva)***	% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)
Haupt-KPI	Bestand Grüne Aktiva-Quote (GAR)	0,16	2,49	0,00%	0,02%	98,60%	57,64%	57,64%	1,40%

		Gesamte ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (umsatzbasiert)	Gesamte ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (CapEx-basiert)	KPI	KPI	% Erfassung (an den Gesamtaktiva)***	% Erfassung (an den Gesamtaktiva)***	% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)
Zusätzliche KPI	GAR (Zuflüsse)	0,16	2,49	0,00%	0,02%	98,60%	57,64%	57,64%	1,40%
	Handelsbuch*								
	Finanzgarantien	0,00	0,00	0,00%	0,00%				
	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under Management)	0,00	0,00	0,00%	0,00%				
	Gebühren- und Provisionserträge**								

*Für Kreditinstitute, welche die Bedingungen von Artikel 94 Absatz 1 oder Artikel 325a Absatz 1 der Kapitaladäquanzverordnung nicht erfüllen

**Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und AuM

Die Institute legen für diese KPI zukunftsgerichtete Informationen offen, einschließlich Informationen in Form von Zielen, zusammen mit relevanten Erläuterungen zur angewandten Methodik.

*** % der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Banken

**** basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenpartei

*****basiert auf dem CapEx-KPI der Gegenpartei, außer für das Kreditgeschäft; für das allgemeine Kreditgeschäft wird der Umsatz-KPI verwendet

Anmerkung 1: Für alle Meldeformulare gilt: Schwarze Felder müssen nicht ausgefüllt werden.

Anmerkung 2: Die KPI „Gebühren- und Provisionserträge“ (Formular 6) und „Handelsbuchbestand“ (Formular 7) gelten erst ab 2026. KMU werden erst nach positivem Ergebnis einer entsprechenden Folgenabschätzung in diese KPI einbezogen.

Nr.	Beschreibung	Bilanz zum 31.12.2023												Bilanz zum 31.12.2022																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																														
		Aktiva				Passiva				Aktiva				Passiva																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																														
		Verbindlichkeiten	Finanzierung	Umlaufvermögen	Immaterielle Vermögensgegenstände	Umlaufvermögen	Immaterielle Vermögensgegenstände	Umlaufvermögen	Immaterielle Vermögensgegenstände																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																			
1	Verbindlichkeiten	1.000,00	2.000,00	3.000,00	4.000,00	5.000,00	6.000,00	7.000,00	8.000,00	9.000,00	10.000,00	11.000,00	12.000,00	13.000,00	14.000,00	15.000,00	16.000,00	17.000,00	18.000,00	19.000,00	20.000,00	21.000,00	22.000,00	23.000,00	24.000,00	25.000,00	26.000,00	27.000,00	28.000,00	29.000,00	30.000,00																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																													
2	Finanzierung	300,00	400,00	500,00	600,00	700,00	800,00	900,00	1.000,00	1.100,00	1.200,00	1.300,00	1.400,00	1.500,00	1.600,00	1.700,00	1.800,00	1.900,00	2.000,00	2.100,00	2.200,00	2.300,00	2.400,00	2.500,00	2.600,00	2.700,00	2.800,00	2.900,00	3.000,00	3.100,00	3.200,00	3.300,00	3.400,00	3.500,00	3.600,00	3.700,00	3.800,00	3.900,00	4.000,00																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																					
3	Umlaufvermögen	700,00	1.600,00	2.500,00	3.400,00	4.300,00	5.200,00	6.100,00	7.000,00	7.900,00	8.800,00	9.700,00	10.600,00	11.500,00	12.400,00	13.300,00	14.200,00	15.100,00	16.000,00	16.900,00	17.800,00	18.700,00	19.600,00	20.500,00	21.400,00	22.300,00	23.200,00	24.100,00	25.000,00	25.900,00	26.800,00	27.700,00	28.600,00	29.500,00	30.400,00	31.300,00	32.200,00	33.100,00	34.000,00	34.900,00	35.800,00	36.700,00	37.600,00	38.500,00	39.400,00	40.300,00	41.200,00	42.100,00	43.000,00	43.900,00	44.800,00	45.700,00	46.600,00	47.500,00	48.400,00	49.300,00	50.200,00	51.100,00	52.000,00	52.900,00	53.800,00	54.700,00	55.600,00	56.500,00	57.400,00	58.300,00	59.200,00	60.100,00	61.000,00	61.900,00	62.800,00	63.700,00	64.600,00	65.500,00	66.400,00	67.300,00	68.200,00	69.100,00	70.000,00	70.900,00	71.800,00	72.700,00	73.600,00	74.500,00	75.400,00	76.300,00	77.200,00	78.100,00	79.000,00	79.900,00	80.800,00	81.700,00	82.600,00	83.500,00	84.400,00	85.300,00	86.200,00	87.100,00	88.000,00	88.900,00	89.800,00	90.700,00	91.600,00	92.500,00	93.400,00	94.300,00	95.200,00	96.100,00	97.000,00	97.900,00	98.800,00	99.700,00	100.600,00	101.500,00	102.400,00	103.300,00	104.200,00	105.100,00	106.000,00	106.900,00	107.800,00	108.700,00	109.600,00	110.500,00	111.400,00	112.300,00	113.200,00	114.100,00	115.000,00	115.900,00	116.800,00	117.700,00	118.600,00	119.500,00	120.400,00	121.300,00	122.200,00	123.100,00	124.000,00	124.900,00	125.800,00	126.700,00	127.600,00	128.500,00	129.400,00	130.300,00	131.200,00	132.100,00	133.000,00	133.900,00	134.800,00	135.700,00	136.600,00	137.500,00	138.400,00	139.300,00	140.200,00	141.100,00	142.000,00	142.900,00	143.800,00	144.700,00	145.600,00	146.500,00	147.400,00	148.300,00	149.200,00	150.100,00	151.000,00	151.900,00	152.800,00	153.700,00	154.600,00	155.500,00	156.400,00	157.300,00	158.200,00	159.100,00	160.000,00	160.900,00	161.800,00	162.700,00	163.600,00	164.500,00	165.400,00	166.300,00	167.200,00	168.100,00	169.000,00	169.900,00	170.800,00	171.700,00	172.600,00	173.500,00	174.400,00	175.300,00	176.200,00	177.100,00	178.000,00	178.900,00	179.800,00	180.700,00	181.600,00	182.500,00	183.400,00	184.300,00	185.200,00	186.100,00	187.000,00	187.900,00	188.800,00	189.700,00	190.600,00	191.500,00	192.400,00	193.300,00	194.200,00	195.100,00	196.000,00	196.900,00	197.800,00	198.700,00	199.600,00	200.500,00	201.400,00	202.300,00	203.200,00	204.100,00	205.000,00	205.900,00	206.800,00	207.700,00	208.600,00	209.500,00	210.400,00	211.300,00	212.200,00	213.100,00	214.000,00	214.900,00	215.800,00	216.700,00	217.600,00	218.500,00	219.400,00	220.300,00	221.200,00	222.100,00	223.000,00	223.900,00	224.800,00	225.700,00	226.600,00	227.500,00	228.400,00	229.300,00	230.200,00	231.100,00	232.000,00	232.900,00	233.800,00	234.700,00	235.600,00	236.500,00	237.400,00	238.300,00	239.200,00	240.100,00	241.000,00	241.900,00	242.800,00	243.700,00	244.600,00	245.500,00	246.400,00	247.300,00	248.200,00	249.100,00	250.000,00	250.900,00	251.800,00	252.700,00	253.600,00	254.500,00	255.400,00	256.300,00	257.200,00	258.100,00	259.000,00	259.900,00	260.800,00	261.700,00	262.600,00	263.500,00	264.400,00	265.300,00	266.200,00	267.100,00	268.000,00	268.900,00	269.800,00	270.700,00	271.600,00	272.500,00	273.400,00	274.300,00	275.200,00	276.100,00	277.000,00	277.900,00	278.800,00	279.700,00	280.600,00	281.500,00	282.400,00	283.300,00	284.200,00	285.100,00	286.000,00	286.900,00	287.800,00	288.700,00	289.600,00	290.500,00	291.400,00	292.300,00	293.200,00	294.100,00	295.000,00	295.900,00	296.800,00	297.700,00	298.600,00	299.500,00	300.400,00	301.300,00	302.200,00	303.100,00	304.000,00	304.900,00	305.800,00	306.700,00	307.600,00	308.500,00	309.400,00	310.300,00	311.200,00	312.100,00	313.000,00	313.900,00	314.800,00	315.700,00	316.600,00	317.500,00	318.400,00	319.300,00	320.200,00	321.100,00	322.000,00	322.900,00	323.800,00	324.700,00	325.600,00	326.500,00	327.400,00	328.300,00	329.200,00	330.100,00	331.000,00	331.900,00	332.800,00	333.700,00	334.600,00	335.500,00	336.400,00	337.300,00	338.200,00	339.100,00	340.000,00	340.900,00	341.800,00	342.700,00	343.600,00	344.500,00	345.400,00	346.300,00	347.200,00	348.100,00	349.000,00	349.900,00	350.800,00	351.700,00	352.600,00	353.500,00	354.400,00	355.300,00	356.200,00	357.100,00	358.000,00	358.900,00	359.800,00	360.700,00	361.600,00	362.500,00	363.400,00	364.300,00	365.200,00	366.100,00	367.000,00	367.900,00	368.800,00	369.700,00	370.600,00	371.500,00	372.400,00	373.300,00	374.200,00	375.100,00	376.000,00	376.900,00	377.800,00	378.700,00	379.600,00	380.500,00	381.400,00	382.300,00	383.200,00	384.100,00	385.000,00	385.900,00	386.800,00	387.700,00	388.600,00	389.500,00	390.400,00	391.300,00	392.200,00	393.100,00	394.000,00	394.900,00	395.800,00	396.700,00	397.600,00	398.500,00	399.400,00	400.300,00	401.200,00	402.100,00	403.000,00	403.900,00	404.800,00	405.700,00	406.600,00	407.500,00	408.400,00	409.300,00	410.200,00	411.100,00	412.000,00	412.900,00	413.800,00	414.700,00	415.600,00	416.500,00	417.400,00	418.300,00	419.200,00	420.100,00	421.000,00	421.900,00	422.800,00	423.700,00	424.600,00	425.500,00	426.400,00	427.300,00	428.200,00	429.100,00	430.000,00	430.900,00	431.800,00	432.700,00	433.600,00	434.500,00	435.400,00	436.300,00	437.200,00	438.100,00	439.000,00	439.900,00	440.800,00	441.700,00	442.600,00	443.500,00	444.400,00	445.300,00	446.200,00	447.100,00	448.000,00	448.900,00	449.800,00	450.700,00	451.600,00	452.500,00	453.400,00	454.300,00	455.200,00	456.100,00	457.000,00	457.900,00	458.800,00	459.700,00	460.600,00	461.500,00	462.400,00	463.300,00	464.200,00	465.100,00	466.000,00	466.900,00	467.800,00	468.700,00	469.600,00	470.500,00	471.400,00	472.300,00	473.200,00	474.100,00	475.000,00	475.900,00	476.800,00	477.700,00	478.600,00	479.500,00	480.400,00	481.300,00	482.200,00	483.100,00	484.000,00	484.900,00	485.800,00	486.700,00	487.600,00	488.500,00	489.400,00	490.300,00	491.200,00	492.100,00	493.000,00	493.900,00	494.800,00	495.700,00	496.600,00	497.500,00	498.400,00	499.300,00	500.200,00	501.100,00	502.000,00	502.900,00	503.800,00	504.700,00	505.600,00	506.500,00	507.400,00	508.300,00	509.200,00	510.100,00	511.000,00	511.900,00	512.800,00	513.700,00	514.600,00	515.500,00	516.400,00	517.300,00	518.200,00	519.100,00	520.000,00	520.900,00	521.800,00	522.700,00	523.600,00	524.500,00	525.400,00	526.300,00	527.200,00	528.100,00	529.000,00	529.900,00	530.800,00	531.700,00	532.600,00	533.500,00	534.400,00	535.300,00	536.200,00	537.100,00	538.000,00	538.900,00	539.800,00	540.700,00	541.600,00	542.500,00	543.400,00	544.300,00	545.200,00	546.100,00	547.000,00	547.900,00	548.800,00	549.700,00	550.600,00	551.500,00	552.400,00	553.300,00	554.200,00	555.100,00	556.000,00	556.900,00	557.800,00	558.700,00	559.600,00	560.500,00	561.400,00	562.300,00	563.200,00	564.100,00	565.000,00	565.900,00	566.800,00	567.700,00	568.600,00	569.500,00	570.400,00	571.300,00	572.200,00	573.100,00	574.000,00	574.900,00	575.800,00	576.700,00	577.600,00	578.500,00	579.400,00	580.300,00	581.200,00	582.100,00	583.000,00	583.900,00	584.800,00	585.700,00	586.600,00	587.500,00	588.400,00	589.300,00	590.200,00	591.100,00	592.000,00	592.900,00	593.800,00	594.700,00	595.600,00	596.500,00	597.400,00	598.300,00	599.200,00	600.100,00	601.000,00	601.900,00	602.800,00	603.700,00	604.600,00	605.500,00	606.400,00	607.300,00	608.200,00	609.100,00	610.000,00	610.900,00	611.800,00	612.700,00	613.600,00	614.500,00	615.400,00	616.300,00	617.200,00	618.100,00	619.000,00	619.900,00	620.800,00	621.700,00	622.600,00	623.500,00	624.400,00	625.300,00	626.200,00	627.100,00	628.000,00	628.900,00	629.800,00	630.700,00	631.600,00	632.500,00	633.400,00	634.300,00	635.200,00	636.100,00	637.000,00	637.900,00	638.800,00	639.700,00	640.600,00	641.500,00	642.400,00	643.300,00	644.200,00	645.100,00	646.000,00	646.900,00	647.800,00	648.700,00	649.600,00	650.500,00	651.400,00	652.300,00	653.200,00	654.100,00	655.000,00	655.900,00	656.800,00	657.700,00	658.600,00	659.500,00	660.400,00	661.300,00	662.200,00	663.100,00	664.000,00	664.900,00	665.800,00	666.700,00	667.600,00	668.500,00	669.400,00	670.300,00	671.200,00	672.100,

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae					
	Offenlegungstischtag T																																		
	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)					Wasser- und Meeresressourcen (WTR)					Kreislaufwirtschaft (CE)					Verschmutzung (PPC)					Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)					GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)									
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)									
	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-fähigkeiten	Davon möglich-ende Tätig-keiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-fähigkeiten	Davon möglich-ende Tätig-keiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-fähigkeiten	Davon möglich-ende Tätig-keiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-fähigkeiten	Davon möglich-ende Tätig-keiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-fähigkeiten	Davon möglich-ende Tätig-keiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-fähigkeiten	Davon möglich-ende Tätig-keiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-fähigkeiten	Davon möglich-ende Tätig-keiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-fähigkeiten	Davon möglich-ende Tätig-keiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-fähigkeiten	Davon möglich-ende Tätig-keiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-fähigkeiten	Davon möglich-ende Tätig-keiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-fähigkeiten	Davon möglich-ende Tätig-keiten		
1 Finanzgarantien (FinGar-KPI)	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		
2 Verwalteste Vermögenswerte (AuM-KPI)	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%			

T. Dies Institut legt in dem vorliegenden Mediatormaterial die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage der in Mediatormaterial T. übergebenen Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Mediatormaterial angegebenen Formeln berechnet werden.
 2. Die Institute duplizieren dieses Mediatormaterial, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.

Berichtsformular 1. Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
2	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
3	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas		
4	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
5	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
6	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein

Berichtsformular 2. Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	0,16	0,00%	0,16	0,00%	0,00	0,00%
8	Anwendbarer KPI insgesamt	0,16	0,00%	0,16	0,00%	0,00	0,00%

Berichtsformular 2. Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	2,49	0,02%	2,49	0,02%	0,00	0,00%
8	Anwendbarer KPI insgesamt	2,49	0,02%	2,49	0,02%	0,00	0,00%

Berichtsformular 3. Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	0,16	100,00%	0,16	100,00%	0,00	0,00%
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	0,16	100,00%	0,16	100,00%	0,00	0,00%

Berichtsformular 3. Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	2,49	100,00%	2,49	100,00%	0,00	0,00%
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	2,49	100,00%	2,49	100,00%	0,00	0,00%

Berichtsformular 4. Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
2	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
3	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
4	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
5	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
6	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des	4660,87	32,06%	4660,87	32,06%	0,00	0,00%
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	4660,87	32,06%	4660,87	32,06%	0,00	0,00%

Berichtsformular 4. Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
2	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
3	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
4	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
5	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
6	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des	4677,56	32,17%	4677,56	32,17%	0,00	0,00%
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	4677,56	32,17%	4677,56	32,17%	0,00	0,00%

Berichtsformular 5. Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	Prozentsatz
1	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldeformulars 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner	0,00	0,00%
2	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldeformulars 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner	0,00	0,00%
3	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldeformulars 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner	0,00	0,00%
4	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldeformulars 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner	0,00	0,00%
5	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldeformulars 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner	0,00	0,00%
6	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldeformulars 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner	0,00	0,00%
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	1437,14	9,88%
8	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	1437,14	9,88%

Berichtsformular 5. Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	Prozentsatz
1	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldeformulars 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner	0,00	0,00%
2	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldeformulars 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner	0,00	0,00%
3	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldeformulars 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner	0,00	0,00%
4	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldeformulars 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner	0,00	0,00%
5	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldeformulars 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner	0,00	0,00%
6	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldeformulars 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner	0,00	0,00%
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	1460,88	10,05%
8	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	1460,88	10,05%

